

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. November 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	70
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175, 176	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	51
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	65, 145, 146, 147	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	19
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	16	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	129, 130
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 47	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 17, 83	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 71
Bleck, Andreas (AfD)	177, 178	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	7, 131, 194
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	189	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	54, 103
Brandner, Stephan (AfD)	1	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 66, 84, 148	Herbrand, Markus (FDP)	8, 9
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	190	Herrmann, Lars (AfD)	22
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	149, 150, 151	Herzog, Gustav (SPD)	153, 154, 155, 156
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 191, 192	Hess, Martin (AfD)	23
Cotar, Joana (AfD)	18	Höferlin, Manuel (FDP)	10, 24, 25
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	49	Hohmann, Martin (AfD)	118, 119, 120, 121
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 193	Holm, Leif-Erik (AfD)	2, 26, 72, 73
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	68, 69	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 55
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	50, 102	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	56, 57
		Jacobi, Fabian (AfD)	58, 59, 60
		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28
		Jung, Christian, Dr. (FDP)	157, 158

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	116, 132, 133, 134	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	125, 126
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 196	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 136, 137	Perli, Victor (DIE LINKE.)	163
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	12	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Kober, Pascal (FDP)	93, 94	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	164, 165
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	179, 180, 181	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90
Korte, Jan (DIE LINKE.)	74	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Kotré, Steffen (AfD)	29, 30, 31	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) ...	166, 167, 168
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	160	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	197
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	95, 96, 97, 98	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139, 140
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 182	Sichert, Martin (AfD)	37
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 85, 86	Sitta, Frank (FDP)	79
Kuhle, Konstantin (FDP)	32	Skudelny, Judith (FDP)	91, 184, 185, 186
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 35	Springer, René (AfD)	38, 100, 101
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	13, 14	Storch, Beatrix von (AfD)	39, 40, 41, 42
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	62	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 169
Luksic, Oliver (FDP)	161	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	187
Magnitz, Frank (AfD)	78, 105	Thomae, Stephan (FDP)	43
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	99	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	188
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Ullrich, Gerald (FDP)	81
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	63, 122, 123	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	114, 115
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	124	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	170, 171, 172, 173
Müller, Alexander (FDP)	106, 107, 108, 109	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 195
Müller-Böhm, Roman (FDP)	87, 88	Westig, Nicole (FDP)	174
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	110, 111, 112	Willkomm, Katharina (FDP)	92
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	183	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	82

Abgeordnete

*Nummer
der Frage*

Zimmermann, Pia
(DIE LINKE.) 141, 142, 143, 144

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandner, Stephan (AfD)		Abstimmungsprozess über die Kreditverga- berichtlinie der Europäischen Investitions- bank zur Förderung von Erdgas-Projek- ten	12
Empfang von Gästen im Gästehaus des Bun- des „Schloss Meseberg“ seit 2007	1		
Holm, Leif-Erik (AfD)		Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Ausgaben für Sponsoring von Seiten und Beiträgen in sozialen Netzwerken seit 2010	6	Finanzieller Mehraufwand für Reiseveran- stalter aufgrund der Neuregelung der Luftver- kehrsteuer	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Leutert, Michael (DIE LINKE.)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Personalstand der Zollverwaltung	14
Wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Kreditanbietern	7	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufstellung gemeinsamer Geldautomaten durch Kreditinstitute	7	Auswirkungen infolge der Umsetzung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren steuer- lichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschrif- ten	15
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Übernahme von Grundstücken in Berlin- Lichtenberg durch den Bund für den „Cam- pus für Demokratie“	9	Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	
Ankauf von privaten Grundstücken zur Um- setzung des „Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg	9	Teilnahme von Asylbewerbern an Integrati- onskursen seit 2016	15
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wohnungen der Bundesanstalt für Immobili- enaufgaben im Freistaat Bayern	9	Verabschiedung eines Gesetzes zur Stärkung der Presseauskunftsrechte gegenüber der Bundesregierung und -behörden	16
Herbrand, Markus (FDP)		Cotar, Joana (AfD)	
Steuermindereinnahmen bei einer Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen durch Fern- und Reisebus- se	10	Bewertung der nationalen Regelungen zum Medienprivileg	17
Veröffentlichung der Nichtbeanstandungsre- gelung	11	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Höferlin, Manuel (FDP)		Geplante Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des EU-Resettlement-Pro- gramms	18
Aufschlüsselung der über ELSTER einge- reichten Einkommensteuererklärungen	11	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Zeit- und Maßnahmeplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in „Unser Plan für Deutschland“	18

	Seite		Seite
Beteiligung der Bundesländer an den Beratungen des Staatssekretärsausschusses für gleichwertige Lebensverhältnisse	18	Sichert, Martin (AfD) Wiedereinreise von Asylbewerbern	31
Herrmann, Lars (AfD) Anzahl ausreisepflichtiger Ausländer	19	Springer, René (AfD) Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Ausländer in den Jahren 2006 bis 2019	32
Hess, Martin (AfD) Einsatz von Ganzkörperscannern an Flughäfen	20	Storch, Beatrix von (AfD) Anzahl der Mitglieder extremistischer kurdischer und türkischer Organisationen in Deutschland	33
Höferlin, Manuel (FDP) Einrichtung von Cyber Emergency Response Teams auf Bundesebene	20	Überwachung extremistischer kurdischer und türkischer Organisationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	34
Voraussetzungen für die Anfertigung einer „forensischen Systemkopie“ zur Aufklärung von Hackerangriffen	23	Aktivitäten extremistischer türkischer und kurdischer Organisationen als Folge der türkischen Intervention in Syrien	34
Holm, Leif-Erik (AfD) Überstunden der dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2010	24	Thomae, Stephan (FDP) Kenntnisse über die Internetseite „judas.watch“	35
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutzmaßnahmen für Afghanistan-Rückkehrer gegen Raubüberfälle	25	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermisste Minderjährige im Zeitraum 2016 bis 2018	36
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Griechenland	26		
Kotré, Steffen (AfD) Umsiedlung somalischer Migranten aus Äthiopien nach Deutschland im Oktober 2019 ..	27	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Aufnahme von Flüchtlingen und Kosten infolge des sogenannten Programms zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden	27	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Situation in der bosnisch-kroatischen Grenzregion	37
Kuhle, Konstantin (FDP) Versagung bzw. Rücknahme einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Organisation oder Partei	28	Verzögerung einer Seenotrettung durch die maltesische Rettungsleitstelle am 18. Oktober 2019	38
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Entschädigung nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz	29	Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel aus Programmen der EU bzw. der Bundesregierung für die Türkei in den letzten fünf Jahren	38
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse zu Planung von verhinderten Terroranschlägen	30	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzungen im Bereich Forschung und Innovation	44

	Seite		Seite
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Abschlussbericht der Fact-Finding-Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen zur Aufklärung des mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatzes in Syrien im April 2018	45	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsverbindliche menschenrechtliche Sorg- faltspflichten für Unternehmen auf europä- ischer Ebene	52
Faber, Marcus, Dr. (FDP) Zustand des Vertrages über den Offenen Himmel	46	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Vermittlung im Streit von Ägypten und Äthi- opien über den Grand Ethiopian Renaissance Dam am Blauen Nil	53
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Thematisierung der menschenrechtlichen Si- tuation von Christen in Indien im Rahmen der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsul- tationen	47	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Menschenrechtsverletzungen während eines Rettungseinsatzes des Schiffs Alan Kurdi am 26. Oktober 2019	54
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil von Frauen in Führungspositionen deutscher Auslandsvertretungen	47	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Demilitarisierung des ostukrainischen Dorfes Zolote im Rahmen des geplanten Rückzugs ukrainischer Einheiten	55
Gleichstellung von Frauen in Führungsposi- tionen des Auswärtigen Amts	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Bericht der Organisation für das Verbot che- mischer Waffen über einen angeblichen Che- miewaffenangriff auf das syrische Douma im April 2018	49	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Regelungen für eine Stilllegung von Kohlekraftwerken im Jahr 2020	55
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Schutz des kolumbiani- schen Menschenrechtsverteidigers Germán Romero Sánchez	50	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertrauenswürdigkeit von Huawei als Liefe- rant für 5G-Netze	56
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beschuss des Schiffs „Alan Kurdi“ der deut- schen Seenotrettungsorganisation „Sea-Eye e. V.“ während eines Einsatzes im Mittel- meer	50	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antragsteller im Förderprogramm „Existenz- gründungen aus der Wissenschaft“	57
Engagement in den Bereichen Frieden und Sicherheit im Rahmen der „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität in der Sahelzo- ne“	51	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Genehmigungen nach der EU-Blocking-Ver- ordnung im Zusammenhang mit US-Sankti- onen gegen den Iran	58
Jacobi, Fabian (AfD) Aussage des Staatsministers Michael Roth zur AfD-Fraktion im Deutschen Bundes- tag	52	Exportkreditgarantien für Geschäfte mit dem Iran	59
		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Zuwendungen an die Robert Bosch GmbH oder Tochterunternehmen im Zeitraum von 2007 bis 2019	59

	Seite		Seite
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Abregelung des Stroms im Rahmen der Ab- schaltverordnung und an Firmen gezahlte Vergütung	63	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Holm, Leif-Erik (AfD)		Aufnahme eines neuen Verfahrens wegen möglicher Tötungshandlungen zum Nachteil von Oury Jalloh	70
Netzeingriffe zur Stabilisierung der Strom- netze seit 2010	63	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen seit 2010	64	Einführung einer öffentlichen länderbezoge- nen Steuerberichterstattung von multinationa- len Unternehmen in Europa	71
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung von Standorten von Zukunftstech- nologien in Ostdeutschland	65	Einbringung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Re- gelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“	71
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zeitplan für den Gesetzentwurf zum Bestel- lerprinzip	72
Strommenge der Amnestieanträge im Rah- men der sogenannten Scheibenpacht	65	Müller-Böhm, Roman (FDP)	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Regulierung der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen	72
Streichung des klimaneutralen Gebäudebe- standes aus dem Klimaschutzgesetz	66	Rechtliche Einschätzungen zu Insolvenzsi- cherung bzw. Sicherungsschein	73
Einbau von Öl-Hybrid-Heizungen nach 2026	66	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Magnitz, Frank (AfD)		Personalauswahl für den neuen Strafsenat des Bundesgerichtshofes	73
Ausfallrisiken für den Überbrückungskredit der KfW an Condor	67	Skudelny, Judith (FDP)	
Sitta, Frank (FDP)		Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO ₂ - Bepreisung im Rahmen der Änderung des Mietrechts	74
Energetische Anforderung an den Gebäudebe- stand und Neubau durch die Umstellung der Norm zur Berechnung des Jahres-Primär- energiebedarfs	67	Willkomm, Katharina (FDP)	
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vergabe der „Unmet-legal-needs-Studie“ ...	74
Gesetzentwurf zur Regelung des Anpas- sungsgeldes Braunkohle	68	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ullrich, Gerald (FDP)		Kober, Pascal (FDP)	
Maßnahmen gegen US-Strafzölle auf Importe aus Deutschland und der EU	68	Klagen gegen Bescheide zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung seit No- vember 2018	75
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)			
Lieferung von Kernbrennstoffen für Atom- kraftwerke in der Schweiz, in Frankreich und Belgien	69		

	Seite		Seite
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Kosten durch die Prüfung einer Privatisierung der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	93
Anzahl der im Stehen arbeitenden Beschäftigten	75		
Negative Gesundheitsfolgen durch das Arbeiten im Stehen	77	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Anteil der im Stehen arbeitenden Beschäftigten	79	Luftraum-Koordinierung zwischen AWACS-Flugzeugen und der Türkei seit der türkischen Angriffe auf Nordsyrien	94
Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von Venenerkrankungen	79	Helikopter der US-Streitkräfte auf dem Fliegerhorst Nörvenich	94
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)		Beteiligung von Material und Personal vom Fliegerhorst Nörvenich am geplanten Großmanöver „Defender 2020“	94
Von § 3 Satz 2 des Arbeitnehmer-Entsendungsgesetzes erfasste Tarifverträge bzw. Branchenregelungen	79	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Springer, René (AfD)		Verlust von Sprengstoff bei der Bundeswehr seit 1990	95
Medianentgelt von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten	80	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Entwicklung des Bruttostundenverdienstes seit 2012	81	Position der NATO-Mitgliedstaaten zur Fortsetzung der nuklearen Teilhabe durch die Türkei	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Kompensation der CO ₂ -Emissionen von Dienstkraftfahrzeugen der Bundeswehr	95
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Maßnahmen der Bundeswehr für Angehörige der Streitkräfte der Republik China	83	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Lebensmittelrechtliche Vorschriften für nikotinfreie Liquids für E-Zigaretten	96
Untersuchungen zum mutmaßlichen Chemiewaffenangriff auf das syrische Douma im April 2018	83	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhandlungen mit den Trägern des Regionalverkehrs über die kostenfreie Beförderung von Soldaten in Dienstkleidung	84	Förderung von Projekten in Bonn durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	97
Magnitz, Frank (AfD)		Hohmann, Martin (AfD)	
Leerflüge der Flugbereitschaft der Bundeswehr	84	Konzeption, Beschaffung und Verteilung des Medienpaketes zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter (Kindergartenbox)	97
Müller, Alexander (FDP)			
Umsetzung des sogenannten Sofortprogramms zur Sanierung von Kasernen	85		

	Seite		Seite
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)		Klein-Schmeink, Maria	
Geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frauen	99	Formen einer elektronischen Übertragung im	
Koordinierungsstelle für die Umsetzung der		Gesundheitswesen für die Betriebssysteme	
Istanbul-Konvention	100	Android und iOS	108
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Zugang zur Telematikinfrastruktur von Ange-	
Abgelehnte Förderanträge für Projekte des		hörigen der Gesundheitsfachberufe	108
Wahlkreises 61 im Rahmen des Bundespro-		Zeitrahmen für die Veröffentlichung und An-	
gramms „Demokratie leben!“	101	hörung der Rechtsverordnung nach § 139e	
Nord, Thomas (DIE LINKE.)		Absatz 9 des Fünften Buches Sozialgesetz-	
Abgelehnte Förderanträge für Projekte der		buch	109
Wahlkreise 63 und 56 im Rahmen des Bun-		Schulz-Asche, Kordula	
desprogramms „Demokratie leben!“	101	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Eigenanteil pflegebedürftiger Menschen an	
Anteil der nach dem Bundesgremienbeset-		den Pflegekosten	110
zungsgesetz benannten Vertreter mit Migrati-		Anstieg der Eigenanteile für Pflegekosten in-	
onshintergrund	102	folge des Pflegelöhnerverbesserungsgeset-	
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		zes	110
Abbau der finanziellen Ausbildungshürden in		Eindämmung der Verbreitung des West-Nil-	
Sozialberufen	103	Virus	111
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Gesundheit		Personen mit intensivpflegerischer Versor-	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)		gung und Sozialleistungsbezug in den letzten	
Anteil von Menschen mit substantiellem		fünf Jahren	113
HIV-Infektionsrisiko in der privaten und ge-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
setzlichen Krankenversicherung	104	Verkehr und digitale Infrastruktur	
Kaiserschnitte bei privat bzw. gesetzlich Ver-		Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
sicherten	105	Haushaltsmittel für den Erhalt und Neubau	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		von Bundesfernstraßen in den Jahren 2014	
Nutzung der sogenannten Examensregelung		bis 2018	114
in der gesetzlichen Krankenversicherung		Verwendung zusätzlicher Haushaltsmittel für	
durch Studierende	105	den Fernstraßenbau in bestimmten Bundes-	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.		ländern in den Jahren 2014 bis 2018	114
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Haushaltsmittel für die geplante Mobilfunk-	
Modernisierung der EU-Alkoholstrategie ...	106	infrastrukturgesellschaft	115
Kosten für den Ankauf von Cannabis für me-		Brantner, Franziska, Dr.	
dizinische Zwecke aus dem Anbau im In-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
land	107	Wiederbelebung grenzüberschreitender	
Umsetzung des Gesundheitsziels „Gesund-		Nachtzüge in Europa	115
heit rund die Geburt“	107		

	Seite		Seite
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	
Passagieranzahl von Inlandsflügen im Jahr 2018	116	Aufhebung des Status als Schutz- und Sicherheitshafen für bestimmte Häfen von Helgoland, Wittdün und Borkum	124
Entrichtung von Luftverkehrsteuer für Beförderungsleistungen im Jahr 2018	116	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	
Gewerbliche Flüge im Jahr 2018	117	Planungen für einen Bahn-Elbtunnel im Großraum Hamburg	124
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Eröffnung der S-Bahn-Station Hamburg Elbbrücken	124
Aufforderung von Fahrgästen zum Verlassen überfüllter Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG seit 2010	117	Verhinderung von Streckensperrungen durch umgestürzte Bäume in Norddeutschland	125
Herzog, Gustav (SPD)		Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treibstoffmenge der Treibstoffschnellablässe vom 3. September 2019 und 15. Oktober 2019	117	Ausgestaltung der Mobilfunkstrategie	125
Gründe für Treibstoffschnellablässe im Jahr 2019	118	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Sicherheitsrelevanz von Treibstoffschnellablässen im Flugverkehr	119	Wiedereinführung einer abgestimmten Tak- tung auf der Strecke Garmisch–Reutte– Kempten	126
Jung, Christian, Dr. (FDP)		Ursachen für Verspätungen auf der S-Bahn- strecke S7 der Münchener Verkehrs- und Ta- rifverbund GmbH	126
Produktionsausfälle von Güterzügen der DB Cargo AG	119	Fahrplanentwürfe für die Strecke Garmisch– Mittenwald (Innsbruck)	127
Verkauf der Bahntochter Arriva PLC	120	Modellstädte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Klima- schutzprogrammes	127
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Westig, Nicole (FDP)	
Verringerung der Unfallhäufigkeit auf der A 2 im Abschnitt Porta Westfalica/Bad Nenn- dorf	120	Wegfall von Fernverkehrszügen am Bahnhof Siegburg/Bonn ab Dezember 2019	127
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Prüfung der Neuregelung zur Bildung von Rettungsgassen im Straßenverkehrsrecht ...	121	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Luksic, Oliver (FDP)		Einführung eines nationalen Emissionshan- delssystems	128
Leistungen der Toll Collect GmbH zur Ein- richtung der Infrastrukturabgabe	121	Verfassungsmäßigkeit eines nationalen Zerti- ficatehandels für CO ₂ -Emissionen aus Kraft- und Heizstoffen	129
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bleck, Andreas (AfD)	
Elektrifizierungen im Netz der Bundesschie- nenwege in Bayern seit dem Jahr 2000	122	Definition von Biokunststoff	129
Perli, Victor (DIE LINKE.)			
Nicht verausgabte Regionalisierungsmittel des Landes Niedersachsen	123		

	Seite		Seite
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)		Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	
Steuerliche Klassifizierung von Veräußerungserlösen für Emissionszertifikate	130	Initiativen im Rahmen des Programms „Aktionsplan gegen hasserfüllte Äußerungen im Netz“ der Vereinten Nationen	137
Anforderungen an das Brennstoffemissions-handelsgesetz	130		
Verfügbarkeit von Emissionszertifikaten im nationalen Emissionshandelssystem	131	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kenntnisnahme der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek von der Bewertung der Standorte der Forschungsfertigung Batteriezelle	137
Überprüfung der korrekten Aufstellung von Stickoxid-Messstellen	132	Forschungsfertigung Batteriezelle am Standort Münster	138
Neumann, Martin, Dr. (FDP)			
Suspensives Vetorecht des „Rates für Generationengerechtigkeit“ bei der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages	133	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Ausschreibung für das Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit	138
Skudelny, Judith (FDP)			
Regelung zur Festlegung des Kunststoffanteils in Tragetaschen	133	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Umsetzung einer bundesweiten Geltung der Anerkennung von Strahlenschutzkursen	134	Höhe der Wohnpauschale nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz im Vergleich zu Durchschnittsmieten in Hochschulstädten ..	139
Recyclingverfahren für Rotorenblätter von Windkraftanlagen	135		
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Rechtssache C-674/17 hinsichtlich der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes	135	Finanzierung des Verbundprojekts „SHELTER“	140
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Einhaltung der EU-Vorgaben zum CO ₂ -Gesamtflottengrenzwert bei PKW durch deutsche Automobilhersteller	136	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Beschäftigungsförderung durch Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Tunesien	140
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Aufteilung der Mittel zwischen den Programmen „Africa Connect“ und „Africa Grow“	141
Kosten der Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	136		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Gäste wurden seit dem Jahr 2007 im Gästehaus des Bundes „Schloss Meseberg“ empfangen, und welche Kosten entstanden jährlich für die Unterhaltung des Gästehauses?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 6. November 2019**

Im Gästehaus der Bundesregierung, Schloss Meseberg, finden seit dem Jahr 2007 Veranstaltungen unterschiedlichster Formate statt. Die Namen der jeweiligen Gäste werden nicht zentral erfasst und können daher nicht lückenlos aufgeführt werden.

Die Unterhaltungskosten der Liegenschaft in Meseberg von 2007 bis heute belaufen sich auf 51,73 Mio. Euro (Stand: 30. Oktober 2019).

Die Art der Veranstaltung und die jährlichen Kosten der Unterhaltung sind in der Anlage aufgeführt.

2007

Datum	Bezeichnung
26.01.2007	Offizielle Schlüsselübergabe auf Schloss Meseberg
23.02.2007	Blaesheim-Treffen
17.04.2007	Empfang des Staatspräsidenten der Tschechischen Republik und des Bundespräsidenten a.D. Roman Herzog
23.04.2007	Empfang des Präsidenten der Europäischen Kommission
28.04.2007	Treffen mit dem Chef der Deutschen Bank
15.06.2007	Empfang des Ministerpräsidenten der Niederlande
16.06.2007	Empfang des Ministerpräsidenten des Königreichs Spanien
16.06.2007	Empfang des Staatspräsidenten der Republik Polen
17.06.2007	Empfang des Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik
06.07.2007	Nachbarschaftsfest auf Schloss Meseberg
19.07.2007	Klausurtagung (mehrtägig)
23.08.2007	Kabinettklausur (mehrtägig)
10.09.2007	Blaesheim-Treffen
14.09.2007	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
14.10.2007	Treffen der Bundeskanzlerin mit dem Bundespräsidenten
29.10.2007	Abendessen des Chefs des Bundeskanzleramtes mit Vertretern der Messerschmitt-Stiftung
20.11.2007	Deutsch-Italienische Regierungskonsultationen
30.11.2007	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2008

Datum	Bezeichnung
11.02.2008	Besuch des Ministerpräsidenten des Staates Israel
29.05.2008	Meseberger Gespräche
10.06.2008/ 11.06.2008	Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (mehrtägig)
20.09.2008	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
05.12.2008	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2009

Datum	Bezeichnung
25.03.2009	Gespräch mit Zukunftsforschern
31.03.2009	Besuch des Staatspräsidenten der Russischen Föderation
04.07.2009	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
17./18.11.2009	Klausurtagung des Bundeskabinetts (mehrtägig)
25.11.2009	Besuch des Ministerpräsidenten des Königreichs Spanien
02.12.2009	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2010

Datum	Bezeichnung
04./05.06.2010	Besuch des Staatspräsidenten der Russischen Föderation (mehrtägig)
12.06.2010	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
18.06.2010	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
02.12.2010	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2011

Datum	Bezeichnung
25.01.2011	Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission
18.06.2011	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
22.06.2011	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
25.08.2011	Expertendialog der Bundeskanzlerin
13.09.2011	Expertendialog der Bundeskanzlerin
22.11.2011	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg
30.11.2011	Besuch des Ministerpräsidenten des Königreichs Norwegen

2012

Datum	Bezeichnung
19.01.2012	EU-Trio-Treffen der Bundeskanzlerin mit dem Ministerpräsidenten des Königreichs Schweden, dem Ministerpräsidenten der Portugiesischen Republik und dem Bundeskanzler der Republik Österreich
13.02.2012	EU-Trio-Treffen der Bundeskanzlerin mit der Ministerpräsidentin des Königreichs Dänemark, dem Ministerpräsidenten der Republik Estland und dem Ministerpräsidenten der Niederlande
23.02.2012	EU-Trio-Treffen der Bundeskanzlerin mit dem Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, des Premierministers von Irland und des Ministerpräsidenten der Republik Lettland
05.06.2012	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
09.06.2012	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
27.11.2012	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2013

Datum	Bezeichnung
12./13.04.2013	Besuch des Premierministers des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (mehrtägig)
26.05.2013	Besuch des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China
08.06.2013	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
04.07.2013	Dialog über die Zukunft des Standortes Deutschland
08.11.2013	Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem Premierminister des Großherzogtums Luxemburg
27.11.2013	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2014

Datum	Bezeichnung
22./23.01.2014	Klausurtagung des Bundeskabinetts (mehrtägig)
14.06.2014	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
02.09.2014	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
26.11.2014	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2015

Datum	Bezeichnung
04.06.2015	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
13.06.2015	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
31.08.2015 - 01.09.2015	Besuch des Ministerpräsidenten des Königreichs Spanien (mehrtägig)
25.11.2015	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2016

Datum	Bezeichnung
04.05.2016	Besuch des Ministerpräsidenten des Staates Japan
09.05.2016	Besuch des Kronprinzen von Abu Dhabi
24.05.- 25.05.2016	Klausurtagung des Bundeskabinetts (mehrtägig)
11.06.2016	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
23.06.2016	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
11.07.2016	Empfang für das Diplomatische Corps
12.07.2016	Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Chef der polnischen Regierungspartei PiS
18.08.2016	Besuch des Präsidenten des Europäischen Rates
26.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten des Königreichs Dänemark
26.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten des Königreichs Schweden
26.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Finnland
26.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten der Niederlande
27.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Kroatien
27.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Slowenien
27.08.2016	Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien
27.08.2016	Besuch des Bundeskanzlers der Republik Österreich
23.11.2016	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2017

Datum	Bezeichnung
20.05.2017	Gespräch und Mittagessen der Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten der Ukraine
29.05.2017	Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem Premierminister der Republik Indien
10.06.2017	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
14.06.2017	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
13.07.2017	Jahresempfang für das Diplomatische Corps
29.11.2017	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2018

Datum	Bezeichnung
10.04.- 11.04.2018	Klausurtagung des Bundeskabinetts (mehrtägig)
09.06.2018	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
19.06.2018	Deutsch-Französisches Ministertreffen
19.06.2018	European Round Table
06.07.2018	Empfang für das Diplomatische Corps
15.08.2018	Besuch des Staatspräsidenten von Niger
18.08.2018	Besuch des Staatspräsidenten der Russischen Föderation
03.09.2018	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften
29.11.2018	Weihnachtsbaumübergabe auf Schloss Meseberg

2019

Datum	Bezeichnung
15.06.2019	“Tag des offenen Schlosses“ auf Schloss Meseberg
17.06.2019	Zukunftsgespräche der Bundeskanzlerin mit Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften

Für die **Unterhaltung** des Gästehauses Schloss Meseberg sind jährlich nachfolgend aufgeführte Kosten entstanden:

Jahr	Gesamtkosten
2007	1.767.686,18 €
2008	2.190.723,11 €
2009	2.813.120,56 €
2010	3.531.924,99 €
2011	3.891.841,52 €
2012	4.110.973,72 €
2013	4.172.041,75 €
2014	4.562.638,02 €
2015	5.051.986,01 €
2016	4.888.705,71 €
2017	5.177.963,70 €
2018	5.012.630,90 €
bis 10/2019	4.555.563,24 €

2. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien zwischen 2010 und 2019 für das sogenannte „Sponsoring“ von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 7. November 2019**

Die finanziellen Mittel, die von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt zwischen 2018 und 2019 (Stichtag: 31. Oktober 2019) für das von Ihnen so genannte „Sponsoring“ von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben wurden, entnehmen Sie bitte nach Jahren aufgeschlüsselt untenstehender Übersicht. Im Übrigen wird hinsichtlich der Jahre 2010 bis 2017 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 20. März 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01556) verwiesen.

Unter „Sponsoring“ für Beiträge in den sozialen Netzwerken versteht die Bundesregierung redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet („Gesponsert“) in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit „Gefällt mir“ markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-Dienst WhatsApp sind das so genannte „Sponsoring“ von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.

Unter „Sponsoring“ für Seiten in den sozialen Netzwerken wird die Online-Werbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.

Dargestellt werden kumulativ sämtliche finanziellen Mittel, soweit sie für „Sponsoring“-Maßnahmen in den sozialen Netzwerken vom Bundeskanzleramt und den Bundesministerien insgesamt aufgewendet wurden. Die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts konnten innerhalb der vorgegebenen Frist nicht abgefragt werden.

Jahr	Höhe der finanziellen Mittel als Bruttobeträge (EUR)
2018	5.191.246,84
2019 (Stichtag: 31.10.)	3.997.615,73

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Kreditanbietern bekannt, bzw. liegen ihr oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen Hinweise auf solche Absprachen vor (www.finanz-szene.de/banking/wie-deutschlands-banken-negative-bauzinsen-umschiffen-haben/), und gibt es zu diesem Sachverhalt Untersuchungen seitens der Bundesregierung oder ihr unterstehenden Behörden (bitte bekannte Fälle angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 4. November 2019

Weder der Bundesregierung noch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind Absprachen im Sinne der Fragestellung bekannt, und es liegen ihnen bislang auch keine Anhaltspunkte für eine Existenz derartiger Absprachen vor. Diesem Sachverhalt entsprechend gab es für die Bundesregierung in Bezug auf die Frage etwaiger „wettbewerbswidriger Absprachen zwischen Kreditanbietern zur Vermeidung negativer Bauzinsen“ bislang auch keinen Anlass für nähere Untersuchungen.

4. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung oder ihr unterstehender Behörden Pläne seitens Kreditinstituten bekannt, gemeinsame Geldautomaten (ATM – Automated Teller Machine) aufzustellen (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/geldautomaten-banken-koennen-sich-nicht-auf-einheitlich/)?

che-gebuehren-einigen/3518344-all.html), und welche (wettbewerbs-)rechtlichen Hürden gibt es für derartige Pläne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 4. November 2019**

Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft ist ein System, das den Kunden der angeschlossenen Institute sowie Kunden von Kreditinstituten anderer Länder Abhebungen mittels einer Karte an deutschen Geldautomaten (GA) ermöglicht. Den Aufbau und den Betrieb des institutsübergreifenden Geldautomaten-Systems haben die kreditwirtschaftlichen Verbände Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB), Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB), und Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin – Bonn vereinbart.

Geldautomaten der Deutschen Kreditwirtschaft können in Deutschland von jedem Inhaber einer von der Deutschen Kreditwirtschaft herausgegebenen girocard genutzt werden. Die Entgelte dieser Nutzung hängen davon ab, ob es sich um einen Geldautomaten der eigenen Bank bzw. des eigenen Bankverbundes handelt (z. B. cash group, Sparkassen-Finanzgruppe, genossenschaftliche Finanzgruppe) oder ob ein fremder Geldautomat genutzt wird. Neben den bereits bekannten gemeinsamen Nutzungspools von Geldautomaten (Cash-Group, Cashpool und die gemeinsame Nutzung der Geldautomaten innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe und der Sparkassen) findet eine gemeinsame Nutzung von Geldautomaten durch verschiedenen Kreditinstitute insbesondere im ländlichen Raum statt. Ein Beispiel für eine derartige Zusammenarbeit ist z. B. der gemeinsame Betrieb eines Geldautomaten der Volksbank Hameln-Stadthagen mit der Sparkasse Hameln-Weserbergland. Solche Kooperationen sieht das Bundeskartellamt grundsätzlich positiv (vgl. Fallbericht B4-13/10; B4-117/15 auf www.bundeskartellamt.de). Die wettbewerbliche Prüfung der Zusammenarbeit obliegt in den Fällen, in denen lediglich ein Bundesland betroffen ist, allerdings den Landeskartellbehörden, mit denen sich das Bundeskartellamt über dieses Thema regelmäßig austauscht.

Ferner gibt es mit dem von der Taunus Sparkasse und der Frankfurter Volksbank gegründeten Konzept „FinanzPunkt“ eine neue gemeinsame Nutzungsmöglichkeit u. a. von Geldautomaten, siehe www.finanzpunkt.de/

Die Geldausgabeautomaten sollen hiernach im Rahmen des „Finanzpunkt-Konzepts“ von Kunden beider Institute kostenfrei genutzt werden können.

Etwaige wettbewerbsrechtliche Hürden können insbesondere Absprachen im Hinblick auf die Entgelte für Geldabhebungen sein. Ferner ist auch die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu dem jeweiligen Verbund für interessierte Unternehmen ein wichtiger wettbewerbsrechtlicher Aspekt in diesem Zusammenhang. Entsprechende Regelungen sind insbesondere am Maßstab des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und den europarechtlichen Bestimmungen zu messen.

5. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass der Bund Grundstücke vom Land Berlin in Berlin-Lichtenberg übernehmen will, um dort den „Campus für Demokratie“ auf dem ehemaligen Stasi-Gelände zu errichten (<https://taz.de/Verhandlungen-nach-Besetzung/15633800/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. November 2019**

Für die Umsetzung der gemeinsam vom Bundesarchiv und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) entwickelten Konzeption für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, die unter anderem das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale betrifft, werden zusätzliche Flächen benötigt. Ob ein Ankauf von Grundstücken vom Land Berlin dafür erforderlich ist, wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geprüft.

6. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass für die Umsetzung des „Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg durch den Bund auch der Ankauf von dort vorhandenen privaten Grundstücken notwendig ist, und wie weit sind die bisherigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den privaten Immobilienbesitzer und -besitzerinnen fortgeschritten (<https://taz.de/Verhandlungen-nach-Besetzung/15633800/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. November 2019**

Für die Umsetzung des „Campus für Demokratie“ werden zusätzliche Flächen benötigt. Ob ein Ankauf von privaten Grundstücken dafür erforderlich ist, wird durch die BImA geprüft.

7. Abgeordnete **Nicole Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Über wie viele Wohnungen verfügt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Freistaat Bayern insgesamt, und wie ist deren derzeitiger Vermietungsstand (bitte nach vermietet/nicht vermietet und preisgebunden/nicht preisgebunden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. November 2019**

Die BImA verfügt im Freistaat Bayern mit Stand 30. Oktober 2019 über 5376 Wohnungen. Davon sind 5076 Wohnungen vermietet und 300 leerstehend. 44 der derzeit leerstehenden Wohnungen sind bereits wieder vermietet. 82 Wohnungen werden zum Teil nach Durchführung bauli-

cher Maßnahmen dem Markt zugeführt. 174 Wohnungen sind u. a. wegen ausstehendem Planungsrecht längerfristig nicht vermietbar.

Die BImA hat in ihrem Wohnungsbestand keine preisgebundenen Wohnungen.

8. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Steuermindereinnahmen, wenn die im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Bundestagsdrucksache 19/14338) geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen im Schienenbahnfernverkehr von derzeit 19 auf künftig 7 Prozent, von der nach meiner Kenntnis bislang vornehmlich die Deutsche Bahn AG, die ein bundeseigenes Unternehmen ist, profitieren würde, auch auf Fern- und Reisebusse ausgeweitet würde, und ist die vorgesehene Steuerbegünstigung auch vor dem Hintergrund eines erhöhten Kostenbedarfs, der auf den jeweils am Ende eines Monats bekannte Vandalismusschäden, der in den letzten zwölf Monaten etwa durch Grafitty-Spray, beschädigte Sitze, eingeschlagene Fensterscheiben etc. entstanden ist, zurückzuführen (Leipziger Volkszeitung vom 7. Mai 2019, S. 4 Berliner Morgenpost vom 3. September 2019, S. 15; bitte die Vandalismusschäden in Euro auf die jeweiligen Monate aufschlüsseln und tabellarisch darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. November 2019

Geschätzt würden durch eine Ausweitung der Umsatzsteuerermäßigung von 19 auf 7 Prozent für den Buslinienfernverkehr zusätzlichen Umsatzsteuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 100 Mio. Euro p. a. entstehen.

Die Höhe von Vandalismusschäden ist für die geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen im Schienenbahnfernverkehr nicht maßgeblich.

Die Absenkung der Umsatzsteuer wird nach Aussage der DB AG vollständig an die Fahrgäste des Fernverkehrs weitergegeben. Insgesamt rechnet die DB Fernverkehr AG mit einem jährlichen Plus von fünf Millionen Fahrgästen allein durch die Absenkung der Umsatzsteuer bei den Fernverkehrstickets. Zur Begrenzung des Vandalismusproblems setzt die Bahn verstärkt Sicherheitspersonal ein, sowohl in den eigenen Werken bzw. Abstellungen als auch in den Zügen. Vor allem in Ballungsräumen, im Fußballfanreiseverkehr und im Rahmen von Festivitäten (Oktoberfest, Silvester etc.) setzt DB Fernverkehr auf eine erhöhte Präsenz.

Generell liegt der Vandalismus auf dem Vorjahresniveau, während die Sachbeschädigungen um etwa ein Viertel zurückgegangen sind, wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist.

	Sachbeschädigung		Graffiti		Vandalismus insgesamt	
	Anzahl	in%	Anzahl	in%		
09.19-10.18	67	-22,1	608	2,7	675	-0,4
09.18-10.17	86		592		678	

Eine Auflistung der entstandenen Schadenssummen bei der DB Fernverkehr im Zeitraum 10/2018 bis 09/2019 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Summe Graffiti und Vandalismus		Summe Graffiti und Vandalismus
10/2018	156.834 €	04/2019	211.115 €
11/2018	110.444 €	05/2019	184.209 €
12/2018	133.888 €	06/2019	170.097 €
01/2019	190.772 €	07/2019	201.252 €
02/2019	153.935 €	08/2019	115.437 €
03/2019	218.655 €	09/2019	172.652 €

Insgesamt ist bei der DB Fernverkehr AG vom Oktober 2018 bis September 2019 durch Graffiti und Vandalismus ein Schaden i. H. v. 2.019.289 Euro entstanden.

9. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

Wann beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen die gemeinsam mit den Ländern beschlossene Nichtbeanstandungsregelung (u. a. angekündigt durch eine Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat vom 25. September 2019) zu veröffentlichen, um den Unternehmen Rechtssicherheit bezüglich der Umsetzung der durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen geforderten zertifizierten technischen Sicherheits-einrichtung zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. November 2019

Für den Fall einer nicht termingerechten flächendeckenden Aufrüstung aller elektronischen Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 146a Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Kassensicherungsverordnung bis zum 1. Januar 2020 wird eine Nichtbeanstandungsregelung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung sowie ein sich ggf. ergebender Veröffentlichungstermin bleiben abzuwarten.

10. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung von der Finanzverwaltung bisher keine Aufschlüsselung der jährlich über die Schnittstelle ELSTER eingereichten Einkommensteuererklärungen nach dem jeweiligen „Client“ angeboten, und wie sieht die Aufschlüsselung nach jeweiligem „Client“ für das aktuelle Steuerjahr 2019 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. November 2019**

Der Internetseite www.elster.de/eportal/infosseite/presse%20 kann stets aktuell entnommen werden, wie viele Steuererklärungen elektronisch mit ELSTER übermittelt wurden. Mit Stand 31. August 2019 sind für das Jahr 2018 insgesamt 23,1 Millionen und für das Jahr 2019 17,2 Millionen Einkommensteuererklärungen mit ELSTER elektronisch übermittelt worden.

Eine Aufschlüsselung dieser Fallzahlen nach dem jeweiligen „Client“ erfolgt nicht, da dies für die Verarbeitung der Daten in der Finanzverwaltung keine Relevanz hat.

11. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ausnahmen befürwortet die Bundesregierung im Abstimmungsprozess über die neue Kreditvergaberichtlinie der Europäischen Investitionsbank (EIB), die am 14. November 2019 beschlossen werden soll, die eine weitere Förderung von Erdgas-Projekten ermöglichen soll, und wie passt dies zu einer „fossilfreien EIB“, die die Bundesregierung laut Staatssekretär Dr. Jörg Kukies (Key Note Sustainable Finance Konferenz, FfM, 16. Oktober 2019) unterstützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 4. November 2019**

Die Europäische Investitionsbank/EIB, die öffentliche Bank der EU, will ihre Finanzierungspolitik im Energiebereich bis Ende 2020 mit den Klimazielen des Pariser Abkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den Klima- und Energiezielen der EU in Einklang bringen. Die Bundesregierung begrüßt dies ausdrücklich: Mit rund 13 Mrd. Euro pro Jahr sind Finanzierungen im Energiesektor ein entscheidender Einsatzbereich der EIB, sie machen ein Viertel des gesamten Geschäftsvolumens aus. Die EIB ist die weltgrößte multilaterale Förderbank und soll in ihrer Finanzierungspolitik gerade im Energiesektor eine Vorreiterrolle einnehmen. Die aktuelle Debatte zum Klimaschutz zeigt, dass die Positionierung der EIB zeitgerecht ist.

Eine zentrale Thematik unter den Anteilseignern der EIB ist, in welchem Zeitraum die Bank auch aus Finanzierungen von Gaskraftwerken und -infrastruktur aussteigen soll. Erdgas, und damit auch die hierfür notwendige Infrastruktur, wird voraussichtlich kurz- und auch mittelfristig einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten und kann somit eine Übergangstechnologie sein, bis die Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger darstellbar ist. Eine sichere, klimaschonende und diversifizierte Energieversorgung ist entscheidend für das Wirtschaftswachstum in der EU. Dabei betrifft der Einsatz von EIB-Mitteln für den Gasbereich nicht Projekte in Deutschland selbst. Sondern es geht in erster Linie um eine Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor allem im Osten und Süden Europas, die mit der Energiegewinnung durch Erdgas erst begonnen haben und derzeit noch in hohem Maß auf Kohle angewiesen sind. Dieser Länderkreis benötigt eine rationale Übergangsregelung durch die EIB, um bei der Transformation, vor allem

beim Ausstieg aus der Kohle unterstützt zu werden. Ferner geht es um Infrastrukturmaßnahmen, um Erdgas zu transportieren. Auch dies ist in einem einheitlichen Binnenmarkt von Bedeutung für Deutschland. Dabei bieten Gasprojekte perspektivisch die Möglichkeit, auf erneuerbare Gase umgestellt zu werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an der Suche nach einem Kompromiss im Kreis der 28 Anteilseigner der EIB. Konkret wird das Ergebnis vom weiteren Verlauf der Verhandlungen abhängen, bei denen auch der künftige Umgang mit Nuklearprojekten diskutiert wird. Der aktuelle Entwurf der neuen Finanzierungspolitik im Energiebereich lässt zumindest theoretisch eine Finanzierung dieser Projekte bis hin zum Neubau von Reaktoren zu. Die Bundesregierung strebt eine nuklearfreie EIB an.

12. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Ist es Intention der Bundesregierung, dass im Kontext der rechtlichen Neuregelung der Luftverkehrsteuer (Bundestagsdrucksache 19/14339) Reiseveranstalter und/oder Luftfahrtunternehmen den anfallenden finanziellen Mehraufwand für Reisende und Urlauber zu übernehmen haben, die ihre Reise bereits vor dem 1. April 2020 gebucht haben, und wie verhält sich dies mit der Aussage im Gesetzentwurf, dass der finanzielle Mehraufwand an den Fluggast weitergegeben werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. November 2019**

Die Luftverkehrsunternehmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, die im Gesetzentwurf geplante Steuererhöhung auf die Flugpreise aufzuschlagen und somit an die Fluggäste/Reiseveranstalter weiterzugeben. Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, inwieweit die Luftverkehrsunternehmen von der Überwälzungsmöglichkeit Gebrauch machen.

13. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich aktuell der Personalstand der Zollverwaltung in Soll und Ist nach Laufbahnen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) und Tarifbeschäftigten dar, und wie hoch ist in den entsprechenden Kategorien jeweils die Anzahl der Polizeizulagenbezieher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. November 2019**

Bei der Darstellung des Personalbestandes der Zollverwaltung im Soll wurde der Personalhaushalt der Zollverwaltung 2019 (Kapitel 0813) zugrunde gelegt. Der Personal-Istbestand wurde zum Stichtag 1. Oktober 2019 erhoben.

Zur Darstellung des Soll- und Ist-Bestandes im Bereich der Tarifbeschäftigten (TB) weise ich darauf hin, dass ein Teil der Tarifbeschäftigten auf (Beamten-)Planstellen geführt wird.

Die Angaben zu den Bezieherinnen und Beziehern von Polizeizulage wurden aus dem organisatorisch festgestellten Personaleinsatz zum 1. Oktober 2019 in den polizeizulageberechtigten Bereichen abgeleitet und sind nicht mit der Zahl der tatsächlich Polizeizulage beziehenden Beschäftigten (Köpfe) identisch. Die Zahl der Zulagenempfänger (Köpfe) ist nur in einem sehr zeitaufwändigen Verfahren zu ermitteln.

Zollverwaltung (Kap. 0813)	Höherer Dienst (hD)	Gehobener Dienst (gD)	Mittlerer Dienst (mD)	Einfacher Dienst (eD)	Summe
Soll (Beamte)	735,00	12.834,50	22.651,00	509,50	36.730,00
Ist-Bestand (Beamte)	570,29	11.079,22	20.925,28	424,58	32.999,37
Davon im zulage- berechtigten Bereich	72,50	3.965,37	10.804,45	98,40	14.940,72
Soll (TB)	18,50	457,00	2.358,80	535,40	3.369,70
Ist-Bestand (TB)	45,06	1.084,66	2.639,23	527,42	4.296,37
Davon im zulage- berechtigten Bereich	1,00	94,01	341,93	62,01	498,95

14. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)

Wie prognostiziert die Bundesregierung den Personalstand der Zollverwaltung in Soll und Ist (inklusive Altersabgängen und geplanten Neueinstellungen) nach Laufbahnen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) und Tarifbeschäftigten für die Jahre 2020 bis 2024?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. November 2019**

Mit Blick auf das noch laufende parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2020 ist eine belastbare Prognose zum künftigen Sollbestand zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Es lässt sich jedoch auf Grundlage der vom Parlament in früheren Haushaltsaufstellungsverfahren bewilligten Haushaltsvermerke folgendes mitteilen.

Nach dem Haushaltsvermerk Nummer 3 zu Kapitel 0813 Titel 422 01 sollen der Zollverwaltung zur Übernahme ausgebildeter Anwörter/-innen in den kommenden Haushaltsjahren noch folgende Planstellen zulaufen:

- im Haushaltsjahr 2020: 200 Planstellen des mittleren und 151 des gehobenen Dienstes
- im Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes und
- im Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

Nach dem Haushaltsvermerk Nummer 5 zu Kapitel 0813 Titel 422 01 sollen der Zollverwaltung zur Übernahme ausgebildeter Anwörter/-innen insgesamt 1.335 Planstellen des gehobenen Dienstes in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 zulaufen und insgesamt 1.869 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Prognose über den Ist-Personalbestand der Zollverwaltung für die Jahre 2020 bis 2024 (gerundet) unter Berücksichtigung der Altersabgänge sowie der geplanten Neueinstellungen (insbesondere Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften des gehobenen und mittleren Zolldienstes, Externe) dar. Es wurde nicht zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten unterschieden, da valide Aussagen zum Umfang und zeitlichen Ablauf der Verbeamtung extern eingestellter Tarifbeschäftigter derzeit nicht möglich sind:

	Summe	hD	gD	mD	eD
Prognose Personalbestand 2020	39.000	670	13.040	24.340	950
Prognose Personalbestand 2021	40.100	685	13.540	24.930	945
Prognose Personalbestand 2022	40.705	700	13.830	25.275	900
Prognose Personalbestand 2023	41.410	715	14.235	25.590	870

15. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche ökologische Wirkung und konkret welche CO₂-Einsparungen erwartet die Bundesregierung durch die Umsetzung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, insbesondere durch die weitere Förderung der Elektromobilität (wenn möglich nach Einzelmaßnahmen aufgelistet)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. November 2019

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung den Rahmen geschaffen, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung für das Jahr 2030 zu erreichen. Es ist nicht sinnvoll einzelne Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 isoliert zu bewerten. Vielmehr müssen die Maßnahmen im Gesamtzusammenhang des Maßnahmenpakets und insbesondere im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel gesehen werden. Gemäß Festlegung im Klimaschutzprogramms 2030 lässt die Bundesregierung die Gesamtminderungswirkung des Programms inklusive der Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen und dem Effekt der CO₂-Bepreisung bewerten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

16. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Baumann**
(AfD)

Wie viele Asylbewerber im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung und schlechter Bleibeperspektive (Schutzquote unter 50 Prozent), wie viele Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), und wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG haben jeweils in den Jahren

2016, 2017, 2018 und 2019 an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 4. November 2019**

Die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden mit einer Aufenthaltsgestattung (außer fünf Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive, bis zum 31. Juli 2019 Syrien, Iran, Irak, Somalia, Eritrea), einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (erstes Halbjahr) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Erfassung des Aufenthaltstitels/Aufenthaltsstatus bei der Verpflichtung durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehungsweise der Berechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt erst seit 2017.

	2017	2018	1. Halbjahr 2019
Aufenthaltsgestattung*	1.784	3.116	1.402
Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	447	726	462
§ 25 Absatz 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	1.628	1.770	1.026

* nur Staatsangehörige von Herkunftsländern ohne gute Bleibeperspektive.

17. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung insgesamt in dieser Wahlperiode noch ein Gesetz zur Stärkung der Presseauskunftsrechte gegenüber der Bundesregierung und -behörden verabschieden, wie dies die Regierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag (Zeile 669 f.) vereinbart hatten und wie das Bundesverwaltungsgericht schon 2013 forderte, oder verneint die Bundesregierung weiterhin ihre Gesetzgebungskompetenz (www.tagesspiegel.de/politik/rechte-fuer-presse-werden-nicht-gestaerkt-koalition-entscheidet-sich-gegen-mehr-transparenz-fuer-bundesbehoerden/25143808.html), so dass die Bundesregierung auf Anwaltskanzleien zwecks Anwaltshilfen auf Presseanfragen weiter zurückgreifen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 8. November 2019**

An der angeführten Stelle des Koalitionsvertrags heißt es „Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit: Stärkung von Berufsgeheimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.“ Zur Frage eines Gesetzes zur Regelung der Presseauskunftsrechte gegenüber der Bundesregierung und Bundesbehörden ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung in Anbetracht der – nach meiner Auffassung – weiten Auslegung des Begriffs journalistische Tätigkeit durch den Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Rechtssache C-345/17) die nationalen Regelungen zum Medienprivileg und einer Privilegierung von Bloggern als Bürgerjournalisten, und teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass vor diesem Hintergrund eine Beschränkung des Medienprivilegs auf redaktionelle Tätigkeiten zu eng gefasst ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2019**

Bei den in der Frage angesprochenen Regelungen handelt es sich um solche des Landesrechts. Die Länder haben entsprechend der ihnen insoweit zustehenden Gesetzgebungskompetenz in diesen – allgemein als Medienprivileg bezeichneten – Regelungen Ausnahmen von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu Gunsten journalistischer Tätigkeit vorgesehen.

So enthalten die Pressegesetze der Länder Regelungen, die – mit kleineren Abweichungen im Detail – für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen oder literarischen Zwecken Ausnahmen von den Vorgaben der DSGVO vorsehen und diese zu weiten Teilen für unanwendbar erklären, sofern die Verarbeitung durch Unternehmen der Presse erfolgt. Entsprechende Regelungen haben einige Länder in ihren Landesmediengesetzen auch für Rundfunkanstalten und ähnliche Anbieter von Telemedien vorgesehen.

Darüber hinaus finden sich in diversen Landesdatenschutzgesetzen Regelungen, welche – unter Bezugnahme auf die freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit – für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch jedermann, sofern sie zu journalistischen oder literarischen oder künstlerischen Zwecken erfolgt, ebenfalls Ausnahmen von den Vorgaben der DSGVO vorsehen und diese zu weiten Teilen für unanwendbar erklären (siehe Art. 38 BayDSG, § 19 BlnDSG, § 29 BdbDSG, § 25 ThürDSG, § 12 DSG MV).

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 14. Februar 2019 (Az C-345/17) entschieden, dass die Veröffentlichung eines Videos auf einer Video-Website, auf der die Nutzer Videos versenden, anschauen und teilen können, eine Verarbeitung personenbezogener Daten allein zu journalistischen Zwecken darstellen kann, sofern aus dem Video hervorgeht, dass die Aufzeichnung und Veröffentlichung ausschließlich zum Ziel hatten, Informationen, Meinungen oder Ideen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Danach können auch Blogger, Influencer und YouTuber journalistisch tätig sein. Dies kann Auswirkungen auf die Auslegung des Begriffs „journalistisch“ in den oben genannten Landesvorschriften haben und zu einem erweiterten Anwendungsbereich dieser Vorschriften führen. Je nach konkreter Fallgestaltung können demnach im Einzelfall auch die soeben genannten Personengruppen unter die oben beschriebenen Privilegien fallen.

Eine weitergehende Bewertung der oben genannten Landesvorschriften obliegt den hierfür jeweils zuständigen Ländern.

19. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie viele Flüchtlinge beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des EU-Resettlement-Programms in den nächsten fünf Jahren aufzunehmen, und aus welchen Ländern (laut tweet des UN-Migration Office vom 15. Oktober 2019, sind 154 Flüchtlinge aus Äthiopien letzte Woche nach Deutschland via Charter eingeflogen worden; <https://twitter.com/IOMEthiopia/status/1184121677669486592>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung hat gegenüber der EU-Kommission zugesagt, sich mit bis zu 5.500 Plätzen am EU-Resettlement-Programm 2020 zu beteiligen. Diese Gesamtzahl beinhaltet Plätze für Aufnahmen im Rahmen des Resettlement des Bundes, humanitäre Aufnahmen aus der Türkei und die Fortführung des Pilotprojekts „Neustart im Team/NesT“. Die Abstimmung der Aufnahmeländer, mit Ausnahme der Türkei, ist noch nicht abgeschlossen. Über Aufnahmen in den Folgejahren wird erst Ende 2020 entschieden werden.

20. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bund einen mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in „Unser Plan für Deutschland“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.html;isessionid=5743E55D40A3F5F162498F9AD47DA5F4.2_cid373) vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 5. November 2019**

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen in „Unser Plan für Deutschland“ zwölf prioritäre Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beschlossen. Sie ist bestrebt, mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden möglichst rasch in einen Dialog u. a. über deren Umsetzung und über Umsetzungsschritte der Länder und Kommunen einzutreten. Die Gespräche hierzu sollen im November 2019 beginnen.

21. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer werden in welcher Form in die Beratungen des neu formierten Staatssekretärsausschusses für gleichwertige Lebensverhältnisse (Quelle: siehe Frage 20) einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 5. November 2019**

Ständige Mitglieder des Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundeskanzleramt sowie das Bundespresseamt.

Weitere Ressorts und Beauftragte der Bundesregierung werden regelmäßig einbezogen, soweit sie in ihrer Zuständigkeit betroffen sind. Eine Einbeziehung der Länder in die Beratungen des Ausschusses ist nicht beabsichtigt. Die weitere Abstimmung mit den Ländern soll vielmehr in regelmäßigen gesonderten Besprechungen auf Einladung des BMI erfolgen.

22. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 30. September 2019 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig, und wie viele davon sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den zehn häufigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Die Angaben zum Stichtag 30. September 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 30.09.2019	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Alle Staatsangehörigkeiten	247.406	175.855
darunter:		
Afghanistan	22.331	16.033
Irak	19.856	15.369
Russische Föderation	12.588	9.719
Nigeria	12.340	9.296
Serbien	12.091	8.987
Pakistan	10.138	8.121
Albanien	9.153	5.500
Kosovo	8.891	6.645
Ungeklärt	7.207	6.200
Iran	7.076	5.242

23. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) An wie vielen Flughäfen in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung Ganzkörper-scanner eingesetzt, und sind weitere Beschaffungen geplant (bitte nach aktuellem Bestand, Hersteller, geplanter Beschaffungszahl und Zeitraum der weiteren Beschaffung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 31. Oktober 2019**

Auf den Flughäfen, auf denen die Bundespolizei die Luftsicherheitsaufgaben wahrnimmt, werden derzeit 215 Sicherheitsscanner der Firmen L3-Communications sowie der Firma Rohde & Schwarz eingesetzt.

Darüber hinaus sind – in diesem Jahr beginnend und fortführend in 2020 – aus der bestehenden Rahmenvereinbarung für den Kauf von Sicherheitsscannern die Beschaffungen von weiteren 81 Geräten des Herstellers Rohde & Schwarz vorgesehen.

24. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Wo sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundesebene (insbesondere auf ministerialer bzw. behördlicher Ebene) sogenannte Cyber Emergency Response Teams (CERT) eingerichtet, und wie sehen deren definierte Verfahren bzw. Abläufe konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. November 2019**

Das Akronym CERT wird tatsächlich für mehrere verschiedene Ausdrücke verwendet. Am häufigsten ist dabei „Computer Emergency Response Team“ (wie bei CERT-Bund) oder „Computer Emergency Readiness Team“ (wie bei US-CERT) gebräuchlich. Der Begriff Cyber wird hier eher selten verwendet (wie Industrial Control Systems Cyber Emergency Response Team – ICS-CERT).

In der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnten von 17 obersten Bundesbehörden folgende Informationen erhoben werden.

Auswärtiges Amt (AA)

Im Rahmen des Aufbaus des IT-Lagezentrum Ausland wird ein Cyber Emergency Response Team (CERT) aufgebaut. Nachfolgende definierte Verfahren/Abläufe werden entsprechend ertüchtigt.

1. Warn- und Informations-Dienst: Es werden aus Informationsquellen (öffentliche Quellen, Partnerdienste, andere CERTs etc.) IT-Sicherheitshinweise gesammelt, ausgewertet und intern zielgerichtet weitergeleitet.
2. Vorfalls-Koordination: Im Falle eines bestätigten IT-Sicherheitsvorfalles koordiniert das CERT alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Beseitigung der schädlichen Auswirkungen.

3. Qualitätssicherung: Im Rahmen dieses Betriebsmodells werden die laufenden Systeme regelmäßig auf Schwachstellen und auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben untersucht (z. B. durch Vulnerability Scans, Pentests, Konfig-Audits) sowie Sicherheitstest bei der Entwicklung und Inbetriebnahme von Systemen durchgeführt.

Mit dem Bundes-CERT wird eng zusammengearbeitet.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Im Ressort des BMI sind in den Behörden Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), Bundespolizei (BPOL) und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) CERTs eingerichtet:

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

Die BDBOS betreibt seit 2016 das Computer Emergency Response Team Digitalfunk BOS (CERT DF BOS), in welches ihre großen Dienstleister einbezogen sind. Mit Hilfe des CERT werden kritische IT-Infrastrukturen bei möglichen Schwachstellen und sich daraus ergebenden Angriffsrisiken mit entsprechenden Gegenmaßnahmen geschützt. Durch die Arbeit des CERT wird die Notwendigkeit zum Schließen dieser Schwachstellen (beispielsweise Einspielen von Sicherheitspatches) aufgezeigt. Zur Einbringung dieser Patche wird auf die etablierten Prozesse in der BDBOS zurückgegriffen.

Bundespolizeipräsidium (BPOL)

Das Bundespolizeipräsidium betreibt seit 2011 zunächst als Projekt und ab 2015 in die Linienorganisation verankert ein Computer Emergency Response Team (CERT-BPOL). Die Arbeitsweisen im CERT-BPOL orientieren sich an den gängigen internationalen Standards.

Der Aufbau orientierte sich an den ursprünglich bereits etablierten CERTs des Bundes (CERT-Bund, CERTBw etc).

So werden die Aufgabenbereiche Prävention, Detektion von und Reaktion auf Angriffe gegen die IKT-Infrastruktur der Bundespolizei mit verschiedenen Diensten unterlegt.

Zusammengefasst werden IT-Sicherheitsvorfälle, welche die IKT der Bundespolizei betreffen, durch die Teileinheit Triage im CERT erfasst und für die weitere Bearbeitung gesteuert.

In der Regel wird im Anschluss das Security Operation Center (SOC) im CERT-BPOL tätig und ergänzt sämtliche vorliegenden Informationen aus den Systemen der Bundespolizei. Sollten tiefergehende technische Expertisen für die Beurteilung von Sachverhalten erforderlich werden, werden zusätzlich die Teileinheiten Forensik und Analyse und Schwachstellenmanagement einbezogen, um kurzfristig eine Grundlage für Entscheidungen von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Risiken für die Systeme der Bundespolizei zu schaffen. Mit dem Bundes-CERT und den übrigen CERTs wird eng zusammengearbeitet.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Das BSI mit dem CERT-Bund ist gemäß der Nationalen Cyber-Sicherheitsstrategie von 2016 das Nationale CERT Deutschlands. Es nimmt CERT-Aufgaben primär für die Bundesverwaltung, aber auch – in unterschiedlicher Art und Weise – für Kritische Infrastrukturen, Wirtschaft und Bürger wahr. www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/Aktivitaeten/CERT-Bund/certbund_node.html.

Die Unterstützungsangebote von CERT-Bund sind sehr zahlreich und vielfältig. Sie gliedern sich primär auf in Warn- und Informationsdienste zu Schwachstellen und Verwundbarkeiten in unterschiedlicher technischer und inhaltlicher Tiefe, wie beispielsweise

- CERT-Bund Reports www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/Aktivitaeten/CERT-Bund/CERT-Reports/reports_node.html;
- Warn- und Informationsdienst (WID)-Portal www.cert-bund.de/; www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Buerger-CERT/Buerger-CERT_node.html sowie zielgruppenabhängige Vorfallsunterstützung in lagebezogener Art und Weise.

Darüber hinaus beschreibt das international gültige Aufgabenbeschreibungsdokument für CERTs („RFC2350“ in englischer Sprache) weitere Aspekte des CERT-Bund.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung befindet sich das CERT der Bundeswehr (CERTBw) im Zentrum für Cybersicherheit der Bundeswehr (ZCSBw). Dessen Einbindung in Verfahren und Abläufe der Bundeswehr in Fällen von Incidents wird in der ZDv A-960/5 „Incident Management“ geregelt.

Die Bewertung der Erforderlichkeit eines Einsatzes sowie dessen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wird bei Vorkommnissen einzelfallbezogen durch das ZCSBw in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen und Systemverantwortlichen, in besonderen Fällen nach Priorisierung durch den Chief Information Security Officer der Bundeswehr (CISOBw), im Inland und bei Einsätzen durchgeführt.

Das CERTBw steht im Austausch mit dem „Deutschen CERT-Verbund“, einem Verbund deutscher Sicherheits- und Computer-Notfallteams, sowie dem „Forum of Incident Response and Security Teams“ (FIRST).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Im Ressort des BMWi sind in den Behörden Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) CERTs eingerichtet:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB):

Das CERT-PTB fungiert als Drehscheibe für Informationen. Informationen von CERT-Bund, DFN-CERT, GWDG und Sicherheitswarnungen des Lagezentrum Bund werden an die zuständigen Stellen im operativen Betrieb weitergereicht. Sicherheitsrelevante Ereignisse aus der PTB werden je nach Tragweite an das BMWi und das Lagezentrum Bund (Sofortmeldung) weitergereicht.

Bei sicherheitsrelevanten Ereignissen übernimmt das CERT-PTB die organisatorische Bewältigung und je nach Tragweite auch die operative Bewältigung der Mobile Incident Response Teams (MIRT) durch Hinzuziehung entsprechendes Fachpersonals (Abrufvereinbarung für forensische Unterstützung durch PWC Cyber-Security). Die Zuständigkeit des CERT der PTB ist rein behördenintern.

Das CERT-PTB hat organisatorische Schnittstellen zum operativen Betrieb, zum Datenschutzbeauftragten und Gesamtpersonalrat. Je nach Tragweite eines SRE werden dynamisch weitere Einrichtungen der PTB eingebunden.

Das CERT-PTB verfügt über eine Geschäftsordnung und ist in das Notfallvorsorgekonzept eingegliedert.

Das CERT-PTB ist nicht in einen Branchen-CERT-Verbund eingebunden.

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Das CERT der BNetzA behandelt eingehende Meldungen und Informationen u. a. von CERT-Bund, Sicherheitswarnungen des Lagezentrum Bund, externen und internen Quellen (Presse, IT-Sicherheitsvorfälle), indem es diese prüft und an die zuständigen Stellen im IT-Betrieb, IT-Planung, den Sondernetzen und die Beschäftigten weiterleitet.

Im weiteren Prozess der Meldungsbearbeitung übernimmt es beratende und unterstützende Funktionen.

Das CERT behandelt zudem ausgehende Meldungen und leitet diese ggf. an dasResort und das Lagezentrum Bund (Sofortmeldung, Monatsmeldung) weiter. Die Zuständigkeit des CERT der BNetzA ist rein behördenintern.

Es gibt organisatorische Schnittstellen zum IT-Betrieb/IT-Produktverantwortlichen, der IT-Benutzerbetreuung, den Sondernetzen und je nach Tragweite auch zur IT-Leitung, der Zentralabteilung, Geheim- und Datenschutzbeauftragten und der Personalvertretung.

Das CERT der BNetzA ist nicht in einen Branchen-CERT-Verbund eingebunden.

25. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Welche gesetzlichen Änderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um die vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang in der öffentlichen Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2019 geforderte Technik der „forensischen Systemkopie“ nach niederländischem Vorbild auch für die Sicherheitsbehörden in Deutschland zu ermöglichen, und welchen Mehrwert würde der Einsatz dieser Technik nach Kenntnis der Bundesregierung für die Arbeit der Sicherheitsbehörden generieren (www.heise.de/newsticker/meldung/BND-und-Verfassungsschutz-trommeln-fuer-Staatstrojaner-und-Systemkopien-4571773.html?seite=all)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. November 2019**

Mittels einer forensischen Systemkopie im Sinne der Erstellung eines einmaligen Systemabbilds (Image) können Erkenntnisse über die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einem IT-System vorgehaltenen Daten gewonnen werden. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz bestehen entsprechende rechtliche Grundlagen derzeit nicht.

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu möglichem Anpassungsbedarf bei den nachrichtendienstlichen Befugnissen ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung sieht von einer Mitteilung von Zwischenständen ihrer Willensbildung ab.

26. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Überstunden haben die dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2010 abgeleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie hat sich der Personalbestand der dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2010 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. November 2019**

Die nachfolgend aufgeführten Salden geben den Stand der Arbeitszeitkonten aller in Dienststellen(-teilen) des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wieder:

- Stand 31. Oktober 2019: 57.972,85 Stunden
- Stand 31. Dezember 2018: 61.380,04 Stunden
- Stand 31. Dezember 2017: 57.910,26 Stunden.

In Abgrenzung der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/120 lässt die bei der Bundespolizei zur Arbeitszeiterfassung genutzte Datenbankanwendung nunmehr eine nach jeweiligem Status getrennte Auswertung von Arbeitszeitsalden zu. Die elektronischen Daten dürfen allerdings weiterhin nur für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgehalten werden. Eine Auswertung der papierhaften Belege, welche als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von fünf Jahren aufzubewahren sind, würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Dies ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

Zur Entwicklung des Personalbestandes der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei in Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Anlage verwiesen und erneut angemerkt:

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments ist zwar auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (BVerfGE vom 1. Juli 2009 (2 BvE 5/06), Rn. 132).

Die Einstufung der Angaben zur Darstellung der Entwicklung der Anzahl der den in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Dienststellen der Bundespolizei zugewiesenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei als Verschlussache ist insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wahrung einer effektiven Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei notwendig. Eine Veröffentlichung kann die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

27. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass Personen, die als Rückkehrer nach Afghanistan zurückreisen und dort direkt am Flughafen sowie im weiteren Verlauf ihrer Ankunft als Träger von hohen Bargeldsummen aus den Programmen des BMI bzw. dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) höchst vulnerabel sind, nicht ausgeraubt und angegriffen werden, und wenn es keine solchen Maßnahmen gibt, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. November 2019**

Bei der Ausreise erhalten freiwillig nach Afghanistan Rückkehrende im Rahmen des Bund-Länder-Rückkehrprogramms REAG/GARP Barmittel. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) bzw. ihre Dienstleister am Abflughafen in Deutschland. Bund und Länder arbeiten gemeinsam mit IOM daran, das Risiko für freiwillig Rückkehrende durch folgende Maßnahmen zu minimieren: Alle freiwillig Rückkehrenden werden durch IOM am Flughafen in Kabul in Empfang genommen. Um zu vermeiden, dass Rückkehrende lange Strecken über Land zurücklegen müssen, werden die Kosten für Anschlussinlandsflüge ebenfalls aus dem REAG/GARP-Programm getragen. Nach der Ankunft können die Rückkehrenden über das Bundesprogramm StarthilfePlus eine weitere finanzielle Reintegrationsunterstützung in Bargeld erhalten, die sechs bis acht Monate nach der freiwilligen Ausreise aus Deutschland im Zielland durch IOM ausgezahlt wird.

Im Falle der zwangsweisen Rückführung erhalten die Rückkehrenden einen Geldbetrag, der den Betroffenen unmittelbar nach der Einreise durch IOM in einem separaten Bereich am Flughafen Kabul ausgehändigt wird.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Fälle, in denen Rückkehrende aus Deutschland im Verlauf ihrer Ankunft bzw. Einreise nach Afghanistan ausgeraubt oder angegriffen wurden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Rückmeldungen der Dienstleister am Flughafen und die praktizierten Verfahrensweisen bei der Auszahlung von Bargeldsummen an afghanische Rückkehrende haben bis jetzt keinen Anlass gegeben, die diesbezügliche Praxis zu ändern bzw. konkrete Maßnahmen über das bisherige Maß hinaus zu ergreifen. Im Übrigen handelt es sich bei der Auszahlung von Bargeld um ein im Bereich der humanitären Hilfe seit langem etabliertes Verfahren.

28. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 23. Oktober 2019 zu Tagesordnungspunkt 16 auf meine zweifache Nachfrage erklärte, die Bundesregierung sehe keine Notwendigkeit für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus den sogenannten Hotspots in Griechenland, wohingegen der Staatsminister des Auswärtigen Amts, Michael Roth, nur kurz darauf im Plenum des Deutschen Bundestages erklärte, die Bundesregierung sei „selbstverständlich bereit, unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufzunehmen“ und das BMI befinde sich hierzu in Gesprächen mit der griechischen Regierung und anderen nationalen Regierungen der EU (Plenarprotokoll 19/120, Mündliche Frage 22, S. 14831 f.), und wie ist die Aussage von Michael Roth (ebd.), die Dublin-III-Verordnung würde von der Bundesregierung „vollumfänglich umgesetzt“ und die Bundesregierung lege bei der Familienzusammenführung ein besonderes Augenmerk auf rasche Verfahren bei unbegleiteten Flüchtlingskindern, mit der nach meiner Ansicht immer restriktiveren Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge beim Familiennachzug im Rahmen der Dublin-Verordnung zu vereinbaren (Rückgang positiver Entscheidungen von 81,4 Prozent im Jahr 2017 auf nur noch 17 Prozent im zweiten Quartal 2019, vgl. Bundestagsdrucksache 19/14079, Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat – Stephan Mayer – während der Sitzung des Innenausschusses am 23. Oktober 2019 und die im Plenarprotokoll zur 120. Sitzung des Bundestages festgehaltene Antwort des

Staatsministers für Europa im Auswärtigen Amt – Michael Roth – stehen nicht im Widerspruch zueinander.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat – Stephan Mayer – hat im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses nicht ausgeschlossen, dass die Bundesregierung unbegleitete Minderjährige aus Griechenland aufnimmt, wie in der Frage unterstellt wird.

Er hat darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung derzeit Gespräche mit Griechenland im Hinblick auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten führt, diese aber noch nicht abgeschlossen sind.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass Deutschland wie auch andere Mitgliedstaaten nach den Regelungen der Dublin-III-Verordnung minderjährige Personen aus Griechenland übernehmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge setzt die Vorgaben der sog. Dublin-III-Verordnung vollumfänglich um. Als kurzfristiger Beitrag zu Entspannung der Situation auf den griechischen Inseln wird Griechenland durch die Beschleunigung der Überstellungsverfahren von 50 unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen des sog. Dublin-Verfahrens sowie die prioritäre Prüfung von weiteren 94 Fällen, die mehrheitlich familiäre Bezüge zu Deutschland aufweisen, unterstützt.

29. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage findet das Umsiedlungsprogramm der Bundesregierung statt, wo im Oktober 2019 mit einem Charter Flug 154 somalische Migranten aus Äthiopien nach Deutschland geflogen wurden (www.hna.de/welt/resettlement-programm-bundesregierung-fluechtlinge-landen-kassel-zr-13130652.html), und nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung daran auch andere EU-Staaten teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Rechtsgrundlage für diese Aufnahme im Rahmen von Resettlement (Neuansiedlung) nach Deutschland ist § 23 Absatz 4 AufenthG. Danach kann das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen der Neuansiedlung von Schutzsuchenden im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestimmten, für eine Neuansiedlung ausgewählten Schutzsuchenden (Resettlement-Flüchtlinge) eine Aufnahmezusage erteilt. Grundlage für die in der Frage genannte Aufnahme aus Äthiopien ist eine Aufnahmeanordnung des BMI vom 11. Dezember 2018. Das deutsche Engagement ist Teil des EU-Resettlement-Programms, an dem auch zahlreiche andere EU-Mitgliedstaaten mit Aufnahmen aus verschiedenen Erstaufnahmestaaten teilnehmen.

30. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Mit wie vielen Migranten ist in diesem Jahr durch dieses Umsiedlungsprogramm der Bundesregierung in Deutschland zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Für die Jahre 2018/2019 hat die Bundesregierung insgesamt bis zu 10.200 Plätze für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des EU-Resettlement-Programms zugesagt.

In dieser Gesamtzahl sind bis zu 3.700 Plätze für Neuansiedlungen nach § 23 Absatz 4 AufenthG (davon bis zu 500 Plätze für das Pilotprojekt „Neustart im Team/NesT“), bis zu 6.000 Plätze für humanitäre Aufnahmen aus der Türkei auf Grundlage von § 23 Absatz 2 AufenthG sowie bis zu 500 Plätze für ein Landesaufnahmeprogramm von Schleswig-Holstein nach § 23 Absatz 1 AufenthG vorgesehen. Die Umsetzung dieser Aufnahmeverfahren läuft noch bis Ende des Jahres. Wie viele Einreisen bis Ende des Jahres erfolgen werden, kann daher noch nicht abgeschätzt werden. Im Jahr 2018 sind 276 Personen auf Grundlage von § 23 Absatz 4 AufenthG sowie 2.557 Personen auf Grundlage von § 23 Absatz 2 AufenthG und im Jahr 2019 sind bisher 1.433 Personen auf Grundlage von § 23 Absatz 4 AufenthG sowie 2.184 Personen auf Grundlage von § 23 Absatz 2 AufenthG aufgenommen worden (Stand: 29. Oktober 2019).

31. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Welche Kosten sind für dieses Umsiedlungsprogramm bislang dem Bund in 2019 entstanden, und mit welchen Kosten ist für das gesamte Umsiedlungsprogramm zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Für das Umsiedlungsprogramm nach § 23 Absatz 4 AufenthG im Jahr 2019 sind dem Bund bis zum 30. Oktober 2019 Kosten i. H. v. 4.544.775 Euro entstanden.

Für die weiteren Einreisen bis Ende des Jahres wurden weitere Kosten von ca. 1.700.000 Euro kalkuliert, so dass sich die Gesamtsumme des Umsiedlungsprogrammes für das Jahr 2019 auf ca. 6.300.000 Euro beziffern lässt. Die Bundesregierung erhält eine Förderung von bis zu 10.000 Euro pro erfolgter Einreise aus dem EU Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

32. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer geplanten Verschärfung des Waffenrechts durch die Bundesregierung (www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/waffenrecht-verschaerfung-100.html) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 eine waffenrechtliche Erlaubnis entweder nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 Nummer 2, 3 des Waffengesetzes (WaffG) versagt oder nach § 45 Absatz 1, 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 Nummer 2, 3 WaffG zurückgenommen oder widerrufen, weil der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit

deshalb nicht besaß, weil er einer verbotenen Organisation oder Partei angehörte (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 WaffG) oder weil er verfassungsfeindliche oder sonstige Bestrebungen im Sinne des § 5 Absatz 2 Nummer 3 WaffG unterstützte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 4. November 2019**

Der Vollzug des Waffengesetzes ist nach Artikel 83 des Grundgesetzes eigene Angelegenheit der Länder. Auf Bundesebene erfolgt keine systematische Erfassung der Gründe für Versagungen oder Aufhebungen waffenrechtlicher Erlaubnisse durch die zuständigen Landesbehörden. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zu Fallzahlen im Sinne der Fragestellung vor.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Anträge auf Entschädigung gemäß dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2) wurden bisher beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht, und wie wurden diese jeweils beschieden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2019**

Bisher wurden 1.315 Anträge auf eine finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt. Davon wurden 930 Anträge positiv beschieden, 94 Anträge wurden abgelehnt und 291 Anträge befinden sich in Bearbeitung (Stand: 30. Oktober 2019).

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Anträge auf Entschädigung gemäß dem DOHG 2 wurden bisher beim BVA von Opfern der zweiten Generation eingereicht (vgl. § 2 Absatz 1 DOHG 2), und wie wurden diese jeweils beschieden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2019**

Bisher wurden gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 DOHG 2 insgesamt 57 Anträge gestellt. Davon wurde ein Antrag positiv beschieden, 46 Anträge wurden abgelehnt und zehn Anträge befinden sich in Bearbeitung (Stand: 30. Oktober 2019).

35. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit wie vielen Anträgen auf Entschädigung gemäß dem DOHG 2 rechnet die Bundesregierung noch bis zum Ablauf der Antragsfrist Ende 2019, und plant die Bundesregierung das DOHG 2 zu entfristen, wie es etwa auch der Doping-Opfer-Hilfe e. V. fordert (vgl. <https://no-doping.org/14-oktober-brief-an-cdu-csu-bundestagsfraktion/>, aufgerufen am 28. Oktober 2019), um allen anspruchsberechtigten DDR-Dopingopfern Zugang zu Entschädigungen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2019**

Bis zum Ablauf der Antragsfrist Ende 2019 ist aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte mit geschätzten weiteren 120 Anträgen auf eine finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 zu rechnen.

Eine Entfristung des DOHG 2 ist nicht geplant. Die Antragsfrist bis Ende des Jahres 2019 wird vor folgendem Hintergrund als ausreichend erachtet: Das staatliche Doping im DDR-Leistungssport wurde Anfang der 1990er Jahre umfassend öffentlich dargestellt wie zum Beispiel mit dem Buch von Brigitte Berendonk: Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug (1991). Der Doping-Opfer-Hilfe e. V. wurde 1999 gegründet, um DDR-Dopingopfer zu unterstützen. Betroffene hatten mit dem (ersten) Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 die Gelegenheit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe zu stellen. Mit dem DOHG 2 wird den Betroffenen, die damals keinen Antrag gestellt hatten, erneut die Gelegenheit gegeben, einen Antrag auf finanzielle Hilfe stellen zu können. Vor Inkrafttreten des DOHG 2 hatte das BVA den Betroffenen ab Anfang des Jahres 2016 die Möglichkeit eröffnet, sich dort zu melden (www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2016/01/gesetzentwurf_dopingopfer_entschaedigung.html). Damit haben Betroffene bis Ende 2019 annähernd vier Jahre lang die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 zu stellen.

36. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie konkret (beispielsweise in zeitlicher und räumlicher Hinsicht) waren die Tatplanungen in Bezug auf die sieben Anschläge, die nach Aussage des Präsidenten des Bundeskriminalamts (BKA) seit dem Anschlag vom Breitscheidplatz verhindert wurden (Interview des BKA-Präsidenten mit der Rheinischen Post vom 23. Oktober 2019), und in wie vielen Fällen ist (mit jeweils welchem Delikt im Schwerpunkt) Anklage erhoben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. November 2019**

Bei den sieben verhinderten Anschlägen, die seit dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bekannt geworden sind, wurden solche jihadistisch motivierte Straftaten gezählt,

bei denen zum jeweiligen Zeitpunkt der Intervention aufgrund der fortgeschrittenen Planungen zum Tatziel und/oder der Beschaffung von Tatmitteln mit einer Tatdurchführung gerechnet werden musste.

In der Vergangenheit sind den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder darüber hinaus eine Vielzahl von Hinweisen und Sachverhalten bekannt geworden, die dem Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie“ zuzuordnen sind. Aufgrund zum Teil umfangreicher polizeilicher sowie nachrichtendienstlicher Maßnahmen konnten Planungen in diesen Fällen bereits in einem frühen Stadium unterbunden werden oder es gelang, die bestehenden Gefährdungskomponenten im Vorfeld auszuräumen. Diese Fälle werden daher nicht in die Zählung verhinderter Anschläge aufgenommen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in fünf Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein Verfahren wurde an eine Landestaatsanwaltschaft abgegeben, in vier Fällen wurde Anklage erhoben. In einem Fall wurde der Angeklagte wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt. Die übrigen Tatvorwürfe lauten:

- Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Werben um Mitglieder sowie Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat;
- vorsätzliche Herstellung einer biologischen Waffe, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, versuchte Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland;
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Die beiden weiteren Fälle wurden durch die hessische bzw. niedersächsische Justiz bearbeitet. Zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften der Länder nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung grundsätzlich keine Stellung.

37. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie viele wieder eingereiste Personen, die in den vergangenen acht Jahren bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von den zuständigen Behörden registriert worden waren, einen Asylantrag stellten und daraufhin die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen haben (beispielsweise komplett freiwillig, durch Teilnahme an den geförderten Programmen der freiwilligen Rückkehr wie den Programmen REAG/GARP, durch Abschiebung/Zurückweisung/Zurückschiebung/Überstellung oder auf sonstige Weise zum Verlassen des Landes angehalten waren usw.), haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach einer erneuten Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland einen erneuten Asylantrag gestellt (bitte pro Jahr in einer Tabelle die Gesamtzahl und nach dem ursprünglichen Ausreisegrund grob nach freiwillig oder nicht freiwillig auflgliedern), und was wird konkret unternommen (z. B. Abgleichungen), um die mehrmalige Asylantragstel-

lung von ein und derselben Person (z. B. unter mehreren Identitäten oder nach mehrmaligen Wiedereinreisen) zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 5. November 2019**

Die Angaben der nachfolgenden Tabelle enthalten alle im Ausländerzentralregister (AZR) zum Stand 30. September 2019 erfassten Personen, die seit dem Jahr 2012 zunächst nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, die dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgereist, aber danach wieder eingereist sind und einen weiteren Asylantrag gestellt haben. Die Jahresangaben beziehen sich auf das Jahr der erneuten Asylantragstellung, wobei sich differenzierte belastbare Angaben zum ursprünglichen Ausreisegrund aus dem AZR nicht ermitteln lassen:

Jahr der erneuten Asylantragstellung	Anzahl Personen
2012	384
2013	2.661
2014	4.493
2015	5.789
2016	3.452
2017	4.141
2018	4.061
Jan. bis Sep. 2019	3.243
Gesamt	28.224

Alle Asylsuchenden werden bei der Antragstellung schon seit den 1990er Jahren erkennungsdienstlich behandelt, Mehrfachidentitäten werden daher bei Abgabe von Fingerabdrücken im Asylverfahren erkannt und ausgeschlossen. Seit 2016 gibt es zudem bundesweit das sog. Kern-datensystem, über das auch andere am Asylverfahren beteiligte Behörden biometrische Daten abrufen können.

Der Abgleich biometrischer Daten von Asylbewerbern mit den nationalen Datenbanken und mit den Datenbanken der Europäischen Union reicht teilweise nicht aus, um ihre Identität und Staatsangehörigkeit festzustellen, insbesondere dann, wenn keine Identitätspapiere vorgelegt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat daher 2017 eine Reihe IT-unterstützter Verfahren erprobt und in das Asylverfahren übernommen, die Entscheider und Entscheiderinnen bei der Identitäts- und Herkunftsklärung unterstützen. Diese umfassen:

- Auslesen mobiler Datenträger bei Personen ohne Ausweis, um Anhaltspunkte über Identität und Staatsangehörigkeit zu erhalten,
- Einsatz von IT-Tools, um die Identitätsüberprüfung zu unterstützen (biometrischer Lichtbildabgleich, elektronische Dialekterkennung, einheitliche Namenstransliteration).

38. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie vielen Ausländern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen eines erfolgreich durchlaufenen Einbürgerungsverfahrens in den Jahren 2006 bis 2019 (letzter verfügbarer Stand)

die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen, und wie viele Personen davon besitzen nunmehr eine doppelte Staatsbürgerschaft (bitte beide Sachverhalte jeweils nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 5. November 2019**

Nach der Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamts haben in den Jahren 2006 bis 2018 1.411.893 Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben. Davon sind 759.745 Ausländer unter Fortbestehen und 652.148 Ausländer unter Verlust ihrer bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit eingebürgert worden. Die Aufschlüsselung nach Jahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Jahr	Einbürgerungen	unter Fortbestehen der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit	unter Verlust der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit
2006	124.566	63.568	60.998
2007	113.030	59.241	53.789
2008	94.470	49.934	44.536
2009	96.122	51.603	44.519
2010	101.570	53.930	47.640
2011	106.897	53.902	52.995
2012	112.348	56.223	56.125
2013	112.353	55.804	56.549
2014	108.422	58.145	50.277
2015	107.181	58.094	49.087
2016	110.383	63.753	46.630
2017	112.211	68.918	43.293
2018	112.340	66.630	45.710
Insgesamt	1.411.893	759.745	652.148

Statistische Angaben zu Einbürgerungen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Wie viele der Deutschen, die in den Jahren 2006 bis 2018 die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, nunmehr (heute) eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hierzu finden keine statistischen Erhebungen statt.

39. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung aktuell die Zahl der Mitglieder extremistischer kurdischer Organisationen in Deutschland, und wie viele davon schätzt die Bundesregierung als gewaltbereit ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 6. November 2019**

Die Zahl der Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Deutschland wird derzeit auf etwa 14.500 Personen geschätzt.

In Bezug auf die Anwendung von Gewalt hat die PKK ein ambivalentes Verhältnis. So steht einem militärischen Auftreten insbesondere im türkisch-irakischen Grenzgebiet ein grundsätzlich friedliches Vorgehen in Deutschland bzw. Europa gegenüber. Dieses Vorgehen wird aktuell von der Überzeugung geleitet, sich europäische Staaten als Ruhe- und Rückzugsräume zu bewahren. Die PKK ist aber nach wie vor in der Lage und bereit, Gewalt zumindest punktuell auch in Deutschland einzusetzen bzw. Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhänger zu dulden.

Wenngleich in Europa zuletzt friedliche Veranstaltungen im Vordergrund standen, bleibt die Ausübung von Gewalt eine – auch strategische – Option der PKK-Ideologie. Genaue Zahlen zu gewaltbereiten extremistischen Mitgliedern der PKK oder ihr zugehöriger Strukturen in Deutschland liegen nicht vor.

40. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung aktuell die Zahl der Mitglieder extremistischer türkischer Organisationen in Deutschland, und wie viele davon schätzt die Bundesregierung als gewaltbereit ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. November 2019

Den extremistischen türkischen Organisationen in Deutschland werden insgesamt etwa 13.550 Personen zugerechnet. Genaue Zahlen zu gewaltbereiten extremistischen Mitgliedern in Deutschland liegen nicht vor.

41. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie viele Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind im Bundesamt für Verfassungsschutz derzeit mit der Überwachung extremistischer kurdischer und türkischer Organisationen befasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. November 2019

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Insbesondere durch die Auskunft über die Größenordnung des eingesetzten Personals können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuftten Beantwortung der Frage kann in keinem Fall hingenommen werden.

42. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Hat die Bundesregierung als Folge der türkischen Intervention in Syrien zusätzliche Aktivitäten extremistischer türkischer und kurdischer Organisati-

onen registriert, und welche Aktivitäten sind das (https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkiye_Milit%C3%A4roffensive_in_Nordsyrien_2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 6. November 2019**

Seit Beginn der türkischen Intervention in Syrien wird in Deutschland ein erhöhtes Demonstrationsgeschehen im Sachzusammenhang festgestellt. An den Demonstrationen und Kundgebungen beteiligen sich auch PKK-Anhänger und Anhänger türkischer linksextremistischer Organisationen. Auf den einschlägigen Plattformen im Internet sind verstärkte Solidaritätsbekundungen mit den auf der kurdischen Seite in der nordsyrischen Region kämpfenden Organisationen zu verzeichnen.

Auf Seiten der nicht dachverbandlich organisierten türkischen Rechtsextremisten („Ülkücü“-Anhänger) hat die türkische Militäroffensive vorwiegend in den Sozialen Medien des Internets zu einem zustimmenden Echo geführt. Am Rande von Protest-Demonstrationen von PKK-Anhängern kam es mitunter zu gegenseitigen Provokationen zwischen Demonstrationsteilnehmern und Andersdenkenden, wobei besonders das Zeigen des sog. „Wolfsgrußes“ zum Ausbruch von Gewalttätigkeiten führen kann. An Solidaritätsdemonstrationen zur Unterstützung der türkischen Militäraktion wirkten auch türkische Rechtsextremisten mit.

43. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Internetseite judas.watch, und plant die Bundesregierung, eine über die bereits bestehende Möglichkeit, nach § 4 des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) i. V. m. § 59 Absatz 3 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), unzulässige Angebote durch die nach Landesmedienanstalten sperren zu lassen, hinausgehende Ermächtigung auf Bundesebene einzuführen, um Access-Provider unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet zu können, den Zugang auf bestimmte IP-Adressen für ihre Nutzer zu sperren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 6. November 2019**

Die Internetseite www.judas.watch.de ist der Bundesregierung seit Oktober 2018 bekannt. Sie versteht sich offensichtlich als eine Art Datenbank, die eine antisemitische Ausrichtung aufweist. Auf der Seite werden Informationen über Personen des öffentlichen Lebens zusammengetragen, deren Aktivitäten aus Sicht der Seitenbetreiber kritisch gesehen werden. Die Webseite wird über den amerikanischen Anonymisierungs- und Internetdienst Cloudflare gehostet.

Die Bundesregierung plant keine Ermächtigung auf Bundesebene im Sinne der Fragestellung einzuführen.

44. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Minderjährige sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung verschwunden (bitte nach Bundesgebiet gesamt, Bayern und den vier häufigsten Herkunftsländern und Vietnam auflisten), und wie viele Fälle von verschwundenen Minderjährigen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aufgeklärt (bitte auch hier nach Bundesgebiet und Bayern einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. November 2019

Bis Februar 2018 wurden statistisch nur Fälle von Personen registriert, die länger als 24 Stunden vermisst waren. Fälle, die zwischen 00:01 Uhr und 24:00 Uhr in das polizeiliche Fahndungssystem INPOL eingestellt wurden und sich am selben Tag wieder erledigt hatten, wurden statistisch nicht berücksichtigt. Im Februar 2018 wurde die Übertragungshäufigkeit aus dem polizeilichen Fahndungssystem INPOL in die Datei „Vermisste/Unbekannte Tote“ auf sechs Mal täglich erhöht. Seit dieser Umstellung werden alle Fälle registriert, in denen die Personen länger als vier Stunden vermisst waren. Diese Umstellung führt zu einem Anstieg der statistisch dargestellten Gesamtvermisstenzahlen. Faktisch muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Personen, die in Deutschland als Vermisste zur Fahndung ausgeschrieben werden, konstant ist.

Im Einzelnen handelt es sich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 um folgende Zahlen:

Im Jahr 2016:

Vermisste Minderjährige gesamt: 60.787

Davon wieder erledigt: 60.208

Vermisste Minderjährige in Bayern: 5.078

Davon wieder erledigt: 4.896

Unter den Vermissten befinden sich Minderjährige aus 131 Nationen. Am häufigsten sind deutsche Staatsangehörige vermisst (36.368), gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen (4.965), syrischen Staatsangehörigen (3.605) und somalischen Staatsangehörigen (1.728). Unter den minderjährigen Vermissten befinden sich 93 vietnamesische Staatsangehörige.

Im Jahr 2017:

Vermisste Minderjährige gesamt: 61.802

Davon wieder erledigt: 61.275

Vermisste Minderjährige in Bayern: 4.057

Davon wieder erledigt: 3.955

Unter den Vermissten befinden sich Minderjährige aus 138 Nationen. Am häufigsten sind deutsche Staatsangehörige vermisst (39.190), gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen (4.281), syrischen Staatsangehörigen (3.536) und marokkanischen Staatsangehörigen (1.361). Unter

den minderjährigen Vermissten befinden sich 129 vietnamesische Staatsangehörige.

Im Jahr 2018:

Vermisste Minderjährige gesamt: 89.495

Davon wieder erledigt: 88.693

Vermisste Minderjährige in Bayern: 5.943

Davon wieder erledigt: 5.830

Unter den Vermissten befinden sich Minderjährige aus 143 Nationen. Am häufigsten sind deutsche Staatsangehörige vermisst (61.751), gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen (4.805), syrischen Staatsangehörigen (3.992) und somalischen Staatsangehörigen (1.819). Unter den minderjährigen Vermissten befinden sich 279 vietnamesische Staatsangehörige.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

45. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch ihre „aufmerksame Beobachtung der Lage in der bosnisch-kroatischen Grenzregion“ (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/11950 gewonnen, insbesondere angesichts der jüngsten Ankündigung des Bürgermeisters von Bihać, die Versorgung mit Nahrung und Trinkwasser im nahe gelegenen Flüchtlingslager Vučjak zu kappen, und inwiefern gedenkt die Bundesregierung, sich für die menschenwürdige Unterbringung und humanitäre Grundversorgung der rund 2500 in dem Lager ausharrenden Menschen einzusetzen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ausweichlager-in-bosnien-hoffnungslos-ueberfuehrt-16447787.html?GP=s3&premium=9x3209f47b2d4c2bfd2bada0477b74de54)?)

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 4. November 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich nach Schätzungen der lokalen Behörden derzeit rund 700 Schutzsuchende im Lager Vučjak auf.

Die angekündigte Einstellung der Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln konnte durch verantwortungsvolles Handeln der Kantonalregierung des Una-Sana Kantons abgewendet werden.

Mängel bei der Unterbringung im Lager bestehen jedoch fort. Die von der EU bereitgestellten finanziellen Mittel für die Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung, den Unterhalt und die Versorgung von Schutzsuchen-

den können kurzfristig vom Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vor Ort umgesetzt werden. Angesichts der aktuellen Lage und des nahenden Winters hat die EU-Kommission am 24. Oktober 2019 weitere 2 Mio. Euro an humanitärer Hilfe für Bosnien und Herzegowina bereitgestellt.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort auf die Mündliche Frage 20 der Abgeordneten Ulla Jelpke in der Fragestunde vom 23. Oktober 2019 (Plenarprotokoll 19/120).

46. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den von der Organisation ALARMPHONE sowie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) dokumentierten Push-Back durch die maltesische Rettungsleitstelle vom 18. Oktober 2019, als durch die gezielte Verzögerung der Rettung eines Bootes 50 Migranten von einem Patrouillenboot der libyschen Küstenwache zurück nach Libyen gebracht wurden – obwohl sich das Flüchtlingsboot klar innerhalb der maltesischen SAR-Zone befunden hatte (www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-im-mittelmeer-schwere-vorwuerfe-gegen-malta-a-1292966.html), und inwiefern gedenkt die Bundesregierung, diesen in den Berichten geschilderten Völkerrechtsbruch Malta gegenüber zu thematisieren bzw. sich auf EU-Ebene für die Einhaltung des Nonrefoulement-Gebotes einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung verfügt über die genannte Berichterstattung hinaus über keine eigenen Erkenntnisse zu dem geschilderten Vorgang und kann daher keine abschließende Bewertung vornehmen.

Im Übrigen gehört das völkerrechtliche Zurückweisungsverbot („Non-refoulement“) zum Kernbestand des internationalen Flüchtlingsschutzes. Die Bundesregierung setzt sich unter anderem gemeinsam mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Rahmen der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union nachdrücklich für seine Einhaltung ein.

47. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen staatlichen Programmen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren direkte oder indirekte Fördermittel an die Türkei oder an in der Türkei tätige Unternehmen geflossen (bitte jeweils pro Jahr, Programm und jeweiligen Betrag pro Programm angeben), und welche Mittel und Programme wurden nach der türkischen Intervention in Syrien eingestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. November 2019**

Direkte und indirekte Fördermittel im Sinne der Fragestellung sind nach Kenntnis der Bundesregierung in folgenden Bereichen geflossen:

1. Bundesrepublik Deutschland

- a) Investitionsgarantien für förderungswürdige Direktinvestitionen deutscher Unternehmen: Investitionsgarantien bieten für diese Investitionen Schutz vor politischen Risiken im Anlageland. Sie fördern somit primär die deutsche Wirtschaft. Eine Aufschlüsselung kann Anlage 1 entnommen werden.
- b) Finanzielle und technische Zusammenarbeit: Die Unterstützung der Bundesregierung über das 2025 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der Türkei (finanzielle und technische Zusammenarbeit) ist strikt auf die Bereiche Flucht und Migration ausgerichtet. Mit den Maßnahmen in der Türkei soll eine Integration der syrischen Flüchtlinge und Flüchtlinge anderer Nationalitäten in die türkische Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Eine Aufschlüsselung der verschiedenen Programme kann Anlage 2 entnommen werden.
- c) Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei: Die Bundesregierung hat über das Auswärtige Amt seit 2014 Unterstützung in Höhe von 150 Mio. Euro geleistet, vor allem zur Deckung der Grundbedürfnisse von Flüchtlingen (Ernährung, Unterkunft und Gesundheit).

Die Programme bestehen fort.

2. Europäische Union (EU)

- a) EU-Heranhilfen: Die EU fördert Projekte und Maßnahmen in der Türkei im Rahmen der EU-Heranhilfen (IPA II – 2014 bis 2020). Eine Aufschlüsselung der verschiedenen Programme kann Anlage 3 entnommen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bisher keine Programme der EU als unmittelbare Reaktion auf die türkische Intervention in Syrien eingestellt. Allerdings wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrfach Kürzungen bzw. Umwidmungen der Hilfen für die Türkei vorgenommen, um den Fokus auf Förderung der Rechtstaatlichkeit und Demokratie sowie die türkische Teilnahme an EU-Programmen und Unterstützung der türkischen Zivilgesellschaft zu legen.
- b) EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität (FRiT): Im Rahmen von FRiT unterstützt die EU die Türkei und dort tätige Organisationen mit insgesamt 6 Mrd. Euro, die bis 2025 vollständig ausgezahlt werden sollen. Von diesen 6 Mrd. Euro sind seit 2016 bislang rund 2,6 Mrd. Euro ausbezahlt. Die finanzielle Unterstützung für die Versorgung der Flüchtlinge innerhalb der Türkei durch FRiT ist Teil der EU-Türkei-Erklärung, die weiter umgesetzt wird.

Weitere Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor oder waren innerhalb der kurzen vorgegebenen Frist nicht ermittelbar.

Anlage 1: Investitionsgarantien des Bundes

Für Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in der Türkei hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2015 bis 30. Oktober 2019 Investitionsgarantien in Höhe von 236 Mio. Euro übernommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses Deckungsvolumen nach Jahren aufgeschlüsselt:

Jahr	Deckungsvolumen (in Euro)
2015	4.727.120
2016	13.800.732
2017	98.503.138
2018	59.001.514
2019 (bis 30.10.2019)	59.900.000

Anlage 2: Finanzielle und technische Zusammenarbeit

Offizielle Bezeichnung	Jahr der Zusage	Betrag in Mio. Euro	Auszahlungen im Jahr
Technische Zusammenarbeit			
Kinderschutzmaßnahmen (Save the Children)	2017	2,9	2017: 2,9
Ernährungssicherheit durch einkommensschaffende Gemüseproduktion (Dt. Welthungerhilfe)	2017	2,7	2017: 2,7
Qualifizierungspakt / berufliche Bildung (sequa gGmbH)	2016	27,2	2016: 15,5 2019: 11,7
Nexus Türkei: Verbesserung der sozialen Kohäsion zwischen geflüchteten syrischen Jugendlichen und Jugendlichen der aufnehmenden Gemeinden (GIZ)	2019	6	2019: 6
Förderung wirtschaftlicher Perspektiven für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden (GIZ)	2019	22	2019: 22
Frühkindliche Bildung für syrische und vulnerable türkische Kinder (GIZ)	2019	2,5	2019: 2,5
Erneuerbare Energien und Migration – Ausbildung von Solarpionieren (GIZ)	2019	1,88	2019: 1,88
Produktion und Vermarktung von Handwerk und Handarbeiten (GIZ)	2016	24,7	2016: 7,7 2017: 12 2018: 5
Abfallentsorgungs- und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur (GIZ)	2016	25,3	2016: 6,3 2017: 14 2018: 5
Deutsch-türkischer Austausch zur Integration von syrischen Flüchtlingen (GIZ)	2017	3	2017: 2 2019: 1
Arbeitsmarkt und berufliche Bildung	2016	9,5	2016: 9,5
Aus-/Aufbau von Gemeindezentren (Multi-Service Centers) (GIZ und Deutsche Welthungerhilfe)	2015	25	2015: 10 2017: 15
Bildungsprogramm, inkl. Pilotmaßnahme (GIZ)	2015	17,4	2015: 1,4 2016: 16

Finanzielle Zusammenarbeit –			
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)			
UNICEF Winterhilfe	2015	25	2015: 25
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei (mit UNICEF)	2016	40	2016: 40
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei (mit UNICEF)	2017	49	2017: 49
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei (mit UNICEF)	2017	12	2018: 12
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei (mit UNICEF)	2018	32	2018: 32
Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei (mit UNICEF)	2019	40	2019: 40
Unterstützung der Beschäftigung von syrischem Personal im türkischen Gesundheitssektor (mit WHO)	2017	21,2	2017: 13,4 2018: 7,8
„Employment and Skills Development Programme“ (Beschäftigungsförderung) (mit UNDP)	2016	8,8	2016: 8,8
BRIDGES – “Building Resilience through Initiatives Defining Growth potential of Economic Solutions” (mit DRC)	2017	8	2017: 4,1 2018: 3,9
Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und die heimische Bevölkerung (mit ILO)	2018	6,9	2018: 6,9
Marktmittel KfW			
Kreditlinie Ressourceneffizienz Phase II über die Türkische Entwicklungsbank (TSKB)	2014	150	2014: 150
Kreditlinie zur Bekämpfung des Klimawandels (TSKB)	2016	150	2016: 150
Finanzierung von KKMU in landwirtschaftlichen Sektoren und ländlichen Regionen der Türkei (Ziraatbank)	2014	150	2014: 150
KKMU Kreditlinie II Vakifbank	2015	200	2015: 200
Erdbebensicherheit und Katastrophenschutz in Istanbul (ISMEP)	2016	250	2016: 250
EU MADAD (Einzahlungen an EU)			
EU MADAD	2015	45	2015: 5 2016: 10 2017: 10 2018: 20

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)			
Begleitmaßnahmen (Business Support Services)	2015	0,097	2015: 0,045 2016: 0,052
DeveloPPP.de	2015	1,459	2015: 0,025 2016: 0,1 2017: 0,966 2018: 0,332 2019: 0,035
Machbarkeitsstudien	2015	0,439	2015: 0,212 2016: 0,164 2017: 0,628

Anmerkung der Bundesregierung:

Bei Marktmittelkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) handelt es sich um Mittel, die die KfW am Kapitalmarkt aufnimmt. Es werden keine Mittel aus dem Bundeshaushalt eingesetzt.

Im Rahmen des „EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis“ („MADAD“) unterstützt die EU Nachbarländer Syriens, primär die Türkei, Libanon und den Irak. Das Fondsvolumen beläuft sich auf rund 1,8 Mrd. Euro, von denen bislang Maßnahmen in Höhe von 501,9 Mio. Euro in der Türkei durchgeführt werden. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich am Fonds mit 45 Mio. Euro.

Anlage 3: EU-Heranzuführungshilfen

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel in den folgenden Bereichen gewährt:

Vorläufige Mittelzuweisungen (in Millionen Euro)

Türkei	2014	2015	2016	2017	2018
Demokratie & Governance	238	29	115	110	87
Rechtsstaatlichkeit & Grundrechte	112	167	119	13	10
Umwelt, Klimaschutz & Energie	46	91	85	85	62
Verkehr	72	128	115	10	23
Wettbewerbsfähigkeit & Innovation, Landwirtschaft & ländl. Entwicklung	109	147	120	205	164
Bildung, Beschäftigung & Sozialpolitik	37	63	66	69	40

Quelle: <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180817-revised-indicative-strategy-paper-2014-2020-for-turkey.pdf>.

Unterstützung im Sinne der Fragestellung wurde in erster Linie aus der Linie Wettbewerbsfähigkeit & Innovation, Landwirtschaft & ländliche Entwicklung geleistet. Die einzelnen Maßnahmen lassen sich den folgenden Jahresprogrammen („Annual Action Programme“) entnehmen:

- 2014: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/turkey/ipa_2014_31874_turkey_country_action_programme_for_the_year_2014.pdf;
- 2015: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/aap_2015.pdf; https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/annexes/aap_2015_annex.pdf;
- 2016: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/aap_2016.pdf; https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/annexes/aap_2016_annex.pdf;
- 2017: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/aap_2017.pdf; https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/annexes/aap_2017_annex.pdf;
- 2018: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/aap-and-annex-turkey-2018_0.pdf;

Die Projekte wurden in den jeweiligen Programmjahren beschlossen und befinden sich je nach Projektfortschritt zum Teil weiterhin in der Umsetzung.

48. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Will die Bundesregierung, unter der Annahme, dass die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU „auf der Grundlage eines Budgetansatzes in Höhe von 1 Prozent der Wirtschaftsleistung der 27 EU-Mitgliedstaaten“ (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Plenarprotokoll 19/118 vom 17. Oktober 2019), geführt werden, die Bundesregierung gleichzeitig einen Rabatt für Deutschland erzielen möchte („Deutschland wird aufgrund dieses Anstiegs und auch aufgrund des bevorstehenden EU-Austritts des Vereinigten Königreichs beim mehrjährigen Finanzrahmen übermäßig stark belastet. Deshalb müssen wir auch

über eine faire Lastenteilung auf der Finanzierungsseite und einen Rabatt für Deutschland sprechen.“), allerdings keine Kürzungen im Bereich der Agrarpolitik („Gemeinsame Europäische Agrarpolitik – Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen auf EU-Ebene an.“; Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 84) oder der Strukturfonds vornehmen möchte („Die Verlässlichkeit etablierter Politikbereiche wird dabei natürlich nicht infrage gestellt. So muss zum Beispiel berücksichtigt werden, dass viele Regionen in den neuen Bundesländern weiterhin strukturelle Nachteile haben.“; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Plenarprotokoll 19/118 vom 17. Oktober 2019) im Bereich Forschung und Innovation kürzen, und wenn nicht dort, wo dann?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung führt die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 auf der Grundlage eines Budgetansatzes von 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-27.

Forschung Innovation nehmen nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Kontext einen sehr wichtigen Platz ein. Entscheidungen über die Finanzausstattung von Programmen werden nur im Gesamtkontext des neuen mehrjährigen Finanzrahmens und seiner Finanzierung beantwortet werden können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Beitragskorrekturen das Gesamtvolumen des mehrjährigen Finanzrahmens nicht beeinflussen. Vielmehr korrigieren sie die Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten untereinander, um vergleichsweise hohe Belastungen einzelner Mitgliedstaaten zu reduzieren.

49. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Kenntnisse, dass im Abschlussbericht der Fact-Finding-Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) zur Aufklärung des mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatzes am 7. April 2018 wichtige Informationen – solche zu chemischen Analysen, toxikologischen Gutachten, ballistischen Studien und Zeugenaussagen – unerwähnt geblieben sind und mehrere beteiligte Inspektoren bei der Erstellung des Abschlussberichts nicht einbezogen oder konsultiert wurden (www.ipnw.de/startseite/artikel/de/opcw-inspektoren-widersprechen-offiz.html, www.couragefoundt.org/2019/10/analytical-points-opcw-panel/), und inwiefern setzt sich die Bundesregie-

rung, die einen ständigen Sitz im Exekutivrat der OPCW und bisher einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 1 Mio. Euro für die Syrien-Missionen der OPCW geleistet hat, dafür ein, dass auf der Conference off the State Parties (CSP) der OPCW vom 25. bis 28. November 2019 in Den Haag Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, damit alle an der o. g. OPCW-Untersuchung beteiligten Inspektoren frei und ohne Furcht vor Sanktionen ihre Ergebnisse präsentieren können, um so dafür zu sorgen, dass die OPCW fortan entsprechend ihrer Statuten arbeiten kann (www.ippnw.de/startseite/artikel/de/opcw-inspektoren-wider-sprechen-offiz.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. November 2019**

Die Bundesregierung hat vollstes Vertrauen in die technische Expertise, Professionalität, Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der OVCW. Die Fact-Finding-Mission zur Verifikation des mutmaßlichen Chemiewaffenangriffs am 7. April 2018 in Syrien wurde auf Grundlage der im Abschlussbericht des Technischen Sekretariats der OVCW vom 1. März 2019 (siehe www.opcw.org/fact-finding-mission) genannten Entscheidungen durch die Vertragsstaaten mandatiert und eingesetzt. Dieser Abschlussbericht zu den Vorfällen in Duma wurde unter strikter Einhaltung der von den Vertragsstaaten vorgegebenen Verfahrensregeln erstellt. Die Bundesregierung sieht weder prozedural noch inhaltlich einen Grund, an den Ergebnissen des Berichts zu zweifeln.

Der Einsatz chemischer Waffen ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht. Es liegt in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, das Chemiewaffen-Übereinkommen als eine der zentralen Säulen der globalen Nichtverbreitungsarchitektur und damit einer regelbasierten, multilateralen Ordnung zu schützen. Hierbei kommt der OVCW eine wichtige und unterstützenswerte Rolle zu.

50. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Zustand des Vertrages über den Offenen Himmel (engl. Open Skies), und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine mögliche Aufkündigung des Vertrages durch die USA entgegenzuwirken (http://daten.behoerderspiegel.eu/nl/nl_defence_248.pdf)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 6. November 2019**

Die Bundesregierung erachtet den Vertrag über den Offenen Himmel als ein wichtiges Element der Rüstungskontrolle und Sicherheits- und Vertrauensbildung in Europa. Er wird im regulären Flugbetrieb umgesetzt. Vor kurzem wurde der 1500. Flug durchgeführt.

Presseberichte über eine mögliche Aufkündigung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten nimmt die Bundesregierung sehr ernst.

Die Bundesregierung unterstreicht gegenüber allen Vertragsparteien regelmäßig in den zuständigen Gremien wie auch in bilateralen Kontakten den Wert, den sie dem Vertrag über den Offenen Himmel beimisst.

51. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen die menschenrechtliche Situation von Christen in Indien thematisieren (www.opendoors.de/christen-verfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/indien; www.idea.de/menschenrechte/detail/erdogan-weist-christen-aus-der-tuerkei-aus-110821.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten in Indien aufmerksam. Sie tauscht sich hierzu regelmäßig mit deutschen, indischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen aus. Darüber hinaus steht sie in dieser Frage in Kontakt zu offiziellen Vertreterinnen und Vertretern christlicher und anderer religiöser Minderheiten sowie staatlichen Stellen.

Zu Inhalten der im Rahmen der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen geführten vertraulichen Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

52. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil weiblicher Leitungen deutscher Auslandsvertretungen (bitte nach Botschaften/Generalkonsulaten/Konsulaten/multilateralen Vertretungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. November 2019**

Der Anteil von Leiterinnen deutscher Auslandsvertretungen liegt derzeit bei 19,4 Prozent.

Eine Aufschlüsselung kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Art der Vertretung	Gesamtzahl der Vertretungen	Gesamtzahl Leiter	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Botschaft ¹	152,0	150,0	127,0	23,0	15,3
Generalkonsulat ²	51,0	51,0	36,0	15,0	29,4
Generalkonsulat als Außenstelle von Botschaften ³	2,0	2,0	0,5	1,5	75,0
Konsulat	5,0	5,0	4,0	1,0	20,0
Konsulat als Außenstelle von Generalkonsulaten	2,0	2,0	1,0	1,0	50,0
Multilaterale Vertretung	12,0	12,0	10,0	2,0	16,7
Vertretungsbüro ⁴	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
inoffizielle Vertretung ⁵	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Auslandsvertretungen insgesamt	226,0	224,0	180,5	43,5	19,4

¹ Die Bundesrepublik Deutschland verfügt gegenwärtig über 153 Botschaften. Die Deutsche Botschaft Damaskus ist dauerhaft geschlossen. Sie wird aus diesem Grund in dieser Statistik nicht mitgezählt. Zwei Leitungspositionen im Ausland sind zur Zeit nicht besetzt.

² Die Bundesrepublik Deutschland verfügt gegenwärtig über 52 Generalkonsulate. Das Generalkonsulat Straßburg und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat werden durch dieselbe Person geleitet. Diese Leitungsposition wird in dieser Statistik nur einmal in der Kategorie „Multilaterale Vertretung“ berücksichtigt.

³ Die Leitungsposition des Generalkonsulats Montreal ist im Rahmen eines Job-Sharing-Modells je zur Hälfte mit einer Leiterin und einem Leiter besetzt. Beide werden in dieser Statistik jeweils mit einer halben Stelle (0,5) berücksichtigt.

⁴ Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland in Ramallah.

⁵ Deutsches Institut Taipei.

53. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann strebt das Auswärtige Amt eine annähernde Parität bei den Leitungen an, und welche Maßnahmen ergreift das Auswärtige Amt, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. November 2019**

Wie im Vierten Gleichstellungsplan 2017 bis 2020 des Auswärtigen Amts ausgeführt, strebt das Auswärtige Amt eine paritätische Besetzung von Führungspositionen bis 2025 an.

Auf Basis des Gleichstellungsplans werden in den Bereichen Personalgewinnung, Personalentwicklung, Fortbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, das Ziel der paritätischen Besetzung zu erreichen.

Um Parität bei den Neueinstellungen zu erreichen, wirbt das Auswärtige Amt gezielt um weibliche Bewerber. Frauen mit weit überdurchschnittlichen Fähigkeiten und Qualifikationen werden durch eine gezielte Personalentwicklung besonders gefördert. Es werden zudem zahlreiche spezielle Fortbildungen für Frauen und deren Vorbereitung auf Führungspositionen angeboten.

Zur Steigerung konkret der Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen bereiten die Personalreferate Frauen intensiv auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vor.

Um die Gleichstellung aktiv weiter voranzutreiben, hat der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas die Arbeitsgruppe „Geschlechtergerechtigkeit als Ziel und Aufgabe des AA“ initiiert, die seit Juli dieses Jahres weitere Gleichstellungsmaßnahmen plant.

54. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen eines Mitarbeiters der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), nach denen diese internationale Organisation ihren Bericht über einen angeblichen Chemiewaffenangriff auf das syrische Douma am 7. April 2018 einseitig verfasst und dem Tenor widersprechende Meinungen in Widerspruch zu den Regeln der Chemiewaffenkonvention ausgegrenzt hat, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung als einer der Hauptgeberstaaten der OPCW mit eigener Präsenz in Den Haag unternehmen, um die Vorwürfe weiterhin aufzuklären (www.heise.de/tp/features/Whistleblower-OPCW-Bericht-zum-Giftgasanschlag-in-Douma-einsichtig-4568877.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung hat vollstes Vertrauen in die technische Expertise, Professionalität, Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW). Der Bericht der Organisation zu den Vorfällen in Duma vom 1. März 2019 wurde unter strikter Einhaltung der Verfahrensregeln erstellt, die die Vertragsstaaten vorgegeben hatten. Die Bundesregierung sieht weder prozedural noch inhaltlich einen Grund, an den Ergebnissen des Berichts zu zweifeln.

Die in der Fragestellung in Bezug genommene Kritik wurde wiederholt durch den Generaldirektor der OPCW zurückgewiesen und der Sachverhalt gegenüber den Vertragsstaaten der Organisation richtig gestellt (siehe EC-91/DG24, www.opcw.org/resources/documents/executive-council/ec-91).

Der Einsatz chemischer Waffen ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht. Es liegt in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, das Chemiewaffenübereinkommen als eine der zentralen Säulen der globalen Nichtverbreitungsarchitektur – und damit einer regelbasierten, multilateralen Ordnung – zu schützen und die OPCW als Hüterin des Übereinkommens zu unterstützen.

55. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für den Schutz des kolumbianischen Menschenrechtsverteidigers Germán Romero Sánchez, Mitarbeiter der Organisation Asociación Red de Defensores y Defensores de Derechos Humanos (DH Colombia) ein, und wird die Bundesregierung die Übergriffe auf Romeo Sánchez öffentlich gegenüber der kolumbianischen Regierung verurteilen (www.icj.org/es/colombia-la-cij-expresa-su-preocupacion-por-las-recientes-amazas-sufridas-por-el-abogado-de-derechos-humanos-german-romero-sanchez/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. November 2019**

Der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen, für das sie sich in zahlreichen Formaten und auf verschiedenen Ebenen einsetzt.

Der deutsche Botschafter in Kolumbien hat Germán Romero Sánchez am 16. Oktober 2019 zu einem Gespräch empfangen und seine Unterstützung für die Arbeit von Germán Romero und das Netzwerk der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in Kolumbien in einem Tweet deutlich gemacht (<https://twitter.com/alemEmbajador/status/1184606222621773824>). Die politische Rückendeckung wurde von Herrn Romero ausdrücklich begrüßt.

56. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Identität einer schwer bewaffneten Gruppe bekannt, die am 26. Oktober 2019 in internationalen Gewässern das Schiff „Alan Kurdi“ der deutschen Seenotrettungsorganisation „Sea-Eye e. V.“ sowie ein im Sinken begriffenes Schlauchboot während eines Einsatzes im zentralen Mittelmeer bedroht und beschossen hat, nachdem dessen Besatzung die Seenotrettungsleitstellen in Malta, Italien und Libyen vorher über die Rettungsmaßnahme informiert hat („Rettungsschiff „Alan Kurdi“ bedroht“, www.tagesschau.de vom 27. Oktober 2019; bitte auch mitteilen, was der Bundesaußenminister bei

seinem Besuch in Zuwarah am 27. Oktober 2019 hierzu in Erfahrung brachte; vgl. „Außenminister Maas will in Libyen vermitteln“, www.dw.com vom 27. Oktober 2019), und wie wird der Vorfall nach Kenntnis der Bundesregierung von ihr selbst oder von EU-Missionen, an denen sie sich mittelbar oder unmittelbar beteiligt, verfolgt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. November 2019**

Die deutsche Botschaft für Tripolis in Tunis hat auf Bitten des Auswärtigen Amts sofort nach Bekanntwerden des Vorfalls mit der Leitung der libyschen Küstenwache Kontakt aufgenommen. Die libysche Küstenwache hat jede Verantwortung für die an dem Vorfall beteiligten Boote mit Bestimmtheit glaubhaft zurückgewiesen. Bezüglich der Zuordnung der Boote und die verantwortlichen Personen liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit einer Seenotrettungsoperation ist völlig inakzeptabel. Die Bundesregierung wird sowohl gegenüber den libyschen Behörden als auch über die Europäische Union weiter auf Aufklärung drängen. Sie wird in ihren Gesprächen ihre Erwartung verdeutlichen, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

57. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Mit welchen Initiativen im Bereich „Frieden und Sicherheit“ engagiert sich die Bundesregierung derzeit in der „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität in der Sahelzone“ (<http://gleft.de/3hC>; bitte Adressaten und Durchführende etwaiger Maßnahmen darlegen), und welche weiteren Maßnahmen der G7-Staaten sind nach einer Auftaktkonferenz zur vollumfänglichen Unterstützung der „Partnerschaft“ im Herbst 2019 geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. November 2019**

Die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel („P3S“) befindet sich derzeit in der Planungs- Abstimmungsphase. In Zusammenarbeit mit Frankreich, der Europäischen Union, den Auslandsvertretungen europäischer Mitgliedstaaten und afrikanischen Partnern wird derzeit eine Bedarfsanalyse für die G5-Sahel-Staaten erstellt. Derzeit gibt es noch keine konkrete Festlegung auf Maßnahmen im Rahmen der P3S.

58. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die am 18. Oktober 2019 vom Staatsminister Michael Roth über den Kurznachrichtendienst „twitter“ verbreitete Aussage, die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag sei „der politische Arm des Rechtsterrorismus“ („Die AfD möchte mir einen Maulkorb ver-

passen. Ich lasse mir von niemandem den Mund verbieten. Erst recht nicht von dieser Partei. Ich stehe zu meiner Aussage und werde sie nicht zurücknehmen: Im Deutschen Bundestag sitzt der politische Arm des Rechtsterrorismus – die AfD“)?

59. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD) Handelt es sich bei der Aussage des Staatsministers um die Position der Bundesregierung?
60. Abgeordneter
Fabian Jacobi
(AfD) Wird sich die Bundesregierung von der Aussage des Staatsministers distanzieren, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. November 2019**

Die Fragen 58 bis 60 werden zusammen beantwortet.

Die in der Fragestellung genannte Aussage wurde von Michael Roth nicht in seiner Funktion als Staatsminister für Europa vorgenommen. Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung dieser Aussage vor.

61. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wird sich die Bundesregierung nach den Ankündigungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller und des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, die „Regelung von Sorgfaltspflichten“ weiter voranzubringen und „das Thema ganz oben auf die Agenda der deutschen Ratspräsidentschaft“ zu setzen (www.bmz.de/de/presse/aktuelle_Meldungen/2019/februar/190220_pm_008_Bundesminister-Mueller-und-Heil-werben-fuer-faire-Lieferketten/index.html), im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 für rechtsverbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen auf europäischer Ebene einsetzen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre zukünftige Beteiligung an den Verhandlungen über die Erarbeitung eines verbindlichen Abkommens zum Menschenrechtsschutz in der globalisierten Wirtschaft (Binding Treaty) daraus, dass die EU den Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Verhandlungen, die von der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der Binding Treaty Verhandlungen formuliert wurden, ihre Unterstützung zugesagt hat (www.freitag.de/autoren/der-freitag/freundin-der-konzerne) und so – wie von der Bundesregierung gefordert – die Haltung sich „kritisch-konstruktiv“ in den Treaty-Prozess ein-

zubringen mit Leben gefüllt hat (Antwort des Staatsministers Niels Annen auf meine Mündliche Frage 55, Plenarprotokoll 19/85)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 5. November 2019**

Für verbindliche Aussagen zu konkreten Inhalten und Maßnahmen im Zeitraum der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (1. Juli bis 31. Dezember 2020) ist es derzeit noch zu früh. Der turnusgemäß nächste Vorsitz im Rat stellt sein Programm üblicherweise kurz vor Übernahme des sechsmonatigen Vorsitzes vor.

Davon unabhängig gilt, dass die Anstrengungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für Wirtschaft und Menschenrechte in vielfältiger Weise mit den Aktivitäten der Europäischen Union (EU) verschränkt sind. Einige Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) können nicht ohne flankierende, gleichgerichtete EU-Politiken erfolgreich umgesetzt werden. Deswegen wirbt die Bundesregierung bereits heute gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst für eine stringente und ambitionierte Umsetzung der VN-Leitprinzipien unter Einbeziehung des anerkannten Ansatzes eines „smart mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen.

Mit Blick auf die VN-Ebene und die fünfte Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe im sogenannten VN-Treaty-Prozess hat die EU-Delegation, auch im Namen der EU-Mitgliedstaaten, am 14. Oktober 2019 in einem Statement konstruktiv auf den überarbeiteten Vertragsentwurf des ecuadorianischen Vorsitzes reagiert. So wurden Verbesserungen im Vergleich zum Vorentwurf anerkannt, auch die Themen klar benannt, die weiterhin kritisch bewertet werden. Für die weitere Positionierung der Bundesregierung kommt es auch darauf an, wie der ecuadorianische Vorsitz die für Sommer 2020 in Aussicht gestellte zweite Überarbeitung des Vertragsentwurfs ausgestaltet.

Hinsichtlich der finalen Fassung der Empfehlungen und Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen, die der Vorsitz am Abschlusstag der fünften Sitzung der Arbeitsgruppe am 18. Oktober 2019 vorlegte, haben verschiedene Staaten während der Abschlusssitzung sehr kurzfristige Änderungswünsche an den Empfehlungen eingebracht. Die Bundesregierung wird die Abstimmung mit den EU-Partnern zu weiteren Schritten im sogenannten VN-Treaty-Prozess fortsetzen.

62. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie will die Bundesrepublik Deutschland der Bitte der Regierung der Arabischen Republik Ägypten an die internationale Gemeinschaft um Vermittlung nachkommen (www.dw.com/de/gespr%C3%A4che-%C3%BCber-nilstaudamm-stecken-in-der-sackgasse/a-50713559), um den Streit des Landes mit Äthiopien über den in Bau befindlichen Grand Ethiopian Renaissance Dam am Blauen Nil durch ein faires und ausgewogenes Abkommen zu beenden, und ist im Falle einer Unterstützung auch die Ernennung eines Sonderbeauftragten vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. November 2019**

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der ägyptischen, äthiopischen und auch sudanesischen Regierung für eine Verhandlungslösung zwischen Ägypten, Äthiopien sowie Sudan zum „Grand Ethiopian Renaissance“-Staudamm ein und wirbt dabei für Dialog, Transparenz und Kompromissbereitschaft.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung ein Vorhaben zur Unterstützung der Wasserdiplomatie im Nilbecken auf technischer Ebene, das den Dialog aller Nilanrainer fördern und zur friedlichen Beilegung des Wasserkonflikts am Nil beitragen soll.

Die Ernennung eines Sonderbeauftragten für den Nil ist derzeit nicht vorgesehen.

63. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)

Welche völker- und menschenrechtlichen Prinzipien sieht die Bundesregierung durch den Vorfall im Zuge des Rettungseinsatzes des Schiffs Alan Kurdi am 26. Oktober 2019, bei dem, wie auf einem von der Organisation Sea-Eye e. V. veröffentlichten Videozuschnitt zu sehen ist, zwei weiße Schnellboote unter lybischer Flagge auf Rettungsboote zufahren, die Crew und Menschen, die sich in Seenot befinden, bedrohen und schießen (<https://twitter.com/seaeyeorg/status/1188927368158744577>; www.faz.net/aktuell/politik/ausland/video-zeigt-wie-die-crew-der-alan-kurdi-bedroht-wird-16456371.html), verletzt, und welche Konsequenzen zieht sie im Rahmen der eigenen Kompetenzen in den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene in Bezug auf die Zusammenarbeit der EU mit der libyschen Küstenwache?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. November 2019**

Einschlägige rechtliche Regelungen sind insbesondere Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1982 (SRÜ), das Internationale Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See aus dem Jahr 1979 (SAR-Konvention) und das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See aus dem Jahr 1974 (SOLAS-Konvention).

Alle an einer Seenotrettung beteiligten Parteien sind zu einem regelgerechten, professionellen und kooperativen Verhalten zur effektiven Durchführung der Seenotrettung verpflichtet. Die Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit einer Seenotrettungsoperation ist daher völlig inakzeptabel.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. November 2019 auf die Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Andrej Hunko auf dieser Drucksache verwiesen.

64. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellt die Bundesregierung im Rahmen der Gespräche zur Umsetzung des Minsker Abkommens im Normandie-Format klar, dass im Anschluss an den im Zuge der Truppenentflechtung vorgesehenen Rückzug ukrainischer Einheiten aus dem Dorf Zolote, dieses auch demilitarisiert bleibt und nicht von Kräften der Separatisten übernommen werden darf (Quelle (ukr): <https://nv.ua/ukr/ukraine/events/yiyna-na-dombasi-zolota-pid-lugansk-kom-novini-ukrajini-50048315.html>), und wie wird die Bundesregierung reagieren, wenn diese Vereinbarung gebrochen werden sollte?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. November 2019**

Am 1. Oktober 2019 haben sich die Seiten auf Grundlage einer Einigung im Normandie-Format auf die erneute Entflechtung in den zwei Pilotzonen in Solote und Petriwske verständigt.

Die Einigung, die nach einem abgestimmten Zeitplan umzusetzen ist, sieht den vollständigen Abzug von Militärpersonal und Technik sowie den Abbau von Befestigungsanlagen und Entminungsmaßnahmen vor, jeweils in einer Tiefe von circa 1 Kilometer von der Kontaktlinie auf einer Breite von circa 4 Kilometern.

Die OSZE-Sonderbeobachtungsmission („Special Monitoring Mission“, SMM) soll den Prozess beobachten, die Einhaltung der Vereinbarung überwachen und den Abschluss verifizieren. Eine Rückkehr von Militärpersonal oder Militärtechnik nach Abschluss der Entflechtung sieht die Vereinbarung nicht vor.

Am 29. Oktober 2019 hat das ukrainische Militär mit dem Abzug aus der Pilotzone Solote begonnen. Spiegelbildlich wurde damit auch auf der derzeit nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Seite begonnen.

Dabei handelt es sich um einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Minsker Abkommen. Im Rahmen der Minsker Verhandlungen und des Normandie-Formats setzt sich die Bundesregierung für eine strikte Umsetzung der Minsker Abkommen ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

65. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann müsste ein Kohleausstiegsgesetz spätestens im Bundeskabinett und Parlament beschlossen werden, damit Kohlekraftwerke entsprechend des Beschlusses der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung bereits 2020 vom Markt genommen oder stillgelegt werden können (Datum für den Kabinettsbeschluss und

Folgeschritte des Gesetzgebungsprozesses bitte einzeln benennen), und wann plant die Bundesregierung die Gesetzentwürfe für Stein- und Braunkohleausstieg im Kabinett zu verabschieden (bitte ggf. getrennt nach Steinkohle und Braunkohle angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. November 2019**

Der Zeitpunkt, bis zu dem spätestens das parlamentarische Verfahren für ein Kohleausstiegsgesetz beendet sein muss, hängt sehr stark von den Fristen und der konkreten Ausgestaltung des darin unter anderem zu verankernden Ausschreibungsverfahrens ab.

Die Bundesregierung plant, den Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes noch im November 2019 im Kabinett zu beschließen, um dann umgehend eine Beratung des Gesetzentwurfs im parlamentarischen Raum zu ermöglichen. Ziel der Bundesregierung ist ein zügiger Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens.

Die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung verhandelt die Bundesregierung gerade mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke. Entsprechende Regelungen werden nach Abschluss der Verhandlungen in den Gesetzentwurf integriert.

66. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf Grundlage welcher Risikobewertung hält die Bundesregierung Huawei für einen vertrauenswürdigen Lieferanten für 5G-Netze, da Huawei nach dem chinesischen National Intelligence Law verpflichtet ist, deutsche Daten an chinesische Sicherheitsbehörden weiterzugeben (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/5g-netzausbau-bundesregierung-will-huawei-nicht-ausschliessen-a-1291467.html), und inwieweit hat sie darauf eingewirkt, dass die Bundesnetzagentur ihren neuen Entwurf des Sicherheitskatalogs (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/OeffentlicheSicherheit/KatalogSicherheitsanforderungen/KatalogSicherheitsanforderungen2.pdf) – wonach Netzwerke bis zu zwei Drittel Komponenten von Huawei nutzen können, wenn es eine Vertrauenswürdigkeitserklärung unterzeichnet – gegenüber ihrem früheren Entwurf (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemittel/DE/2019/20190307_ITsicherheitskatalog.html) abgeschwächt hat, in dem es noch hieß, Systeme dürfen „nur von vertrauenswürdigen Lieferanten bezogen werden, die nationale Sicherheitsbestimmungen sowie Bestimmungen zum Fernmeldegeheimnis und zum Datenschutz zweifelsfrei einhalten“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2019**

Zur Vertrauenswürdigkeit von Herstellern/Lieferanten sahen die am 7. März 2019 veröffentlichten Eckpunkte vor:

„Sicherheitsrelevante Netz- und Systemkomponenten (kritische Kernkomponenten) dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie von einer vom BSI anerkannten Prüfstelle auf IT-Sicherheit überprüft und vom BSI zertifiziert wurden. Kritische Kernkomponenten dürfen nur von solchen Lieferanten/Herstellern bezogen werden, die in geeigneter Weise ihre Vertrauenswürdigkeit zusichern. Die Verpflichtung soll für die gesamte Lieferkette gelten und Voraussetzung für die notwendige Zertifizierung der Komponenten sein. Diese Vorgaben werden im Katalog weiter konkretisiert werden. Die hierfür zugrundeliegenden Standards werden vom BSI im Benehmen mit der BNetzA veröffentlicht. [...]“

Der überarbeitete Katalogentwurf sieht vor, dass der Netzbetreiber beim Bezug kritischer Netzkomponenten eine angemessene Auswahl hinsichtlich Hersteller und Verkäufer bzw. Lieferanten vornimmt. Die Netzbetreiber müssen von der Bezugsquelle eine umfassende Erklärung hinsichtlich deren Vertrauenswürdigkeit einholen. Die Erklärung muss sich auf alle sicherheitsrelevanten Komponenten und ggf. Funktionalitäten beziehen sowie die Bezugsquelle selbst vollständig (Hersteller inklusive Zulieferer und gegebenenfalls Verkäufer bzw. Lieferant) erfassen. Der überarbeitete Katalog sieht eine Reihe von Punkten vor, die Inhalt dieser Erklärung sein können (z. B. Kooperationsverpflichtungen, Vertraulichkeitsversicherungen, Verpflichtung zur Offenlegung von Angaben zur Produktentwicklung, Versicherung hinsichtlich vorsätzlich implementierter Schwachstellen etc.). Verstöße gegen die Erklärung sollten mit Vertragsstrafen geahndet werden. Die konkreten Inhalte sind vom pflichtigen Unternehmen im jeweiligen Einzelfall festzulegen.

Die in den Eckpunkten in Aussicht gestellte Zusicherung ist insofern konkretisiert worden. Eine Abschwächung ist im Zuge der Umsetzung der Eckpunkte nicht erfolgt.

67. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie setzten sich die Antragstellenden im Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST) bei den Programmlinien „Gründerstipendium“ und „Forschungstransfer“ (für Teams mit mindestens einer Frau) im Jahr 2018 nach Geschlecht und akademischer Position (Studierende, Promovierende, PostDoc, Professur) zusammen, und wie hoch war jeweils die Erfolgsquote der einzelnen Gruppen bei der Antragstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. November 2019**

Gemäß den Richtlinien zum Programm EXIST-Gründerstipendium bzw. EXIST-Forschungstransfer findet eine Erfassung der akademischen Position nach den Kategorien Studierende, Absolventen (Bachelor, Diplom, Master oder vergleichbare Abschlüsse) und Promovierte statt.

Professorinnen üben im Rahmen der Förderung die Mentorenfunktion aus, stehen aber nicht persönlich als Begünstigte im Fokus der Förderung.

Der Anteil der geförderten Vorhaben mit mindestens einer Frau im Team lag 2018 beim EXIST-Gründerstipendium bei 28 Prozent von insgesamt 205 Vorhaben. Die Bewilligungsquote (Anträge/Bewilligungen) bei Vorhaben mit mindestens einer Frau im Team lag bei 52 Prozent. Der Frauenanteil an allen geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten liegt insgesamt bei 14 Prozent, wobei tendenziell mehr Absolventinnen bzw. Promovierte (15 Prozent) und weniger Studentinnen (11 Prozent) gründen.

Im EXIST-Forschungstransfer entfallen von den 2018 neu bewilligten 35 Vorhaben 48 Prozent auf Projekte mit mindestens einer Frau im Team. Im Rahmen des zweistufigen Verfahrens im Forschungstransfer werden die Daten der Teammitglieder erst nach der Förderempfehlung der Jury erfasst, insofern ist eine Auswertung des Frauenanteils bei den abgelehnten Projekten aktuell nicht möglich. Der Frauenanteil insgesamt liegt beim Forschungstransfer ebenfalls bei 14 Prozent, wobei sich keine Unterschiede bei den Graduierungen ergeben.

Laut dem Deutschen Startup Monitor lag der Anteil von Gründerinnen in deutschen Startups im Jahr 2018 bei 15,1 Prozent (www.deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-18/files/Deutscher%20Startup%20Monitor%202018.pdf).

Die Erhöhung des Frauenanteils an wissenschaftsbasierten Gründungen ist Gegenstand der Mehrzahl der 220 Anträge in der Programmlinie EXIST-Potentiale (Verbesserung der Gründungskultur an Hochschulen), deren finale Auswahlentscheidung Anfang Dezember verkündet wird.

68. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele weitere Personen seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 Bundestagsdrucksache 19/7341 nach Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 (Blocking-Verordnung) haben eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 2 bei der EU-Kommission mit Unterstützung des Ausschusses für extraterritoriale Rechtsakte – in dem die Bundesregierung laut Artikel 8 vertreten ist – bislang im Zusammenhang mit den nach dem Ausstieg der USA aus dem Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA) wieder auflebenden US-Sanktionen gegen den Iran eingeholt, um entgegen in Artikel 5 Absatz 1 den genannten „Forderungen und Verboten, einschließlich Aufforderungen ausländischer Gerichte“ nachzukommen (bitte Land und Branche angeben), und wie viele weitere Personen seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 19/7341, deren wirtschaftliche und/oder finanziellen Interessen durch die US-Sanktionen gegen den Iran mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind, haben die EU-Kommission nach Artikel 2 der Blocking-Verordnung darüber unterrichtet – worüber laut

Artikel 10 dieser Verordnung alle EU-Mitgliedstaaten im Informationsaustausch stehen (bitte Land und Branche angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2019**

Seit der Antwort der Bundesregierung vom 23. Januar 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 47 hat ein weiteres Unternehmen eine Genehmigung gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 („Blocking-Verordnung“) eingeholt:

Mitgliedstaat	Branche
Spanien	Tourismus

Seit der Antwort der Bundesregierung vom 23. Januar 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 47 haben drei weitere Unternehmen aus Deutschland Notifizierungen gemäß Artikel 2 der Blocking-Verordnung an die Europäische Kommission vorgenommen:

Nr.	Branche
1	Maschinenbau
2	Finanzen
3	Handel

Notifizierungen aus anderen Mitgliedstaaten werden von der EU-Kommission nicht an die Bundesregierung weitergegeben. Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

69. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden 2019 bisher Exportkreditgarantien für Irangeschäfte übernommen, und inwiefern ist mit INSTEX (Instrument zur Unterstützung von Handelsaktivitäten) ein funktionierender Zahlungsweg als Voraussetzung vorhanden (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2019**

Im Jahr 2019 hat der Bund keine Exportkreditgarantien für Ausfuhren in den Iran übernommen. Das INSTEX ist weiterhin im Aufbau begriffen und bietet zum aktuellen Zeitpunkt keine unterstützenden Dienstleistungen für einen Zahlungsweg für Iran-Geschäfte an.

70. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Bundesmitteln (öffentlicher Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse) im Zeitraum von 2007 bis 2019 an die Robert Bosch GmbH oder Tochterunternehmen (bitte nach Art

der Förderung und Jahren differenzieren sowie separat den Standort Stuttgart-Feuerbach ausweisen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 8. November 2019**

Betreffend die Höhe der Bundesmittel wird auf die Anlage verwiesen.

Zu beachten ist, dass die Robert Bosch GmbH im genannten Zeitraum von 2007 bis 2019 u. a. an Auslandsmessen im In- und Ausland teilgenommen hat. Hierbei können keine auf das Unternehmen bezogenen Fördersummen dargestellt werden, da es sich um Gemeinschaftsstände mit mehreren Unternehmen handelt. Somit werden diese Förderungen in der Summenübersicht nicht berücksichtigt.

Es ist zudem zu beachten, dass auf Grund der hohen Anzahl der Tochterfirmen der Robert Bosch GmbH keine Garantie für Vollständigkeit in der Antwort gegeben werden kann.

Folgende Tochterfirmen haben im Rahmen der genannten Fördersumme eine Förderung erhalten:

Robert Bosch Car Multimedia Holding GmbH

Robert Bosch Automotive Steering GmbH

Bosch Rexroth Aktiengesellschaft

ETAS Entwicklungs- und Applikationswerkzeuge für elektronische Systeme GmbH

Bosch Solar CISTech GmbH

Robert Bosch Gesellschaft für medizinische Forschung mbH

BSH Hausgeräte Service Nauen GmbH

Bosch Sicherheitssysteme Engineering GmbH

BSH Hausgeräte GmbH

ESCRYPT GmbH

Bosch Sensortec GmbH

BSH Bosch und Siemens

Pharmatec GmbH

Bosch Communication Center Magdeburg GmbH

Bosch Thermotechnik GmbH

Bosch Power Tec GmbH

BSH Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH

Bosch Solar Services GmbH

Bosch Engineering GmbH

Robert Bosch Car Multimedia GmbH

BSH Informations und Vertriebs GmbH

Robert Bosch Healthcare GmbH

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Bosch Software Innovations GmbH
Robert-Bosch-Krankenhaus GmbH
Bosch Healthcare Solutions GmbH
ITK Engineering GmbH
Robert Bosch Elektronik Thüringen GmbH
Bosch Solarthermie GmbH
Robert Bosch Manufacturing Solutions GmbH
Bosch Service Solutions Leipzig GmbH
Robert Bosch Automotive Steering GmbH Werk Berlin
Bosch Industriekessel GmbH
Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH
Bosch Energy and Building Solutions GmbH
Bosch Packaging Systems GmbH
Neff GmbH
ETAS GmbH.

Höhe der Bundesmittel an die Robert Bosch GmbH und Tochterunternehmen von 2007-2019

Jahr	ges. Fördersumme	davon Projektförderung	davon GRW (nur Bundesanteil)	davon Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	davon Stuttgart-Feuerbach
2007	€173.005.737,73	€172.285.612,73	€720.125,00	€0,00	€0,00
2008	€16.401.111,53	€15.218.896,05	€239.507,00	€0,00	€0,00
2009	€16.123.434,55	€14.603.188,38	€11.622,00	€0,00	€0,00
2010	€12.746.900,17	€7.567.400,87	€2.746.586,50	€0,00	€0,00
2011	€5.687.711,01	€5.170.204,25	€0,00	€0,00	€0,00
2012	€13.417.764,17	€9.015.705,23	€450.000,00	€0,00	€0,00
2013	€12.151.161,98	€10.014.370,44	€452.750,00	€0,00	€0,00
2014	€6.640.451,32	€4.952.346,29	€619.676,50	€0,00	€0,00
2015	€7.401.339,33	€2.432.855,02	€0,00	€0,00	€0,00
2016	€23.734.315,65	€14.659.997,06	€215.300,00	€0,00	€0,00
2017	€91.463.617,85	€67.293.231,23	€131.390,00	€13.000,00	€0,00
2018	€8.960.925,60	€3.838.487,00	€0,00	€83.000,00	€0,00
2019	€10.554.319,79	€7.148.370,34	€0,00	€19.000,00	€0,00
Gesamt	€398.288.790,68	€334.200.664,89	€5.586.957,00	€115.000,00	€0,00

71. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) Firmen der Strom abgeregelt, und welche Summe in Euro floss im gleichen Zeitraum jeweils an Leistungs- und Arbeitspreisen an Firmen, die den Netzbetreibern Eingriffe in ihre Produktion erlauben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. November 2019**

Im Rahmen der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten stellen gewerbliche Verbraucher den Übertragungsnetzbetreibern im Rahmen einer jeweils wöchentlichen Ausschreibung die zeitweilige Einsenkung ihres Strombezugs in zwei Produktkategorien als Flexibilität zur Verfügung. Dabei werden häufig mehrere Lasten koordiniert abgeschaltet, um den jeweils benötigten Leistungsumfang zu erreichen. Im Jahr 2018 gab es an 15 Tagen insgesamt 22 zeitgleiche Abrufe, bei denen in 77 Fällen Lasten vereinbarungsgemäß abgeregelt worden sind. Mit Stand 1. November 2019 gab es im laufenden Jahr an 18 Tagen 24 zeitgleiche Abrufe in insgesamt 131 Fällen. Die laufend aktualisierten Abrufzahlen können jederzeit unter www.regelleistung.net/ext/static/abla eingesehen werden. Die Übertragungsnetzbetreiber haben im Gegenzug 26 Mio. Euro im Jahr 2018 und 21 Mio. Euro im Jahr 2019 bis zum Stichtag 1. Oktober 2019 für die Bereitstellung der Flexibilität („Leistungspreis“) bezahlt. Für die genannten Abrufe sind an Arbeitspreisen zusätzlich 2,5 Mio. Euro im Jahr 2018 und 4 Mio. Euro im Jahr 2019 bis zum Stichtag 1. Oktober 2019 angefallen. Bei den Angaben zu Zahlungen in 2019 handelt es sich um vorläufige Berechnungen.

72. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Netzeingriffe zur Stabilisierung der Stromnetze seit 2010 entwickelt, und welche Kosten entstanden dadurch jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. November 2019**

Die Daten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen liegen in der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Form seit dem Jahr 2012 vor und zeigen das Volumen der abgeregelten Energie in GWh sowie Kosten in Mio. Euro. Die Anzahl an Maßnahmen für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen haben nur eine geringe Aussagekraft für die Netzsicherheit. Grund dafür ist, dass der Umfang der Maßnahmen sehr unterschiedlich ist.

Bezüglich der Kosten für Einspeisemanagement ist zwischen den geschätzten Entschädigungsansprüchen der Anlagenbetreiber im jeweiligen Jahr und den tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen zu differenzieren. Die geschätzten Entschädigungsansprüche werden durch die Netzbetreiber anhand der Ausfallarbeit für erneuerbare Anlagen prognostiziert. Da die Anlagenbetreiber ihre Ansprüche aber binnen drei Jah-

ren geltend machen können, unterscheiden sich die Prognosen von den tatsächlich von den Netzbetreibern an Anlagenbetreiber im jeweiligen Berichtsjahr ausgezahlten Entschädigungen. In diesen tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen sind entsprechend auch Kosten aus den Vorjahren enthalten. Dies bedeutet, dass z. B. für das Jahr 2018 auch Kosten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 enthalten sein können. Aufgrund dieses Abwicklungsverfahrens spiegeln die im jeweiligen Jahr ausgezahlten Entschädigungszahlungen nicht die Beträge wider, die durch die Ausfallarbeit in dem jeweiligen Jahr verursacht wurden.

Saldierte Kosten in Mio. Euro für Maßnahmen zur Gewährleistung der Netz- und Systemsicherheit

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Redispatch und Countertrading	164,9	114,9	186,7	435,4	234,6	420,6	387,5
Einspeisemanagement	33,1	43,7	183,0	478,1	372,7	609,9	635,4
Vorhaltung und Einsatz Netzreserve	25,7	56,2	66,4	227,8	285,7	480,0	415,5
Gesamt	223,7	214,8	436,1	1.141,3	893,0	1.510,5	1.438,4

Einspeisemanagement 2012-2013: im Jahr ausgezahlte Entschädigungen gemäß Monitoringerhebung nach § 35 EnWG;

Einspeisemanagement ab 2014: geschätzte Entschädigungsansprüche von Anlagenbetreibern;

Redispatch und Einsatzkosten Reserverkraftwerke: vorläufige Kostenschätzung der ÜNB

Vorhaltekosten Netzreserverkraftwerke: ab 2017 inkl. weiterer abrufunabhängiger Kosten

Entwicklung der Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen							
Gesamtvolumen in GWh	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Redispatch und Countertrading (Absenkung und Erhöhung)	4.956	4.604	5.197	15.436	11.475	18.456	14.875
Absenkung durch Einspeisemanagement	385	555	1.581	4.722	3.743	5.518	5.403
Einsatz der Netzreserverkraftwerke	15	15	37	551	1.209	2.129	904

Die Daten unterliegen fortlaufenden Aktualisierungen.

Quelle: Monitoring Energie Bundesnetzagentur

73. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Auf welche Summe beliefen sich seit 2010 die Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen, deren Strom aus Gründen der Netzsicherheit nicht eingespeist wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. November 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit der Energiewende – Engpassmanagement von 1999 bis heute“ auf Bundestagsdrucksache 19/12386 verwiesen.

Bei den Kosten für Einspeisemanagement ist zwischen den geschätzten Entschädigungsansprüchen der Anlagenbetreiber im jeweiligen Jahr und den tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen zu differenzieren. Die geschätzten Entschädigungsansprüche werden durch die Netzbetreiber an-

hand der Ausfallarbeit für erneuerbare Anlagen prognostiziert. Da die Anlagenbetreiber ihre Ansprüche binnen drei Jahren geltend machen können, unterscheiden sich die Prognosen von den tatsächlich von den Netzbetreibern an Anlagenbetreiber im jeweiligen Berichtsjahr ausgezahlten Entschädigungen. In diesen tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen sind entsprechend auch Kosten aus den Vorjahren enthalten. Dies bedeutet, dass z. B. für das Jahr 2018 auch Kosten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 enthalten sein können. Aufgrund dieses Abwicklungsverfahrens spiegeln die im jeweiligen Jahr ausgezahlten Entschädigungszahlungen nicht die Beträge wider, die durch die Ausfallarbeit in dem jeweiligen Jahr verursacht wurden.

74. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Was tut die Bundesregierung, um Standorte von Zukunftstechnologien in Ostdeutschland zu fördern, und wird sie, vor dem Hintergrund der drohenden Schließung von einem der letzten Solarunternehmen in Bitterfeld-Wolfen, den Erhalt dieser Standorte mit staatlichen Überbrückungskrediten sicherstellen (www.mz-web.de/bitterfeld/aus-fuer-solibro-in-thalheim-180-beschaeftigte-sollen-zum-1-november-gekuendigt-werden-33363376)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung fördert in den ostdeutschen Regionen mit ihrer Mittelstandsförderung und besonders im Rahmen des Solidarpaktes II mit vielfältigen Maßnahmen die Innovations-, Investitions- und Exportfähigkeit von technologieorientierten Unternehmen. Maßnahmen sind die Stärkung der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft und beispielsweise Förderprogramme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Wir-Wandel durch Innovation in der Region“ oder die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren. Das Förderspektrum ist dargestellt im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2019. Ab 2020, nach Auslaufen des Solidarpaktes II, wird die Bundesregierung das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen umsetzen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu einem staatlichen Überbrückungskredit im Zusammenhang mit der Solibro GmbH vor.

75. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Strommenge summieren sich die Amnestieanträge im Rahmen der sogenannten Scheibenpacht (www.spiegel.de/plus/unternehmen-um-gehen-eeg-umlage-der-scheibchen-trick-a-00000000-00002-0001-0000-000166262971), und sollten nach Meinung der Bundesregierung die betroffenen Firmen in Teilen zu einer Nachentrichtung der EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) verpflichtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. November 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Strommengen im Zusammenhang mit den Mitteilungen nach der Scheibenpachtamnestiierung vor. Die Letztverbraucher sind zu einer solchen Angabe auch nicht verpflichtet. Verpflichtend ist lediglich die Mitteilung sogenannter Basisangaben nach § 104 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 74a Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017.

Soweit die Voraussetzungen der Scheibenpachtamnestiierung erfüllt sind, ist eine Nachentrichtung der EEG-Umlage nicht vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 76. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Warum wurde das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes 2050 aus dem Klimaschutzgesetz gestrichen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. November 2019**

Der von der Bundesregierung am 9. Oktober 2019 dem parlamentarischen Verfahren übermittelte Entwurf des Klimaschutzgesetzes enthält keine Aussage zum Ziel „klimaneutraler Gebäudebestand 2050“. Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes enthält in § 1 zum Zweck des Gesetzes eine übergeordnete Zielstellung, wonach Deutschland dem Pariser Klimaübereinkommen verpflichtet ist und Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel verfolgt.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Können nach 2026 weiterhin Öl-Hybrid-Heizungen verbaut werden, auch wenn Gas oder Fernwärme anliegt, und wenn ja, warum? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 6. November 2019**

Die im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes aufgenommene Regelung zum Einbau von Ölheizungen ab 2026 ermöglicht es, anstelle eines möglichen Wechsels von Heizöl auf Erdgas oder Fernwärme eine Ölheizung mit der anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien zu kombinieren (Hybridlösung). Mit der Regelung zum Einbau von Ölheizungen ab 2026 wird die in den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 von der Bundesregierung beschlossene ordnungsrechtliche Maßnahme zur Erneuerung von Heizanlagen umgesetzt. Der entsprechende Beschluss lautet: „Die Bundesregierung wird zudem eine gesetzliche Regelung vorlegen, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab

2026 nicht mehr gestattet ist. Im Neubau und Bestand sind Hybridlösungen auch künftig möglich.“

78. Abgeordneter
Frank Magnitz
(AfD)
- Welche Ausfallrisiken sieht die Bundesregierung für den inzwischen laut der Nachrichtenagentur dpa durch die EU-Kommission genehmigten 380 Mio. Euro Überbrückungskredit der KfW an den deutschen Ferienflieger Condor, und hat nach Kenntnis der Bundesregierung die deutsche Luftverkehrsteuer nachteiligen Einfluss auf die internationale Wettbewerbssituation deutscher Luftfahrtunternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung ist zu der Auffassung gelangt, dass eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der mit einer Bundesgarantie abgesicherte KfW-Überbrückungskredit nicht zu einer Inanspruchnahme des Bundes führen wird. Damit waren die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Entscheidung erfüllt. Der Bewertung lag eine gutachterliche Stellungnahme des Bürgschaftsmandatars des Bundes zugrunde.

In dem dem Deutschen Bundestag im Jahr 2012 vorgelegten Bericht über die Auswirkungen der Luftverkehrsteuer auf den Luftverkehrssektor und die Einnahmenentwicklung sowie seiner Fortschreibung (Bundestagsdrucksachen 17/10225 und 17/10985) wird zu den wirtschaftlichen Auswirkungen im Ergebnis festgestellt, dass nach Einführung der Luftverkehrsteuer im Jahr 2011 kein Passagierückgang zu verzeichnen ist; unterschiedlicher Auffassung kann man allenfalls über die Höhe eines weiteren Passagierzuwachses über das vorhandene, positive Passagierwachstum von 4,8 Prozent hinaus sein. Damit ist es für die Luftfahrtbranche insgesamt mit der Einführung der Luftverkehrsteuer lediglich zu einer Dämpfung des Wachstums gekommen. Dieser Dämpfungseffekt beschränkt sich zudem allein auf das Jahr 2011 und setzte sich im Jahr 2012 nicht mehr fort.

Der Bundesregierung sind keine aktuelleren Studien bekannt.

79. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die Umstellung der Norm zur Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs (von DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 auf DIN V 18599), im vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes, sich keine höheren energetischen Anforderungen an den Gebäudebestand und Neubau ergeben und damit die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugesicherte Vermeidung eines weiteren Kostenauftriebs für die Mietpreise eingehalten werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. November 2019**

Nach der geltenden Energieeinsparverordnung ist der Jahres-Primärenergiebedarf für Wohngebäude nach DIN V 18599: 2011-12 zu ermitteln. Alternativ kann der Jahresprimärenergiebedarf für Wohngebäude, die nicht gekühlt werden, nach DIN V 4108-6: 2003-06 und DIN V 4701-10: 2003-08 ermittelt werden.

Die DIN V 18599 ist inzwischen aktualisiert und neu gefasst worden. Deswegen wird im Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarf für Wohngebäude auf die neu gefasste DIN V 18599: 2018-09 verwiesen. Nach dem Entwurf können zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs für Wohngebäude, die nicht gekühlt werden, alternativ die DIN V 4108-6: 2003-06 und die DIN V 4701-10: 2003-08 bis 31. Dezember 2023 weiterverwendet werden.

Die aktualisierte Fassung der DIN V 18599 ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat evaluiert worden. Die Evaluierung hat ergeben, dass die Anwendung der DIN V 18599: 2018-09 nicht zu höheren energetischen Anforderungen an den Neubau oder den Gebäudebestand führt, auch nicht im Vergleich zu den DIN V 4108-6: 2003-06 und DIN V 4701-10: 2003-08.

80. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Gesetzentwurf plant die Bundesregierung die Regelung des Anpassungsgeldes Braunkohle vorzunehmen, und zu wann plant sie diesen Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. November 2019**

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat Empfehlungen formuliert, wie soziale Belange älterer Beschäftigter bei einem Ausstieg aus der Kohleverstromung berücksichtigt werden sollen. Die Bundesregierung nimmt diese Empfehlungen sehr ernst. Deshalb erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Regelung zu einem Anpassungsgeld und plant den entsprechenden Entwurf schnellstmöglich vorzulegen.

81. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP) Wie wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit der EU als auch bilateral darauf hin, die – als Ergebnis des Airbus-Falls vor der Welthandelsorganisation (WTO) – seit dem 18. Oktober 2019 geltenden US-Strafzölle auf Importe aus Deutschland und der EU abzustellen (bitte begründen), und wie bewertet die Bundesregierung die Legalität dieser seit dem 18. Oktober 2019 geltenden US-Strafzölle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. November 2019**

Die von den USA am 18. Oktober 2019 gegen die EU und einzelne EU-Mitgliedstaaten verhängten Zölle sind nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit WTO-Recht. Die USA sind in dem WTO-Rechtsstreit DS 316 zu Strafzöllen bis zu 100 Prozent auf Einfuhren von europäischen Produkten in Höhe von 7,496 Mrd. US-Dollar auf die Einfuhren ermächtigt worden. Die Entscheidung ist durch Annahme durch den WTO-Dispute-Settlement-Body am 14. Oktober 2019 rechtskräftig geworden.

Diese Entscheidung spiegelt aber nur eine Seite des Rechtsstreits wider. So wird die EU voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 zu Handels-sanktionen gegen die USA wegen unzulässiger Subventionen für Boeing ermächtigt werden.

Die Bundesregierung unterstützt entschieden eine einvernehmliche Lösung in diesem Rechtsstreit, die eine Rücknahme bzw. einen Verzicht von Strafzöllen auf beiden Seiten ermöglichen würde. Denn aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht zielführend, dass sich die EU und die USA gegenseitig mit Zöllen überziehen. Dies würde nur Drittländern nutzen. Das hat die Bundesregierung auch fortlaufend gegenüber den USA deutlich gemacht.

Auch innerhalb der EU besteht hierzu Konsens. Bereits im Juli 2019 hat daher die Europäische Kommission – in Abstimmung auch mit Deutschland – der US-amerikanischen Seite erste Vorschläge für eine Verständigungslösung unterbreitet. Die EU und Deutschland verbinden dies mit der Hoffnung, dass die USA nunmehr rasch auf diese Vorschläge reagieren und konstruktive Verhandlungen über eine Verständigungslösung aufnehmen.

Davon unabhängig haben die Bundesregierung und die anderen Airbus-Partnerländer bereits Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, um die volle Wiederherstellung der WTO-Konformität aller Unterstützungsmaßnahmen für Airbus herzustellen.

82. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Für welche Reaktorblöcke von Atomkraftwerken in der Schweiz, in Frankreich oder in Belgien liegen nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Anträge zur Genehmigung für die Ausfuhr von Kernbrennstoffen aus den Uranfabriken in Lingen bzw. Gronau vor, und für welche Reaktorblöcke in den genannten Staaten wurden seit dem 15. Oktober 2019 derartige Genehmigungen von der BAFA erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. November 2019**

Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich für diesen Bereich des Regierungshandelns auf Angaben zu abschließenden positiven Genehmigungsentscheidungen und ist durch das verfassungsrecht-

lich geschützte Recht der beteiligten Unternehmen zur Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse begrenzt.

Es wurden im betreffenden Zeitraum keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kernbrennstoffen in die Schweiz, nach Frankreich oder Belgien erteilt. Anträge nach § 3 des Atomgesetzes liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

83. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Justiz in Sachsen-Anhalt dazu anzuhalten, unter anderem wegen eines in diesen Tagen veröffentlichten Gutachtens und entgegen der Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg ein neues Verfahren wegen möglicher Tötungshandlungen zum Nachteil von Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle im Jahr 2005 zu beginnen, insbesondere wegen der Übergeordnetheit des Falls, der nach meiner Auffassung geeignet ist, grundsätzlich das Vertrauen in die Justiz und die Rechtssicherheit zu erschüttern (<https://taz.de/&Nue-Erkenntnisse-im-Fall-Oury-Jalloh/15636402/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. November 2019

Die Bundesregierung betrachtet das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und die Rechtssicherheit als eine der zentralen Grundlagen unserer demokratischen Ordnung. Sie teilt das Bestreben der Fragestellerin, dieses Vertrauen zu wahren. Zur demokratischen Ordnung gehört jedoch auch die Beachtung der Zuständigkeiten innerhalb des Institutionengefüges. Die Rechtspflege nach der durch das Grundgesetz vorgegebenen föderativen Gewaltenteilung ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Weder die Bundesregierung noch der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) besitzen ein Weisungsrecht gegenüber den Ermittlungsbehörden in Sachsen-Anhalt.

Der GBA hat in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft, ob seine Verfolgungszuständigkeit in diesem Fall gegeben ist. Zuletzt mit Verfügung vom 4. April 2018 hat er die Übernahme des Verfahrens abgelehnt, da die Voraussetzungen der §§ 142a, 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht vorlagen. Ungeachtet dessen prüft der GBA das Vorliegen seiner Zuständigkeit im Rahmen eines Beobachtungsvorgangs fortlaufend und unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte.

84. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung ihren Prüfvorbehalt für die Einführung einer öffentlichen länderbezogenen Steuerberichterstattung von multinationalen Unternehmen („public country-by-country-reporting“) am 25. Oktober 2019 in einer EU-Arbeitsgruppe aufrechterhalten (http://eudoxa01.bundestag.btg:8080/eudox/dokument?id=267110&searchHistoryId=FULLTEXT1572456129484&rowId=1_name_Outer), obwohl der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz als zuständiger Fachminister zuvor öffentlich seine Zustimmung angedeutet hatte (Twitter, 12. September 2019, „Wir haben uns mit den #SPD-Ministern verständigt. Wir sind für öffentliches country by country reporting“), und für wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen, um die Steuertransparenz in Europa nicht weiter zu blockieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. November 2019**

Die Bundesregierung prüft den Vorschlag der EU-Kommission für die verpflichtende Offenlegung von länderbezogenen Ertragsteuerinformationen durch bestimmte umsatzstarke Unternehmen sowie die unterschiedlichen Vorschläge der Mitgliedstaaten in den laufenden Beratungen im Rat; die Meinungsbildung in der gesamten Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorschlag der EU-Kommission wirft eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf. Dies betrifft insbesondere die Frage der Rechtsgrundlage des Vorschlags, des Anwendungsbereichs sowie das Verhältnis zur bereits eingeführten länderbezogenen Berichtspflicht auf internationaler Ebene der G20 und OECD im Rahmen des sog. BEPS-Prozesses gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting). Vor diesem Hintergrund ist der Prüfungsvorbehalt in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates am 25. Oktober 2019 aufrechterhalten worden.

Die Beratung am 25. Oktober 2019 hat im Übrigen auch gezeigt, dass es zu dem Vorschlag unter den Mitgliedstaaten weiterhin unterschiedliche Positionen gibt. Es bleibt abzuwarten, wie die finnische Ratspräsidentschaft das Dossier weiter behandeln wird.

85. Abgeordneter
**Christian Kühn
(Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird der am 9. Oktober 2019 im Kabinett beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/mietpreisbremse-kabinett-beschliesst-verlaengerung-a-1290679.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. November 2019**

Der Gesetzentwurf zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn ist am 18. Oktober 2019 zunächst dem Bundesrat zugeleitet worden. Er wird dort als Bundesratsdrucksache 519/19 behandelt. Eine Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag erfolgt nach Abschluss der Beteiligung des Bundesrates

86. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der weitere Zeitplan für den Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zum Bestellerprinzip, und wenn es keinen gibt, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. November 2019**

Der am 25. Februar 2019 an die Ressorts übermittelte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eines Gesetzes zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien wurde nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung abgeändert. In der Folge wurde am 17. September 2019 ein neuer Referentenentwurf des BMJV eines Gesetzes über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser an die Länder und Verbände übersandt. Am 9. Oktober 2019 wurde ein entsprechender Regierungsentwurf vom Kabinett beschlossen. Der Entwurf wurde dem Bundesrat zugeleitet (Bundesratsdrucksache 520/19) und wird dort im Rechtsausschuss (federführend) sowie im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung beraten werden.

87. Abgeordneter
**Roman Müller-
Böhm**
(FDP)
- Wie plant das BMJV kurzfristig Erkenntnisse zu möglichen Handlungsoptionen in der Regulierung der Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen erlangen zu können, nachdem es die Vergabe eines geplanten Forschungsvorhabens gestoppt hat (www.fvw.de/veranstalter-/brennpunkt/kundengel-dabsicherung-justizministerium-stoppt-insolvenzschutz-gutachten-204475?utm_source=%2Fmeta%2Fnewsflash%2Ffwextra&utm_medium=newsletter&utm_campaign=n11271&utm_term=35db7bdccbcdfa6be855bf10e007f66d)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. November 2019**

Die notwendigen Erkenntnisse sollen unter Einbeziehung externen Expertenwissens kurzfristig erlangt werden. Die Details der hierfür in Betracht kommenden Möglichkeiten werden zurzeit intensiv geprüft.

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP) | Welche Einschätzungen oder Zwischenerkenntnisse bezüglich der Richtlinienkonformität des § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), einer angemessenen Haftungsbegrenzung und entsprechenden Handlungsoptionen lagen oder liegen der Bundesregierung vor? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 6. November 2019**

Die rechtliche Bewertung der aktuellen Situation ist Gegenstand laufender Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 keine signifikante Wahrscheinlichkeit für einen solchen Schadensfall bestand, wie er nunmehr in Folge der Insolvenz des britischen Mutterkonzerns auch bei den deutschen Thomas Cook-Reiseveranstaltern eingetreten ist. Der Gesetzgeber, dem bei der Richtlinienumsetzung ein gewisser Gestaltungsspielraum zusteht, hat sich im Gesetzgebungsverfahren intensiv mit der Frage des Haftungshöchstbetrags auseinandergesetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10822, S. 89). Hinsichtlich künftiger Handlungsoptionen wird zunächst auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 87 verwiesen. Eine tragfähige Bewertung möglicher Handlungsoptionen wird erst nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse möglich sein.

- | | |
|---|--|
| 89. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist nach Kenntnis der Bundesregierung der/die Vorsitzende Richter/Richterin für den neuen Strafsenat des Bundesgerichtshofs abschließend ausgewählt und ernannt worden, und wenn ja, wann? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. November 2019**

Nein, eine Auswahlentscheidung zu der vakanten Stelle einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof wurde noch nicht getroffen.

- | | |
|---|--|
| 90. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wenn nein, wann ist die Auswahl abgeschlossen, und wann soll die Ernennung erfolgen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 5. November 2019**

Das Auswahlverfahren für die vakante Stelle einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters ist kürzlich durch eine Stellenausschreibung beim Bundesgerichtshof eingeleitet worden. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird auf Basis der von der Präsidentin des Bundesgerichtshofs zu erstellenden dienstlichen Beurteilungen zeitnah eine Auswahlentscheidung treffen. Die Personalie ist sodann dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend erfolgt die Ernennung durch den Bundespräsidenten.

91. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Plant die Bundesregierung im Zuge der Änderung des Mietrechts in Hinblick auf die Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung eine Regelung, um eine einseitige Belastung für die Vermieter durch die CO₂-Bepreisung zu verhindern, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht (RECYCLING Magazin 10/2019, S. 25)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 7. November 2019**

Der im Klimaschutzprogramm 2030 vereinbarte Prüfauftrag von mietrechtlichen Änderungen, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung vorsehen, sowie die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude angekündigte Prüfung energie- und mietrechtlicher Vorschriften sind noch nicht abgeschlossen.

92. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- An wen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die ausgeschriebene Studie zu unmet legal needs vergeben (www.ito.de/recht/justiz/i/mbiv-vergabe-studie-forschung-unmet-legal-needs-zugang-zum-recht-rueckgang-verfahren-zivilgerichte/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. November 2019**

Das von der Bundesregierung ausgeschriebene Forschungsvorhaben zur Untersuchung der rückläufigen Eingangszahlen bei den Zivilgerichten ist noch nicht vergeben. Die Vergabeentscheidung wird nach Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ergehen (§ 14 Absatz 3, § 17 der Vergabeverordnung). Die Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen ist am 23. Oktober 2019 abgelaufen. Nach Prüfung der Anträge werden geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Daran werden sich Verhandlungen über die abgegebenen Angebote anschließen. Die Vergabeentscheidung wird voraussichtlich im Februar 2020 getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

93. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie häufig wurde seit November 2018 nach Kenntnissen der Bundesregierung gegen Bescheide zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung, die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt sind, geklagt, und wie viele dieser Klagen beziehen sich auf die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft und Heizung (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. November 2019

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gingen im Zeitraum November 2018 bis September 2019 insgesamt 89.650 Klagen zu, darunter 11.441 Klagen im Sachgebiet Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele dieser Klagen sich auf die Angemessenheitsgrenze der KdU bezogen.

94. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie hoch ist die Anzahl an aktuellen Bestandsklagen gegen Bescheide zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung, die im SGB II geregelt sind, und wie viele dieser Klagen beziehen sich auf die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft und Heizung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. November 2019

Nach Angaben der Statistik der BA waren im September 2019 insgesamt 166.320 Klagen im Bestand, darunter 28.732 im Sachgebiet KdU. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele dieser Klagen sich auf die Angemessenheitsgrenze der KdU bezogen.

95. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte in Deutschland arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung häufig im Stehen, und welche Beschäftigtengruppen sind besonders betroffen (bitte in absoluten Zahlen und anteilig zu allen Beschäftigten ausweisen sowie nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2019

Für die Beantwortung dieser Frage wurden die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 ausgewertet. Diese Befragung liefert Da-

ten von ca. 20.000 Kernerwerbstätigen u. a. auch zum Arbeiten im Stehen. Kernerwerbstätige nach dieser Definition sind Erwerbstätige, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst befinden und regelmäßig mindestens zehn Wochenstunden arbeiten.

In den Tabellen 1 und 2 wird jeweils in Prozent angegeben, wie viele der Befragten angegeben haben, „häufig“ vom Arbeiten im Stehen betroffen zu sein. Für die Angabe absoluter Zahlen können die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 für die Kernerwerbstätigen in Deutschland teilweise hochgerechnet werden. Grundlage dafür bildet eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Zahl der Kernerwerbstätigen in Deutschland für 2017 nach obiger Definition. Damals gab es 37.434 Millionen Kernerwerbstätige. Eine Unterscheidung nach Geschlecht sowie weiteren Merkmalen kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden, da Angaben für die Häufigkeiten von Subgruppen für Hochrechnungen fehlen. Da für die Hochrechnungen nur Angaben für alle Kernerwerbstätigen, ungeachtet ihrer beruflichen Stellung als abhängig Beschäftigter oder selbstständig tätige Person, vorliegen, beziehen sich die folgenden Angaben auf alle Kernerwerbstätigen in Deutschland.

Auswertungen für betroffene Beschäftigtengruppen nach Teil- bzw. Vollzeit gibt die Tabelle 1, Auswertungen nach betroffenen Berufsgruppen die Tabelle 2 – jeweils nach Geschlecht differenziert – wieder. Die Angaben erfolgen dabei in Prozent. Daraus kann aus den vorgenannten Gründen jedoch nur für die gesamte Gruppe der Kernerwerbstätigen ein Zahlenwert hinsichtlich der Betroffenheit von häufigem Stehen bei der Arbeit hochgerechnet werden, dieser beträgt 20,027 Millionen. Eine differenziertere Angabe absoluter Zahlen nach Beschäftigtengruppen und Geschlecht ist nicht möglich.

Tab. 1: Häufig Arbeit im Stehen nach Voll-/Teilzeit und Geschlecht (in %)

Teilzeit unter 35 Stunden/Vollzeit	Häufig Arbeiten im Stehen		
	Männer	Frauen	Gesamt
	%	%	%
Teilzeit	54,3	54,4	54,4
Vollzeit	55,2	49,2	53,1
Gesamt	55,1	51,5	53,5

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Tab. 2: Häufig Arbeit im Stehen nach Beruf (KldB 2010) und Geschlecht (in %)

Berufe (KldB 2010 2-Steller)**	Häufig Arbeiten im Stehen		
	Männer	Frauen	Gesamt
	%	%	%
Angehörige der regulären Streitkräfte	*	*	*
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	83,6	92,0	85,8
Gartenbauberufe und Floristik	91,1	*	91,8
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	*	*	*
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	84,8	*	85,9
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	62,8	*	50,5

Berufe (KldB 2010 2-Steller)**	Häufig Arbeiten im Stehen		
	Männer	Frauen	Gesamt
	%	%	%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	88,6	*	87,4
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	72,3	71,5	72,2
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	63,7	*	61,1
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	24,9	*	23,7
Textil- und Lederberufe	*	*	*
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	88,2	98,1	92,4
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	36,0	*	31,0
Hoch- und Tiefbauberufe	92,7	*	92,1
(Innen-)Ausbauberufe	89,1	*	89,3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	83,9	*	84,3
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	64,0	57,2	61,6
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	*	*	*
Informatik-, Informations- und Kommunikations-technologieberufe	10,6	*	9,3
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	68,8	69,7	69,1
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	26,9	*	27,2
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	66,5	*	63,8
Reinigungsberufe	*	91,2	89,7
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	22,5	*	20,0
Verkaufsberufe	63,7	85,2	79,1
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	88,1	82,0	84,0
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	15,3	8,7	11,2
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	*	8,7	7,6
Berufe in Recht und Verwaltung	*	8,5	9,0
Medizinische Gesundheitsberufe	72,0	73,8	73,4
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	60,7	81,0	76,7
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	62,4	68,4	67,3
Lehrende und ausbildende Berufe	63,8	68,7	66,7
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	*	*	*
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	*	*	*
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	*	*	*
Darstellende und unterhaltende Berufe	*	*	53,3

* Fallzahlen zu klein

** Die Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) liegt in der BIBB/BAuA-Befragung als 5-stelliger Code vor. In der Auswertung wurden die ersten beiden Stellen (2-Steller) benutzt, um die hier aufgeführten 37 Berufshauptgruppen darzustellen.

96. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Welche negativen Gesundheitsfolgen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Arbeiten im Stehen verbunden, und welche Maßnahmen ergreift sie, um diese einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. November 2019**

Negative Gesundheitsfolgen von Arbeiten im Stehen sind in erster Linie Beschwerden des Bewegungsapparats (Rückenbeschwerden, Beschwerden in den Beinen), Ermüdungserscheinungen, venöse Erkrankungen (Krampfadern) und ggf. auch schwangerschaftsbezogene Probleme.

Der Arbeitgeber ist nach den §§ 3, 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Gesundheitsgefährdungen durch Arbeiten im Stehen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Langdauerndes Stehen ist zudem als physische Belastungsform über § 11 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) für schwangere Frauen sowie über § 22 Absatz 1 Nummer 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) für Jugendliche rechtlich begrenzt. Danach darf der Arbeitgeber beispielsweise eine schwangere Frau keine Tätigkeiten ausüben lassen, bei denen sie Zwangshaltungen einnehmen muss oder insbesondere nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft überwiegend bewegungsarm ständig stehen muss, wenn diese Tätigkeit täglich vier Stunden überschreitet.

Gemäß Nummer 3.3 Absatz 2 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung sind den Beschäftigten am Arbeitsplatz Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, wenn die Arbeit ganz oder teilweise sitzend verrichtet werden kann oder der Arbeitsablauf es zulässt, sich zeitweise zu setzen. Können aus betriebstechnischen Gründen keine Sitzgelegenheiten unmittelbar am Arbeitsplatz aufgestellt werden, obwohl es der Arbeitsablauf zulässt, sich zeitweise zu setzen, müssen den Beschäftigten in der Nähe der Arbeitsplätze Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) müssen Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System beinhalten, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten (ArbMedVV Anhang Teil 3 Absatz 2 Nummer 4). Dies betrifft auch Arbeiten im dauerhaften Stehen (mindestens vier Stunden) ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit.

Zwangshaltungen und damit auch langdauerndes Stehen ist ferner in der Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) als eine Form physischer Belastungen aufgeführt und damit Gegenstand der Beratung und Überwachung der Betriebe durch die Aufsichtsbehörden der Länder bzw. die Unfallversicherungsträger.

Die Prävention arbeitsbedingter Muskel-Skelett-Erkrankungen war ferner im Rahmen der GDA bereits Schwerpunkt zurückliegender Arbeitsprogramme und ist weiterhin unter dem Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“ auch für die 3. GDA-Periode von 2019 bis 2024 vorgesehen.

97. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Welcher Anteil der Beschäftigten hat nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Erwerbstätigenbefragungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz 2006, 2012 und 2018 angegeben, häufig im Stehen zu arbeiten, und wie viele davon fühlten sich davon belastet (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. November 2019**

Tabelle 3 stellt im Zeitvergleich der Jahre 2006, 2012 und 2018 den Anteil der Männer und Frauen dar, die häufig im Stehen arbeiten und sich dadurch belastet fühlen. Zu Details der Datenerhebung und -auswertung wird auf die Antwort zu Frage 95 verwiesen.

Tab. 3: Häufiges Arbeiten im Stehen und Belastung dadurch nach Geschlecht (in %)

Im Stehen arbeiten	Männer			Frauen			Gesamt		
	2018	2012	2006	2018	2012	2006	2018	2012	2006
nicht häufiges Stehen	44,9	44,0	42,5	48,5	47,6	44,9	46,5	45,6	43,6
häufiges Stehen, davon	55,1	56,0	57,5	51,5	52,4	55,1	53,5	54,4	56,4
belastet	25,5	27,5	20,0	28,2	29,5	24,3	26,7	28,3	21,8
nicht belastet	74,5	72,5	80,0	71,8	70,5	75,7	73,3	71,7	78,2

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006, 2012, 2018

98. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) auf Grund von Krankheiten der Venen gab es in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. November 2019**

Der Bundesregierung liegen Daten zu Arbeitsunfähigkeitstagen für die Diagnose „Krankheiten der Venen“ nicht vor.

99. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele und welche Tarifverträge bzw. Branchenregelungen fallen nach Kenntnis der Bundesregierung unter die Regelung des § 3 Satz 2 des Arbeitnehmer-Entsendungsgesetzes (AEntG), wonach es keines bundesweiten Tarifvertrages bedarf, soweit Arbeitsbedingungen im Sinne des § 5 Nummer 2, 3 oder 4 AEntG Gegenstand tarifvertraglicher Regelungen sind, die zusammengefasst räumlich den gesamten Geltungsbereich des Gesetzes abdecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. November 2019**

§ 3 Satz 2 AEntG findet für folgende allgemeinverbindliche Tarifverträge in der Branche Baugewerbe Anwendung:

1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) vom 28. September 2018, allgemeinverbindlich seit 1. Januar 2019 (BAnzAT 17. Mai 2019 B2),
2. Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe in Bayern vom 28. September 2018, allgemeinverbindlich seit 1. Januar 2019 (BAnzAT 17. Mai 2019 B11).

Die Tarifverträge enthalten jeweils Regelungen im Sinne des § 5 Satz 1 Nummer 2 und 3 AEntG. Die im BRTV enthaltenen Regelungen finden bundesweit Anwendung mit Ausnahme der Arbeitgeber mit Betriebssitz im Gebiet des Freistaates Bayern und deren Arbeitnehmer (§ 8 Nummer 17 BRTV). Die Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe in Bayern findet nach ihrem § 1 Nummer 2 Anwendung für alle Betriebe mit Betriebssitz im Gebiet des Freistaates Bayern. Beide Tarifverträge decken zusammen das Bundesgebiet ab.

100. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Deutschen sowie der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Ausländer in den Jahren 2000, 2004, 2008, 2012, 2016 und 2018 jeweils (bitte auch den jeweiligen Entgeltunterschied angeben), und wie hoch war in diesem Zusammenhang die inflationsbereinigte Lohnsteigerung der Deutschen sowie der Ausländer von 2000 auf 2004, von 2004 auf 2008, von 2008 auf 2012, von 2012 auf 2016 sowie von 2016 auf 2018 jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. November 2019**

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erzielten zum Stichtag 31. Dezember 2018 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Medianentgelt von 3.403 Euro. Das Medianentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit belief sich auf 2.530 Euro. Die Entgeltdifferenz betrug 873 Euro. Inflationsbereinigte Entgeltdaten liegen nicht vor.

Angaben zu den gewünschten Einzeljahren können der Tabelle entnommen werden. Die Differenz der Medianentgelte wurde auf Basis der ungerundeten Werte berechnet und anschließend gerundet.

Tabelle: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Staatsangehörigkeit

Deutschland
Zeitreihe

Stichtag	Deutsche			Ausländer			Differenz des Medians in Euro
	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	
	1	2	3	4	5	6	
31. Dezember 2000	19.888.343	18.976.099	2.388	1.533.407	1.435.343	2.190	198
31. Dezember 2004	18.227.685	17.568.288	2.564	1.292.121	1.230.690	2.381	202
31. Dezember 2008	18.710.781	18.403.515	2.672	1.356.650	1.304.814	2.412	260
31. Dezember 2012	18.331.170	18.125.502	2.906	1.501.366	1.455.264	2.490	416
31. Dezember 2016	18.754.684	18.607.533	3.202	2.131.304	2.091.082	2.446	755
31. Dezember 2018	18.981.231	18.838.311	3.403	2.637.263	2.591.397	2.530	873

Zeitreihenvergleiche durch Umstellung des Meldeverfahrens im Jahr 2011 eingeschränkt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

101. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 der Bruttostundenverdienst von Deutschen, Ausländern, EU-Ausländern sowie Drittstaatsangehörigen jeweils entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2019

Amtliche Daten zu Bruttostundenverdiensten werden vom Statistischen Bundesamt auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit ist nicht möglich, da dieses Merkmal in den Verdiensterhebungen nicht erfragt wird.

Bruttoverdienste: Deutschland, Quartale
Vierteljährliche Verdiensterhebung
Deutschland

WZ2008 (ausgewählte Positionen) Quartale	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste
	EUR

WZ08-B-08 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

2012	1. Quartal	19,76
	2. Quartal	19,94
	3. Quartal	20,02
	4. Quartal	20,23
2013	1. Quartal	20,18
	2. Quartal	20,28
	3. Quartal	20,30
	4. Quartal	20,49
2014	1. Quartal	20,54
	2. Quartal	20,68
	3. Quartal	20,75
	4. Quartal	20,99
2015	1. Quartal	21,05
	2. Quartal	21,25
	3. Quartal	21,24
	4. Quartal	21,41
2016	1. Quartal	21,58
	2. Quartal	21,72
	3. Quartal	21,78
	4. Quartal	22,00
2017	1. Quartal	21,94
	2. Quartal	22,16
	3. Quartal	22,16
	4. Quartal	22,36
2018	1. Quartal	22,47
	2. Quartal	22,75
	3. Quartal	22,89
	4. Quartal	23,09
2019	1. Quartal	23,23
	2. Quartal	23,48
	3. Quartal	...
	4. Quartal	...

Alle Angaben beziehen sich auf vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer.
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste: Ohne Sonderzahlungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

102. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Aus-, Fortbildungs- und Kooperationsmaßnahmen der Bundeswehr für ausländische Offiziere für Angehörige der Streitkräfte der Republik China (Taiwan) zu öffnen, und sofern keine Öffnung geplant ist, mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung diese militärische Aus- und Fortbildungskooperation bzw. die militärische Kooperation mit den taiwanischen Streitkräften ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. November 2019**

Die Bundesregierung plant keine Aus-, Fortbildungs- und Kooperationsmaßnahmen der Bundeswehr für ausländische Offiziere für Angehörige der taiwanischen Streitkräfte.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Diplomatische Beziehungen bestehen im Rahmen der deutschen Ein-China-Politik nur zur Volksrepublik China. Die Bundesrepublik Deutschland unterlässt alle Aktivitäten, die die Anerkennung einer Staatlichkeit Taiwans implizieren könnten. Daher bestehen grundsätzlich keine Kontakte auf der Ebene der souveränitätsrelevanten Ämter.

Militärische Aus- und Fortbildungskooperationen mit ausländischen Streitkräften sind Ausdruck besonderer politischer Beziehungen mit deren Herkunftsstaaten. Sie sind daher einzelfallbezogen zu prüfen. Aus Sicht der Bundesregierung sind derzeit keine Veränderungen in den Beziehungen zu Taiwan beabsichtigt.

103. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Inwiefern waren das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) oder andere – auch untergeordnete – Bundesbehörden (bitte einzeln auflisten) an der Untersuchung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) des mutmaßlichen Chemiewaffenangriffs auf das syrische Douma vom 7. April 2018 beteiligt, und zu welchen Ergebnissen kamen diese Experten in ihrem Bericht an die OVCW und/oder die Bundesregierung (www.opcw.org/sites/default/files/documents/2019/03/s-1731-2019%28e%29.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Tauber
vom 8. November 2019**

Die zur Verifikation des mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatzes am 7. April 2018 im syrischen Douma im Zeitraum 12. April bis 4. Mai 2018 eingesetzte Fact Finding Mission (FFM) der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) hat dazu einen umfassenden Be-

richt vorgelegt (siehe Bericht des Technischen Sekretariats der OVCW vom 1. März 2019 OPCW – TS S/1731/2019). Die im Rahmen der FFM gesammelten Proben wurden durch die OVCW direkt und in einem unabhängigen Verfahren anonymisiert einem oder mehreren der weltweit insgesamt ca. 40 OVCW designierten Referenzlaboren zugewiesen. Zu den designierten Referenzlaboren gehört auch das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS) mit Sitz in Münster. Dabei haben sich die OVCW und die Referenzlabore zum Schutz vertraulicher Informationen verpflichtet.

Die Ergebnisse der Probenuntersuchungen in den Referenzlaboren sind so in den vorliegenden, oben genannten Bericht des Technischen Sekretariats der OVCW eingeflossen.

104. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann sollen die Verhandlungen mit den Trägern des Regionalverkehrs (Binnenverkehr von Verkehrsverbänden und sonstige Verkehrsunternehmen, die Zugverbindungen betreiben) über die kostenfreie Beförderung von Soldatinnen und Soldaten in Dienstkleidung (Uniform) abgeschlossen werden (www.n-tv.de/politik/Soldaten-fahren-ab-1-Januar-kostenlos-Bahn-article21213508.html), und welche Kosten werden hierfür vom Bundesministerium der Verteidigung erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Tauber vom 7. November 2019

Derzeit befindet sich das BMVg gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG in vertraglichen Abstimmungen mit Vertretern der Eisenbahnunternehmen, der Verkehrsverbünde und der Landestarifgesellschaften.

Aufgrund der Vielzahl an Anbietern gestalten sich die Verhandlungen trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten sehr komplex, daher ist es noch nicht möglich, ein valides Datum für einen möglichen Vertragsabschluss zu nennen. Gleiches gilt für eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten. Wir gehen nach jetzigem Stand davon aus, dass eine entsprechende Lösung im Jahr 2020 erreicht werden kann.

105. Abgeordneter **Frank Magnitz** (AfD) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der im Rahmen von Leerflügen zurückgelegten Flugkilometer der Flugbereitschaft der Bundeswehr, inklusive bereitzustellender Ersatzflugzeuge, und wie hoch sind die Kosten der Leerflüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Peter Tauber vom 8. November 2019

Flüge, die nicht im Rahmen des politisch-parlamentarischen Flugbetriebs durchgeführt werden (so genannte Bereitstellungsflüge), dienen der notwendigen Erfüllung der Aus- und Weiterbildungsprogramme für Luftfahrzeugbesatzungen. Der Bundeswehr entstehen durch diese Be-

reitstellungsflüge keine zusätzlichen Aufwände. Die Mittel für den Betrieb der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung werden durch die Bundeswehr bereitgestellt und sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Eine statistische Erfassung der geflogenen Kilometer erfolgt nicht.

106. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Welche in das 2015 aufgelegte „Sofortprogramm zur Sanierung von Kasernen“ mit einem Volumen von ca. 2 Mrd. Euro aufgenommenen großen Um-, Neu- und Erweiterungsbauten können bis zum Dezember 2019 begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 5. November 2019**

Für die überwiegende Anzahl der seinerzeit in das Programm aufgenommenen Großen Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) kann ein Baubeginn bis zum Dezember 2019 erfolgen. Die Angaben dazu können aus der beigelegten Anlage entnommen werden.

Übersicht GNUM des "Sofortprogrammes zur Sanierung von Kasernen" mit Baubeginn bis 12/2019, Stand 31.10.2019

Ort	Bezeichnung der WE	Kurzbezeichnung
Aachen	Lützow-Kaserne	Sanierung U-Gebäude 6 + 1 Nachtrag (NT)
Ahlen	Westfalen-Kaserne	Neubau KZO/LUNA-Halle + 1 NT
Ahlen	Westfalen-Kaserne	Neubau Unterkünfte
Augustdorf	Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne	Sanierung Geb 116 + 3 NT
Augustdorf	Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne	Neubau Werkhalle HIL (Geb. 422) + 1 NT
Augustdorf	Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne	Neubau Technische Bereiche (097)
Erndtebrück	Hachenberg-Kaserne	Neubau SanVersZ
Euskirchen	Mercator-Kaserne	Neubau Geb. P für BigBandBw + 2 NT
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau FüInfoSys (GB 200) + 2 NT
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau U-Geb. 8 und 23 f.AusbEinr ZGeoBw
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau IT-Sicherheit (GB 100) + 2 NT
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau FIST + 2 NT
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau Regionale San Einrichtung
Euskirchen	Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne	Neubau Ausbildungseinrich. ZGeoBw + 1 NT
Geilenkirchen	Air Base Geilenkirchen (NATO)	Neubau Geb. 85/86 Dt. Anteil
Höxter	General-Weber-Kaserne	Ersatzneubauten für Geb 2, 3 und 4
Höxter	General-Weber-Kaserne	Sanierung Funktionsgebäude 1 + 2 NT
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau SanVersZ
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau Sporthalle
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau Lehr-AusbGeb
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau Gebäude 40 und 41
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau BüroGeb ZentrLuftOp
Kalkar	von-Seydlitz-Kaserne	Neubau Geb 27 und 28
Köln	Luftwaffen-Kaserne	Sanierung Straßen und Wege

Mechnich	MatDp Mechnich	Sanierung der Straßen, Wege und Plätze
Münster	Lützw-Kaserne	Neubau SanVersZ
Uedem	LV-Anl Udo - Bunker Uedem	Neubau Bürogebäude Tle ZentrLuftOp
Unna	Glückauf-Kaserne	Neubau Unterkünfte
Bremervörde	Elbe-Weser-Kaserne	Ern. Nieder- u. Mittelspannungsnetz
Bückeburg	Schäfer-Kaserne	SANIERUNG ABWASSER
Celle	Immelmann-Kaserne	Sanierung Stromversorgung Immelmann-Kas.
Delmenhorst	Feldwebel-Lilienthal-Kaserne	Sanierung Abwasseranlagen (LAK B)
Faßberg	FIPL Faßberg	Neubau Funktionsgebäude LfzVersZüge
Münster	Hindenburg-Kaserne	Sanierung Unterkunftsggeb. 21
Münster	Hindenburg-Kaserne	Sanierung U-Geb. 20
Münster	Hindenburg-Kaserne	Sanierung U-Geb. 13 +2.NT
Münster	Hindenburg-Kaserne	Neubau Halle KZO
Münster	Örtzetal-Kaserne	Neub.einer Inst-Halle f.Halle 6 u.9+1.NT
Münster	Örtzetal-Kaserne	Sanierung Abwasser Teil 2 (§24BHOI)
Münster	Örtzetal-Kaserne	Neubau SanUStgZ Munster
Münster	Örtzetal-Kaserne	Neubau InstHalle 7 +1.NT
Nienburg (Weser)	Clausewitz-Kaserne	Sanierung der ZVA, Fernheizltg
Osterholz-Scharmbeck	Lucius-D.-Clay-Kaserne	Neubau 2 UkftGeb f LogSBw +2.NT
Schortens	DstLg Schortens Upjeversche Str.	Neubau Unterkünfte 42 Stuben 2. BA
Schortens	DstLg Schortens Upjeversche Str.	Neubau SanVersZ SCHORTENS
Seedorf	Fallschirmjäger-Kaserne	Neubau große Sporthalle
Seedorf	Fallschirmjäger-Kaserne	Neubau Truppenküche 1200 VT +1.NT
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	Neubau Sporthalle Westerweiterung
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	NB DienstGeb f. Zweitbesatzung F 125+2NT
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	Neubau UGEB 34/35 + 2.NT
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	Neubau UGEB 1 f. Zweitbesatzung F125+3NT
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	Geländeerschließ.f.Norderweiterung§24BHO
Wilhelmshaven	MStp Heppenser Groden	Erhöhung Deichanlagen MStp +1.NT

Wurster Nordseeküste	MFlgStP Nordholz (NATO)	Neub Hubschrauberinst.Halle 106 NH90+1NT
Eutin	Rettberg-Kaserne	Ausbildungs- und Werkhalle KZO/LUNA+1.NT
Flensburg	Marineschule Mürwik	Neubau Unterakunftsgebäude 240 WE + 1. NT
Hagenow	Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne	Neubau SanZ u. ZgSanUstg
Hagenow	Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne	Neubau U-Gebäude +1.NT
Hamburg	DstLg Hamburg Reiherdamm	Neubau eines Unterakunftsgebäudes + 1. NT
Hamburg	Hanseaten-Kaserne	Neubau UktGeb. 44+51
Hamburg	DOUAUMONT-KASERNE	Neubau 5 UGeb.
Hamburg	BwKrhS Hamburg	RA 1.4 Neustruktur Versorgungsleit+ 1.NT
Hamburg	BwKrhS Hamburg	Neubau des Bettenhauses + 4 NT
Heide	Wulf-Isebrand-Kaserne	Erneuerung d. Wärmeversorgung m. GA +1NT
Husum	Julius-Leber-Kaserne	Neubau Unterakunftsgebäude (Geb. 10)
Kiel	MStp Kiel-Tirpitzhafen	Ersatzneubau UGeb 21/22
Kiel	MStp Kiel-Tirpitzhafen	Ersatzneubau UGeb 23/24
Kiel	MStp Kiel-Tirpitzhafen	Sanierung Betankungsanlage MStpKiel+1.NT
Kropp	Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne	Neubau Ausbildungsbereich für AZAALw
Laage	FIPL Laage	Neubau Besonderer Fahrdienst+4.NT
Neubrandenburg	Tollense-Kaserne	Herrichten Geb.2 für SanUstgZ und VersZ
Neubrandenburg	Tollense-Kaserne	Umbau Geb. 5 zum U-Gebäude
Neustadt in Holstein	Marine-Kaserne Neustadt	Neubau Sporthalle, groß
Plön	Marineunteroffizierschule Plön	Neubau UGeb Marine
Plön	Marineunteroffizierschule Plön	Neubau Rettungsübungshalle (RÜH)
Rostock	MStp Hohe Düne	Neubau Stützpunktfeuerwehr + 2 NT
Rostock	MStp Hohe Düne	Sanierung Abwasseranlagen
Schwesing	Patriot Stellung Schwesing	Neubau AusbZ FlaRak + 1. NT
Stadum	Südtondern-Kaserne	Neubau Instandsetzungshalle
Stadum	Südtondern-Kaserne	Neubau Funktionsbereich LogDst
Wester-Ohrstedt	MatWIZEinsBw-Teile Wester-Ohrst.	Anpassung. der Wärmeversorgung + 1. NT
Bischofswiesen	StOSchAnl Bischofswiesen GW	Lärmschutz StOSchAnl BiWi + Werkstattgeb
Cham	Nordgau-Kaserne	Neubau Unterakunftsgebäude (43 EUKfte)
Füssen	Allgäu-Kaserne	Neubau Sport- u. Kletterhalle

Greding	WTD 81	Neubau Werkstattgebäude BwDLZ
Hammelburg	Saaleck-Kaserne	Neubau Unterkünfte Teil I
Hammelburg	Saaleck-Kaserne	Neubau Sporthalle 1 Geb. 204
Hammelburg	TrübPl Hammelburg	Sanierung U-Geb. 3 + 1 NT
Hof	ZU-StelleBwTAufkl Hohe Saas	Neubau Büro- und Laborgebäude; ZU-Stelle
Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	Neubau Zentrales WaKa-Gebäude
Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	Neubau Lagerhalle NVG/EVG
Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	Neubau U-Geb mit 110 UkftsR
Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	Neubau Lehrsaaalgebäude
Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	Grundsanierung Geb. 1.2 u. Anbau + 1 NT
Manching	FIPL Ingolstadt/Manching	Neubau InstZ 11 + 2 NT
Manching	FIPL Ingolstadt/Manching	Baufeldvorbereitung&Erschließung LwAreal
Mittenwald	Edelweiß-Kaserne	Grundinst u. Anpassung Ukft-Geb14+1NT
Mittenwald	Sportanlage Mittenwald	Neubau große Sporthalle
München	Ernst-von-Bergmann-Kaserne	Neubau Unterkunftsgebäude (400 Ukft)
München	Ernst-von-Bergmann-Kaserne	Inbetriebhaltung InstMikroBio
Münchsmünster	Bauinstandsetzungszentrum Pioniere	Anpass. Brandschutz/BetrTech i.d. Lgsch
Neubiberg	UniBw München	GrInst Geb150 LaboreBau u MaschBau+3NT
Neubiberg	UniBw München	Neubau Unterkünfte (660Ukfte)
Neuburg a.d. Donau	Wilhelm-Frankl-Kaserne	Neubau Sporthalle f. TaktLwG
Neuburg a.d. Donau	Wilhelm-Frankl-Kaserne	Neubau SanVersZentrum
Oberviechtach	Grenzland-Kaserne	Sanierung & Umbau U-Gebäude 30
Pfreimd	Oberpfalz-Kaserne	Neubau Unterkunftsgebäude + 1 NT
Pöcking	General-Fellgiebel-Kaserne	Gebäudeautomation
Pöcking	General-Fellgiebel-Kaserne	Geb. 3/4 Anpassung für SanVersZ
Pöcking	General-Fellgiebel-Kaserne	Neubau Sporthalle
Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	Ver-/Entsorgung, Außen-/ Verkehrsant+2NT
Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	Abrissmaßnahmen/Herrichten Baufeld OSLw
Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	Neubau Lehrsaaalgebäude m. Bürotrakt OSLw
Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	Neubau Zentr. Waffenkammergebäude+ 1 NT
Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	Neubau Unterkünfte LT OSLw

Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Sanierung/Umbau Geb. 16
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Sanierung/Anpassung Geb. 6/7 + 5 NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Neubau Hörsaalgebäude + 1 NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Neubau Ausbildungsanlagen + 1 NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Sanierung/Anpassung Geb. 4 + 3 NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Errichtung Technischer Bereich + 2 NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Sanierung/Anpassung Geb. 9/10 + 5NT
Sonthofen	Generaloberst-Beck-Kaserne	Sanierung/Anpassung Geb. 5 + 3 NT
Veitshöchheim	Balthasar-Neumann-Kaserne	Neubau U-Geb 1. Phase 10. PzD
Veitshöchheim	Balthasar-Neumann-Kaserne	Abriss/Neubau Sporthalle Geb.35 + 1 NT
Weiden i. d. OPf.	Ostmark-Kaserne	Neubau SanVersZ
Weiden i. d. OPf.	Ostmark-Kaserne	Implementierung Gebäudeautomation
Weiden i. d. OPf.	Ostmark-Kaserne	Neubau KZO-Halle
Wildflecken	Rhön-Kaserne	Neubau U-Gebäude 195
Wildflecken	Rhön-Kaserne	Grundinstandsetzung WerkH 285 + 1 NT
Wildflecken	Rhön-Kaserne	Neubau U-Gebäude 194
Wildflecken	Rhön-Kaserne	Erricht Kas.Zaun u. Wachgeb. + 3 NT
Berlin	Blücher-Kaserne	Neubau Unterakunftsgebäude 2
Berlin	General-Steinhoff-Kaserne	Sanierung Bestandsgebäude für KdoLw
Delitzsch	Feldwebel-Boldt-Kaserne/USH	Erweiterung Lehrsaaalgeb. Geb.11 mit 1.NT
Dresden	Graf-Stauffenberg-Kaserne	San.Kochber+TrpKü+Trockenleg.m.1.+2.NT
Erfurt	Löberfeld-Kaserne	Baul. Anpassung Geb. 002 mit 1.NT
Erfurt	Löberfeld-Kaserne	Umbau/Anpassung Geb. 003 mit 1.-3.NT
Frankenberg Sachsen	Wettiner-Kaserne	Neubau Dienstgebäude Geb. 14
Gardelegen	TrÜbPl Altmark	Urb.Ballungsraum-BA 4 Sonst.Flächen+1.NT
Gardelegen	TrÜbPl Altmark	Urb.Ballungsraum-BA 3 Neustadt m.1.+2.NT
Gardelegen	TrÜbPl Altmark	Urb.Ballungsraum-BA 1 Altstadt m.1.-3.NT
Gardelegen	TrÜbPl Altmark	NB Stabs-u.FktGeb. Stab SanStffl u. ZgS
Gera	Pionier-Kaserne	Neubau SanVersZ
Leipzig	General-Olbricht-Kaserne	San./Umbau U-Geb.11
Möckern	TrÜbPl Altengrabow	Neubau TrÜbPl-Feuerwache mit 1.NT

Strausberg	von-Hardenberg-Kaserne	Neubau Unterkerktsgebäude neuer Standard
Strausberg	von-Hardenberg-Kaserne	Neubau SanVersZ
Calw	Graf-Zeppelin-Kaserne	Neubau Unterkerktsgebäude
Laupheim	FIPL Laupheim	Neubau TACMEDEVAC-Gebäude
Laupheim	FIPL Laupheim	Neubau Wasch-/Wartungshalle (CH-53)
Laupheim	FIPL Laupheim	Anbau Sanitätsversorgungszentrum + 1 NT
Meßstetten	LV-Anl Martin - Luftraumüberwachung (HADR)	Neubau Technikdienstgebäude BW 5
Müllheim	Robert-Schuman-Kaserne	Grundsanierung U-Geb. 059 und 060
Müllheim	Robert-Schuman-Kaserne	Neubau für SanVersZ + Tle SanStffEins
Niederstetten	HFIP Niederstetten	Neubau U-Gebäude 52
Niederstetten	HFIP Niederstetten	Neubau Sporthalle + 1 NT
Niederstetten	HFIP Niederstetten	Neubau U-Gebäude 53
Pfinztal	Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie	Neubau Kantine Geb. 7
Pfullendorf	Staufer-Kaserne	Neubau UktGebäude 53 u. 54 (144 LT)+1NT
Pfullendorf	Staufer-Kaserne	Neubau SanVersZ Pfullendorf
Stetten a. k. M.	TrÜbPL Heuberg	Neubau 1000m Sprengplatz Schießbahn 10
Stetten a. k. M.	TrÜbPL Heuberg	Ausbau SB 14
Stetten a. k. M.	TrÜkft Heuberg	Neubau Ukt-Geb. 54 + 55
Stetten a. k. M.	LAGER UEBENDE TRUPPE	Neubau Wartungs-/InstHalle + 2 NT
Stuttgart	Theodor-Heuss-Kaserne	Sanierung Ver-/Entsorgung+1NT
Ulm	Wilhelmsburg-Kaserne	Neubau Funktionsgebäude + 2 NT
Ulm	Wilhelmsburg-Kaserne	Neubau FHQ-Halle
Ulm	Wilhelmsburg-Kaserne	Neubau FüInfoSys-Halle + 3NT
Ulm	Wilhelmsburg-Kaserne	Einricht. SanVersZ StO Ulm WiBuKa + 1NT
Ulm	Wilhelmsburg-Kaserne	Neubau Conference&ServiceSupport Ctr+1NT
Ulm	BwKrhs Ulm	Hubschrauberachlandeplatz + 1 NT
Aiflen	FIPL Büchel (NATO)	Neubau 60 Unterkünfte+2.NT
Fritzlar	Georg-Friedrich-Kaserne	Unterbringung FjgDstKdo Geb 20H/20 I
Fritzlar	StOSchAnl Fritzlar	Anpassung - StOSchAnl Fritzlar
Germersheim	Südpfalz-Kaserne	Abriß und Neubau Unterkerktsgeb. 05
Germersheim	Südpfalz-Kaserne	Abriß und Neubau Unterkerktsgeb. 04

Germersheim	Südpfalz-Kaserne	Neubau SanVersZ GERMERSHEIM
Germersheim	LW MATERIALDEPOT GERMERSHEIM	Umbau/Anpassen Halle 12 zum Zentrallager
Gerolstein	Eifel-Kaserne	Neubau Sporthalle FüUstgBtl 281
Koblenz	BwZKrhs Koblenz	Neubau Parkhaus BwZKrhs
Koblenz	BwZKrhs Koblenz	Neubau OP/Funkt-Geb 1.BA BwZKrhs
Koblenz	Falckenstein-Kaserne	Neubau SanVersZ Koblenz
Koblenz	Zentrum Innere Führung	Neubau UktGeb 91 WE ZInFü+1.NT
Lebach	Graf-Haeseler-Kaserne	SAN ABWASSER (LAK)
Mainz	Kurmainz-Kaserne	Umbau Anpassung FjgDstKdo
Mainz	Kurmainz-Kaserne	Anpassung für Karrierecenter mit AC
Mainz	Kurmainz-Kaserne	Neubau SanVersZ Mainz
Mainz	Kurmainz-Kaserne	Errichtung von 91 Unterkünften + 1. NT
Mainz	Kurmainz-Kaserne	Umbau Geb. 9 (39) zum Bürogebäude
Perl	MunDp Eft-Hellendorf	Sanierung Regen- und Mischwasserkanal
Rennerod	Alsberg-Kaserne	Umbau/Sanierung Unterkunftsgeb.14 + 1.NT
Saarlouis	Graf-Werder-Kaserne	SAN ABWASSER (LAK)
Schwarzenborn	Knüll-Kaserne	SANIERUNG ENTWASSERUNG (LAK)
Seck	StOSchAnl 412/3 Westerburg	Anpassung - StOSchAnl Westerburg
Trier	WTD KFZ+PZ	Neuerichtung Brandmeldetechnik
Zweibrücken	Niederauerbach-Kaserne	Grundsanierung Fkt-Geb. A1
Zweibrücken	Niederauerbach-Kaserne	Neubau Sporthalle
Zweibrücken	Niederauerbach-Kaserne	Grundsanierung U-Geb. B 2

107. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Falls nicht zutreffend, aus welchen Gründen können Baumaßnahmen aus dem oben genannten Sofortprogramm nicht planmäßig begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. November 2019

Sofern im Einzelfall eine Maßnahme nicht bis Dezember 2019 begonnen werden kann, liegt dies einerseits an den begrenzten personellen Kapazitäten der für die Planung und Durchführung zuständigen Bauverwaltungen des Bundes und der Länder und andererseits an der derzeitigen guten baukonjunkturellen Lage und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Vergabe von Bauleistungen.

Darüber hinaus mussten in einigen Fällen die Planungen aufgrund von Bedarfsänderungen durch die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal und Material nochmals angepasst werden, was insgesamt zu einer terminlichen Verschiebung der Maßnahme geführt hat. Diese Maßnahmen werden nun im regulären Verfahren zur Umsetzung gebracht.

108. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) In welcher Höhe sind für die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vorbereitung bzw. Prüfung einer Privatisierung der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH Kosten entstanden (<https://bund-laender-nrw.verdi.de/bund/bundeswehr/++co++80de0154-22bc-11e8-a99f-525400423e78>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. November 2019

Die Antwort erfolgt in dem Verständnis, dass sich die Frage auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung bzw. Prüfung einer Abgabe der drei Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH an industrielle Betreiber und insoweit auf die entstandenen Kosten für externe Rechtsberatungsleistungen und betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen bezieht.

Im Zeitraum von Juni 2016 bis einschließlich September 2019 sind insgesamt 31,31 Mio. Euro seitens der unterstützenden Unternehmen in Rechnung gestellt worden.

109. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Auf welche Kostenträger verteilen sich diese Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. November 2019

Eine Aufteilung nach Kostenträgern erfolgte nicht.

110. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Inwiefern fand zu irgendeiner Zeit während der seit dem 9. Oktober 2019 geflogenen türkischen Angriffe auf Nordsyrien eine Luftraum-Koordinierung zwischen AWACS-Flugzeugen und der türkischen Seite statt, und inwiefern waren deutsche Kräfte an Bord?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. November 2019

NATO-AWACS-Flugzeuge führen keine direkte Luftraumkoordinierung im Rahmen der Counter-IS-Koalition durch. Ihr Auftrag besteht rein in der Luftlagebildgewinnung. Die so gewonnenen Daten werden an das Combined Air & Space Operation Center (CAOC) in Al Udeid (Katar) übermittelt und dort zur Luftraumkoordinierung verwendet. Dies trägt auch zur Sicherheit der im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen bei.

Bei den NATO-AWACS-Einsatzflügen sind regelmäßig auch deutsche Soldaten/-innen eingesetzt. Seit dem 9. Oktober 2019 bis zum 28. Oktober 2019 sind mehrere Einsatzflüge durchgeführt worden. Dabei sind u. a. auch deutsche Soldaten/-innen eingesetzt worden.

111. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Helikopter (bitte unter Angabe der Anzahl beantworten) der US-Streitkräfte wurden für den 15./16. Oktober 2019 auf dem Fliegerhorst Nörvenich erwartet (Dürener Nachrichten, 12. Oktober 2019), und inwiefern werden diese Teile des im nächsten Jahr geplanten, gegen Russland gerichteten, Großmanövers „Defender 2020“ sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. November 2019

Es wurden 18 Hubschrauber vom Typ HH-60 und CH-47 der US-Streitkräfte auf ihrem Flug vom Flugplatz Illesheim nach Eindhoven auf dem Fliegerhorst Nörvenich betankt. Entgegen vorheriger Planungen wurde der Flug am 14. Oktober 2019 durchgeführt. Am 15. und 16. Oktober fanden keine Landungen von US-Hubschraubern am Fliegerhorst Nörvenich statt.

Ob die zuvor genannten Luftfahrzeuge an der (US) Übung DEFENDER Europe 2020 teilnehmen werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird den in der Fragestellung enthaltenen Wertungen bzw. Feststellungen nicht zugestimmt.

112. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird Material und Personal vom Fliegerhorst Nörvenich am geplanten Großmanöver „Defender 2020“ beteiligt sein (sofern dies bislang nur teilweise beantwortet werden kann, wird

um ergänzende Informationen gebeten, wann die entsprechenden Planungen abgeschlossen sein sollen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 4. November 2019**

Eine Beteiligung von Personal und Material vom Fliegerhorst Nörvenich an (US) DEFENDER Europe 2020 ist derzeit nicht geplant.

113. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Granaten (Sprengkörper) und wie viel Sprengstoff sind bei der Bundeswehr seit 1990 abhandengekommen (bitte nach Typ, Ort des Abhandenkommens und Fünfjahreszeiträumen, von 1990 bis heute, aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 6. November 2019**

Auf die Einstufung der Anlage zur Frage als Verschlussache VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erlaube ich mir hinzuweisen.*

114. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Wie stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die NATO-Mitgliedstaaten angesichts des völkerrechtswidrigen Einmarschs der Türkei in Nordsyrien aktuell zur Fortsetzung der nuklearen Teilhabe durch die Türkei mit den vermutlich 50 in Incirlik stationierten nuklearen Systemen der USA, und wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung nimmt die Aussagen der Fragestellung zur Kenntnis. Die darin enthaltenen Feststellungen oder Mutmaßungen in Bezug zur nuklearen Teilhabe der Allianz können weder bestätigt noch dementiert werden.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung in Kontinuität aller ihrer Vorgänger gebunden ist.

115. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) In welchem Umfang werden Fahrten mit dem Dienstkraftfahrzeug bei der Bundeswehr, entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-2036/5

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. November 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

„Nachhaltige Entwicklung“, die besagt, dass „die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen kompensiert“ werden, tatsächlich kompensiert, und werden auch Fahrten mit Kampffahrzeugen etwa bei Manövern und Auslandseinsätzen kompensiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. November 2019**

Gemäß dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung vom 30. März 2015 sind die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen der unmittelbaren Bundesverwaltung zu kompensieren. Das Umweltbundesamt ist mit der Abwicklung der Dienstreisenkompensation der Bundesministerien und Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung betraut.

In diesem Rahmen meldet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für den Bereich der handelsüblichen Mobilität jährlich die Kraftstoffverbräuche der bei der BwFuhrparkService GmbH für den Dienstbetrieb des BMVg und der Bundeswehr angemieteten Fahrzeuge (PKW und leichte Nutzfahrzeuge) zur Ermittlung und Einleitung der CO₂-Kompensationen an das Umweltbundesamt.

Fahrten mit Kampffahrzeugen bei Manövern und Auslandseinsätzen werden nicht kompensiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

116. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner die lebensmittelrechtlichen Vorschriften für nikotinfreie Liquits für E-Zigaretten für ausreichend, und hat sie bei dem Treffen am 25. Oktober 2019 mit ihren Länderkolleginnen und -kollegen (www.deutschlandfunk.de/treffen-bei-kloeckner-bund-und-laender-wollen-lebensmittel.1999.de.html?dru:news_id=1063061) über Verbesserungen von Kontrollen, Überwachung und Verbraucherschutzstandards in Bezug auf die Liquits gesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 5. November 2019**

Nikotinfreie E-Zigaretten unterliegen weder der Tabakprodukt-Richtlinie 2014/40/EU noch den speziellen nationalen lebensmittel- und tabakrechtlichen Vorschriften. Auf nikotinfreie E-Zigaretten sind daher die für

(Verbraucher-)Produkte einschlägigen allgemeinen Vorschriften anwendbar. Zum Beispiel dürfen Produkte nach dem Produktsicherheitsgesetz die Sicherheit und Gesundheit von Personen bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung nicht gefährden. Weiterhin sind die Bestimmungen des Chemikalienrechts zu beachten.

Das innerhalb der Bundesregierung fachlich zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf erarbeitet, der u. a. die tabakrechtliche Gleichstellung nikotinfreier E-Zigaretten mit nikotinhaltigen E-Zigaretten vorsah. Dieser Gesetzentwurf wurde in der 18. Legislaturperiode jedoch nicht mehr im Deutschen Bundestag beraten und unterfiel der Diskontinuität.

Aktuell wird u. a. die Frage der Einbeziehung nikotinfreier E-Zigaretten in das Tabakrecht im parlamentarischen Raum erörtert. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Bei dem Treffen am 25. Oktober 2019 zwischen der Bundesministerin Julia Klöckner und ihren Länderkolleginnen und -kollegen waren Liquids für E-Zigaretten nicht Gegenstand der Beratungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

117. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte in Bonn, die bis dato aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wurden, werden nach dem aktuell erfolgten Interessenbekundungsverfahren ab 2020 nicht mehr gefördert, und aus welchen Gründen wurde seitens der Bundesregierung so entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 6. November 2019

Aufgrund des aktuell laufenden Verfahrens zur Auswahl geeigneter Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) können derzeit keine Angaben dazu gemacht werden, welche Projekte in Bonn ab dem Jahr 2020 gefördert werden.

118. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Wie viele Exemplare des „Medienpaketes zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter“, das „Multiplikatoren bei der Vermittlung von Themen der Sexualerziehung unterstützen“ soll, Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ wurden seit 2017 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. November 2019**

Seit 2017 wurden 2348 Exemplare der Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestellt.

119. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Wie schlüsselt sich der jeweilige Empfängerkreis (Privatpersonen, Behörden, Schulen, Kindergärten bzw. -krippen) der Bestellungen der sogenannten Kindergartenbox bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. November 2019**

Der Empfängerkreis der Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ schlüsselt sich seit 2017 wie folgt auf:

Behörden inkl. Gesundheitsämter	Schulen und Kindergärten	Sonstige
268	1578	502

120. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Wie hoch ist die Anzahl der Kindergärten bzw. Kinderkrippen in den jeweiligen Bundesländern, die diese sogenannte „Kindergartenbox“ bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. November 2019**

Die Anzahl an bestellten Exemplaren der Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ von Kindertageseinrichtungen und Schulen (diese werden gemeinsam erfasst) in den Bundesländern schlüsselt sich wie folgt auf:

Bundesland	Schulen und Kindergärten
Baden-Württemberg	180
Bayern	167
Berlin	122
Brandenburg	52
Bremen	6
Hamburg	66
Hessen	126
Mecklenburg-Vorpommern	34
Niedersachsen	98
Nordrhein-Westfalen	462
Rheinland-Pfalz	73
Saarland	9
Sachsen-Anhalt	37

Bundesland	Schulen und Kindergärten
Sachsen	69
Schleswig-Holstein	38
Thüringen	39
Insgesamt	1.578

121. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Welche Institutionen, Behörden, Vereine oder sonstige Einrichtungen wirkten bei der Konzeption und Zusammenstellung der sogenannten „Kindergartenbox“ mit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. November 2019**

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde die Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ von der BZgA als Fachbehörde unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt.

122. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung anlässlich der Morde in den letzten Tagen (www.welt.de/vermishtes/article202547516/Mannheim-Frau-in-Hausflur-getoetet-SEK-nimmt-Ex-Freund-fest.html, www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg-limburg-ort511172/limburg-hessen-mann-toetet-ehefrau-brutal-schon-einmal-mord-fast-derselben-stelle-zr-13165325.html, www.focus.de/politik/Deutschland/sohn-ebenfalls-festgenommen-familiendrama-bundestags-mitarbeiter-soll-ehefrau-getoetet-haben_id_11274730.html) der Auffassung, dass in Deutschland ein schwerwiegendes Problem geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen bis hin zu Femiziden, insbesondere in Partnerschaften, besteht, und welche neuen Maßnahmen neben Frauenhäusern oder dem Gewaltschutzgesetz zum Schutz von Frauen vor Gewalt will sie angesichts der aktuellen Femizid-Zahl ergreifen, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. November 2019**

Aktuell hat die Bundesregierung in Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD mit der Erarbeitung eines Aktionsprogramms als umfassende Gesamtstrategie zur Prävention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern begonnen. Die Länder sind hieran beteiligt.

Wichtige Bausteine dieses Aktionsprogramms als Gesamtstrategie sind:

- der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen (besteht seit 18. September 2018) und mehrere begleitende Fachworkshops;

- das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, welches Themenschwerpunkt des Runden Tisches ist. Erste Haushaltsmittel sind ab 2019 bereitgestellt. Die Förderung soll über mehrere Jahre fortgeführt werden;
- weitere Themen des Runden Tisches: Gute Aufnahme im Frauenhaus: Abbau von Hürden für eine länderübergreifende Aufnahme und die Prüfung weitergehender bundesgesetzlicher Lösungen, z. B. in Form einer Kostenübernahme für die Unterbringung im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung;
- die Erarbeitung eines Aktionsplans der Bundesregierung, der die aktuellen und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung bündeln soll.

Ziel des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist es, das bestehende Unterstützungsangebot weiter auszubauen und auf eine sichere, finanziell dauerhafte Grundlage zu stellen. Dabei wird es auch um die Prüfung einer bundesgesetzlichen Regelung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft und um andere weitergehende Lösungsansätze gehen. Mit dem Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ werden in fünf Bundesländern innovative Konzepte zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems in der Praxis entwickelt und erprobt. Der Bund beteiligt sich zusätzlich mit der Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung, um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse mit dem nötigen wissenschaftlichen Sachverstand ausgewertet und aufbereitet werden.

Mit dem in 2019 gestarteten Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen Länder und Kommunen bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems unterstützen und den Ausbau und die Erprobung neuer Unterstützungsangebote für gewaltbereite Frauen anschieben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Frauenmorde – deutsche Ausprägung eines globalen Phänomens“ vom 10. Mai 2019, Bundestagsdrucksache 19/10062, und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Geschlechtsspezifische Tötungen an Frauen – Femizide in Deutschland“ vom 29. August 2018, Bundestagsdrucksache 19/4059, verwiesen.

123. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung dem Europarat die vertraglich vorgeschriebene Koordinierungsstelle bzw. -stellen und Monitoringstelle für die Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ noch nicht benannt, die im Vertragstext unter Artikel 10 vorgegeben sind (www.coe.int/en/web/istanbul-convention/list-of-official-co-ordinating-bodies), und wann wird die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachkommen, die Stellen benennen und dem Europarat mitteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 7. November 2019**

Die Aufgabe, Monitoring- und Koordinierungsstrukturen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzubauen bzw. bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, trifft Bund und Länder gleichermaßen. Die Aufgaben nach Artikel 10 werden auf Bundesebene zurzeit unter koordinierender Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch die Ressorts der Bundesregierung gemeinsam wahrgenommen.

Das BMFSFJ wird im vierten Quartal 2019 gemeinsam mit anderen zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung Gespräche führen, um Optionen zum Aufbau einer Monitoringstelle und einer Koordinierungsstelle auf Bundesebene auszuloten.

Im Nachgang zu diesen Gesprächen ist eine zeitnahe Benennung einer Stelle innerhalb der Bundesregierung als Ansprechpartner für die Aufgaben nach Artikel 10 des Übereinkommens gegenüber dem Europarat vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7816) verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 124. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | Welche (Folge-)Förderanträge von bis 2019 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Projekten im Wahlkreis 61 wurden für eine Förderung ab 2020 abgelehnt oder im Vergleich zur Förderung in 2019 nur reduziert bewilligt (bitte Antragsteller und weggefallene Fördersumme angeben)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. November 2019**

Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) wurden bislang keine Förderanträge aus dem Wahlkreis 61 abgelehnt oder nur reduziert bewilligt, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

- | | |
|---|--|
| 125. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.) | Welche (Folge-)Förderanträge von bis 2019 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Projekten im Wahlkreis 63 wurden für eine Förderung ab 2020 abgelehnt oder im Vergleich zur Förderung in 2019 nur reduziert bewilligt (bitte Antragssteller und weggefallene Fördersumme angeben)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. November 2019**

Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) wurden bislang keine Förderanträge aus dem Wahlkreis 63 abgelehnt oder nur reduziert bewilligt, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

- | | |
|---|--|
| 126. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.) | Welche (Folge-)Förderanträge von bis 2019 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Projekten im Wahlkreis 56 wurden für eine Förderung ab 2020 abgelehnt oder im Vergleich zur Förderung in 2019 nur reduziert bewilligt (bitte Antragssteller und weggefallene Fördersumme angeben)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. November 2019**

Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) wurden bislang keine Förderanträge aus dem Wahlkreis 56 abgelehnt oder nur reduziert bewilligt, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

- | | |
|---|--|
| 127. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele der vom Bund zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Migrationshintergrund (bitte unter Angabe der jeweils absoluten und prozentualen Angaben unter Aufschlüsselung in den drei Kategorien Aufsichtsgremien, wesentliche Gremien und sonstige Gremien), und plant die Bundesregierung eine Änderung des BGremBG oder anderer Vorschriften, um den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Gremien zu erhöhen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 8. November 2019**

Informationen über einen Migrationshintergrund der vom Bund bestimmten Mitglieder in Gremien nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) werden nicht erhoben. Für eine Erhebung besteht keine gesetzliche Grundlage. Ziel des BGremBG ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit die Mitglieder vom Bund bestimmt werden. Eine Änderung der Zweckbestimmung des BGremBG ist nicht geplant.

Zur Frage einer über das Diskriminierungsverbot des AGG hinausgehenden eventuellen positiven Berücksichtigung weiterer Vielfaltsmerkmale neben der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in sonsti-

gen Vorschriften kann dem Ausgang laufender Prüfungen nicht vorgegriffen werden.

128. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umgesetzt oder sind in Planung, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Abbau der finanziellen Ausbildungshürden in Sozialberufen, wie beispielsweise der Abschaffung von Schulgeld, voranzutreiben (bitte Maßnahmen mit Zeitplan aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 7. November 2019**

Die Bundesregierung hat umfassende Maßnahmen ergriffen, um den Abbau der finanziellen Ausbildungshürden in Sozialberufen voranzutreiben.

Im Bereich der bundesgesetzlich geregelten Ausbildung zur Pflegefachkraft ist mit der Reform der Pflegeberufe in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Neuregelung erfolgt. Auszubildende der am 1. Januar 2020 startenden neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, erhalten kostenlos die erforderlichen Lehr- und Lernmittel bereitgestellt und genießen Schulgeldfreiheit. Darüber hinaus ist mit der Reform der Pflegeberufe auch erstmals eine verbindliche und langfristige Regelung zur vollständigen Finanzierung der Ausbildungskosten bei Umschulungsmaßnahmen vorgesehen.

Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit August 2019 die Gewinnung und Bindung zusätzlicher Fachkräfte der Erzieherberufe. Das Programm fördert drei Programmbereiche: Die schulgeldfreie praxisintegrierte vergütete Ausbildung (Programmbereich 1), die professionelle Praxisanleitung (Programmbereich 2) und berufliche Perspektiven für die Fachkräfte mit einem Aufstiegsbonus (Programmbereich 3).

Im Programmbereich 1 erhalten Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss, mit dem die schulgeldfreie praxisintegrierte vergütete Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr zu 100 Prozent, im zweiten Ausbildungsjahr zu 70 Prozent und im dritten Ausbildungsjahr zu 30 Prozent der Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Vergütung inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gefördert wird. Das Programm unterstützt damit die Länder in ihren Bemühungen um Schulgeldfreiheit und vergütete Ausbildung und fördert gezielt den Abbau finanzieller Ausbildungshürden für die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher. Mithilfe der dreijährigen Förderung des Bundesprogramms sind zum Start des Ausbildungsjahres 2019/2020 alle vorgesehenen 2.500 zusätzlichen Ausbildungsplätze entstanden. Infolge des Bundesprogramms gibt es nunmehr in jedem Bundesland die Möglichkeit einer schulgeldfreien vergüteten praxisintegrierten Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

129. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Menschen mit substantiellem HIV-Infektionsrisiko in der privaten Krankenversicherung im Vergleich zur Prävalenz bei gesetzlich Versicherten, und inwieweit besteht aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf, um auch für privat Versicherte mit substantiellem HIV-Infektionsrisiko einen Rechtsanspruch auf die Präventionsmethode Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) zu schaffen und so – ergänzt durch eine effektive Präventionsstrategie – die HIV-Neuinfektionen in Deutschland wirksam einzudämmen sowie die Zahl der Menschen, die an AIDS erkranken, zu senken, angesichts der Tatsache, dass in der privaten Krankenversicherung die PrEP nicht erstattungsfähig ist und der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) auch keine Bereitschaft zur Kostenübernahme zeigte, sondern eine Steuerfinanzierung der PrEP über das Infektionsschutzgesetz vorschlug?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 7. November 2019**

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde ein neuer § 20j in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eingefügt. Mit diesem neuen Anspruch erhalten Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung mit erhöhtem substantiellen HIV-Infektionsrisiko, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ärztliche Beratung, erforderliche Untersuchungen und verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Präexposition prophylaxe (PrEP). Die Bundesmantelvertragspartner haben folgende Versichertengruppen als anspruchsberechtigte Personen festgelegt:

- a) Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben (MSM) oder Transgender-Personen mit der Angabe von analem Geschlechtsverkehr ohne Kondom innerhalb der letzten drei bis sechs Monate und/oder voraussichtlich in den nächsten Monaten bzw. einer stattgehabten sexuell übertragbaren Infektion (STI) in den vergangenen zwölf Monaten,
- b) serodiskordante Konstellationen mit einer virämischen HIV-positiven Partnerin bzw. virämisch HIV-positiven Partner ohne antiretrovirale Therapie (ART), einer nicht suppressiven ART oder in der Anfangsphase einer ART (HIV-RNA, die nicht schon sechs Monate unter 200 RNA-Kopien/ml liegt),
- c) nach individueller und situativer Risikoüberprüfung drogeninjizierende Personen ohne Gebrauch steriler Injektionsmaterialien,

- d) nach individueller und situativer Risikoüberprüfung Personen mit Geschlechtsverkehr ohne Kondom mit einer Partnerin bzw. einem Partner, bei der bzw. dem eine undiagnostizierte HIV-Infektion wahrscheinlich ist (z. B. eine Partnerin bzw. einen Partner aus Hochprävalenzländern oder mit risikoreichen Sexualpraktiken).

Insgesamt sind etwa 10 Prozent der Versicherten in Deutschland in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil der gesetzlich bzw. privat Versicherten in den oben genannten Gruppen ist, da personenbezogene Verhaltensdaten, insbesondere zum Sexualverhalten, weder in der gesetzlichen Krankenversicherung noch in der PKV erhoben werden.

In der PKV ist der Versicherungsfall definiert als die medizinische notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen. Die PKV erstattet demnach die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung. Bei der Präexpositionsprophylaxe (PrEP) handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme. Dabei kann nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung davon ausgegangen werden, dass die ärztliche Betreuung für Personen, die ein erhöhtes Risiko einer HIV-Infektion haben, in den Rahmen der von der PKV erstattungsfähigen ärztlichen Behandlungen fällt. Die Erstattung für die Arzneimittel erfolge bislang noch uneinheitlich.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung evaluieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen oder Anpassungen prüfen, sollten sich hierfür Anhaltspunkte ergeben.

130. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.) Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Kaiserschnitttrate bei Versicherten der größten privaten Krankenversicherung Debeka mit 40,6 Prozent (vgl. Presse-Information der Debeka vom 21. Oktober 2019, Zahlen für das Jahr 2018) deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von 30,5 Prozent (Angabe des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017), und sind der Bundesregierung zusätzlich Kaiserschnittzahlen bekannt, die nach Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Privatversicherten (PKV) unterscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. November 2019**

Zu den Gründen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Die amtliche Krankenhausdiagnosestatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst alle Kaiserschnitte in Deutschland, differenziert dabei allerdings nicht zwischen gesetzlich und privat Krankenversicherten. Der Bundesregierung sind keine für dieses Merkmal differenzierenden Datenquellen bekannt.

131. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie viele Studierende nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Jahr die so genannte Examensregelung in der gesetzlichen

Krankenversicherung, und wie viele Studierende werden nach Einschätzung der Bundesregierung von der im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz) vorgesehenen Streichung der Examensregelung betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. November 2019**

In der Vergangenheit haben Studierende, die lediglich noch ihre Abschlussprüfung ablegen mussten, sich für das Prüfungssemester oft nicht mehr immatrikuliert. Damit entfiel auch eine Voraussetzung für die Krankenversicherung der Studentinnen und Studenten und sie mussten sich freiwillig versichern. Für diesen Personenkreis wurde die Examensregelung geschaffen.

Aufgrund der geltenden Hochschulgesetze der Länder hat die Regelung heute keine praktische Relevanz mehr. In aller Regel bleiben die Studierenden bis zum Ablegen der Abschlussprüfung immatrikuliert. Und damit können sie, wenn die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, auch für diesen Zeitraum in der günstigeren Krankenversicherung der Studentinnen und Studenten versichert bleiben.

132. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nutzt die Bundesregierung die Triopräsidentschaft des Europäischen Rates, um aus Anlass des aktuellen Reports der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine bessere Alkoholprävention in Europa (www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0019/411418/Alcohol-consumption-harm-policy-responses-30-European-countries-2019.pdf?ua=1) eine Neuaufsetzung der EU-Alkoholstrategie zu bewirken und gemeinsame EU-Ansätze z. B. bei der Entkriminalisierung von Drogenkonsumierenden nach portugiesischem Modell zu finden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. November 2019**

Mit den Triopräsidentschaftspartnern Portugal und Slowenien ist die Bundesregierung in einem guten Austausch zu den Inhalten des Triopräsidentschaftsprogramms. Die Abstimmung von Themen für die Triopräsidentschaft dauert derzeit noch an. Während der deutschen Ratspräsidentschaft wird der Bereich der europäischen Drogenpolitik von Bedeutung sein. So ist insbesondere ein Treffen der EU-Drogenkoordinatoren und -koordinatoren geplant.

133. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausgaben trägt die Cannabisagentur des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 2020 für den Ankauf von Cannabis für medizinische Zwecke aus dem Anbau im Inland (bitte Menge angeben), wenn der Zeitplan für die erste Ernte eingehalten werden kann, und wie wird die Cannabisagentur mit dem dann erworbenen Cannabis weiter verfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. November 2019**

Die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit den aus der Ausschreibung hervorgegangenen Unternehmen getroffenen Verträge über den Anbau, die Ernte, die Verarbeitung und die Lieferung von Cannabis zu medizinischen Zwecken (in Form getrockneter Blüten) sehen vor, dass die Vertragsnehmer im vierten Quartal 2020 erstmals bis zu einem Viertel des vertraglichen Jahresbedarfes liefern müssen. Die Viertel-Jahresmenge beträgt 650 kg. Als Preis für den Kauf durch das BfArM sind Ausgaben im Umfang von ca. 1.500.000 Euro einzuplanen. Sofern ein Mehrbedarf bestehen sollte und die Vertragsnehmer diesem entsprechen können, kann diese Liefermenge optional um weitere 325 kg steigen. Für den optionalen Kauf dieser gegebenenfalls weiteren 325 kg sind 750.000 Euro zu kalkulieren.

In Deutschland angebauter Cannabis für medizinische Zwecke ist zur Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland vorgesehen. Die Vertragsanbauer stellen die von ihnen produzierten Cannabisblüten für medizinische Zwecke in versandfertigen Packungen bereit. Für deren Distribution wird das BfArM nach Durchführung eines Vergabeverfahrens geeignete Vertragspartner beauftragen, damit Cannabis für medizinische Zwecke zur Abgabe an Patientinnen und Patienten in den Apotheken verfügbar ist. Für den Verkauf von Cannabis zu medizinischen Zwecken legt das BfArM seinen Herstellerabgabepreis unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten fest.

134. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung dafür, die Umsetzung des Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ voranzubringen, z. B. durch dessen Verankerung neben den anderen Gesundheitszielen im Präventionsgesetz, und in welchem Rahmen wird die Bundesregierung zur Umsetzung dieses Gesundheitsziels Bericht erstatten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. November 2019**

Eine Ergänzung des § 20 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch um das Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wird geprüft. Im eigenen Zuständigkeitsbereich hat das Bundesministerium für Gesundheit in jüngerer Vergangenheit insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe ergriffen, die auch die Umsetzung des Gesundheitsziels befördern können. Eine eigenständige Berichterstattung

zur Umsetzung des Gesundheitsziels ist durch die Bundesregierung nicht vorgesehen.

135. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Formen der elektronischen Übertragung oder Abgabe entsprechender Datenträger direkt durch Hersteller, die laut der Begründung zu Artikel 1 Nummer 3 Absatz 3 des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) bevorzugt gegenüber der Abgabe von digitalen Gesundheitsanwendungen über App-Stores genutzt werden sollen, existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für die Betriebssysteme Android und iOS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. November 2019**

Im Grundsatz können digitale Gesundheitsanwendungen sowohl als native Anwendung als auch als Web-Applikation zur Verfügung gestellt und verwendet werden. Während bei klassischen Desktop-Rechnern eine Bereitstellung von nativen Anwendungen als Download über die unterschiedlichsten Kanäle in Betracht kommt, werden iOS- und Android-Anwendungen, die nicht web-basiert sind, auch über Vertriebsplattformen bereitgestellt. Für Android gibt es schon jetzt die Möglichkeit, unabhängige Vertriebsplattformen zu betreiben, dementsprechend können künftig beispielsweise auch Herstellerverbände solche Angebote machen. Für iOS gibt es technische Alternativen zur Vertriebsplattform von Apple, wenn sie auch derzeit noch zu aufwendig für eine breite Nutzung sind. Allerdings schreiten die technologische Entwicklung und die Marktentwicklung weiter voran, so dass sich die Bezugsmöglichkeiten weiter vereinfachen und erweitern werden.

136. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann gewährleistet werden, dass auch Angehörige der Gesundheitsfachberufe Zugang zur Telematikinfrastruktur erhalten, wenn noch nicht abzusehen ist, wann das elektronische Gesundheitsberuferegister arbeitsfähig sein wird, um die elektronischen Heilberufsausweise auszugeben, und wenn ersatzweise die sogenannten Praxisausweise (Security Module Card – Betriebsstätte, kurz SMC-B-Karte) den Zugriff erlauben können, nachdem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand der Einführung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters“ auf Bundestagsdrucksache 19/4185, darauf verwiesen wurde, dass für den Fall, dass noch keine elektronischen Heilberufsausweise vorliegen, bestimmte Daten auch anhand von SMC-B-Karten auslesbar seien, wer soll dann die SMC-B-Karten für die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe ausgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. November 2019**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4185 vom 7. September 2018 wird ausgeführt, dass der Zugriff, in diesem Fall auf die Notfalldaten, auch mit einer Leistungserbringer-Institutionskarte (SMC-B-Karte = Security Module Card Typ B) in Verbindung mit einem Heilberufsausweis, aus dem die Berechtigung für die Nutzung der SMC-B-Karte abgeleitet wird, möglich ist. Zusätzlich zu einer SMC-B ist also immer die Nutzung eines elektronischen Heilberufsausweises erforderlich. Nach aktuellen Informationen des für den Aufbau des gemeinsamen elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) zuständigen Landes Nordrhein-Westfalen soll das eGBR seine Tätigkeit voraussichtlich Mitte 2021 aufnehmen. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt elektronische Heilberufsausweise ausgegeben werden können und damit rechtzeitig im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Patientenakte und dem Anschluss der Angehörigen der Gesundheitsfachberufe zur Verfügung stehen. Damit korrespondieren auch die Regelungen im Digitale-Versorgung-Gesetz, die eine Finanzierung der Ausstattungs- und Betriebskosten für den freiwilligen Anschluss an die Telematikinfrastruktur für Hebammen und Entbindungspflegerinnen und Entbindungspfleger und Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ab dem 1. Juli 2021 bzw. für die Pflege ab dem 1. Juli 2020 vorsehen. Ab diesen Zeitpunkten wird der Anschluss schrittweise erfolgen.

- | | |
|--|---|
| 137. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Zeitrahmen plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für die Veröffentlichung und Anhörung der Rechtsverordnung nach § 139e Absatz 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), und in welcher Form werden die Arbeitsergebnisse des vom BMG beauftragten Forschungsprojektes zur besseren Implementierung von digitalen Gesundheitsanwendungen in die Gesundheitsversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (l. DiGA) von Prof. Dr. Reinhard Busse von der Technischen Universität Berlin bei der Erstellung der Rechtsverordnung berücksichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. November 2019**

Der Entwurf des Digitale-Versorgungs-Gesetzes (DVG) sieht mit der Regelung des § 139e Absatz 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V-E) vor, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Nähere zu den Inhalten und der Veröffentlichung des Verzeichnisses für digitale Gesundheitsanwendungen, den Anforderungen an Funktionstauglichkeit, Sicherheit, Qualität, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu dem Nachweis positiver Versorgungseffekte regelt. Daneben wird das

BMG ermächtigt, weitere Einzelheiten zu den nach § 139e SGB V-E vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte durchzuführenden Antrags- und Anzeigeverfahren, zum Formularwesen und zur Tragung der anfallenden Gebühren sowie Einzelheiten zum Schiedsverfahren für die Vereinbarungen des GKV-Spitzenverbandes mit den Herstellern digitaler Gesundheitsanwendungen nach § 134 SGB V-E zu regeln.

Der für die Erarbeitung der Rechtsverordnung nach § 139e Absatz 9 SGB V-E maßgebliche Zeitrahmen kann dabei erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen erstellt werden. Erst zu diesem Zeitpunkt steht der gesetzliche Umfang der Verordnungsermächtigung konkret fest und kann den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden. Das nähere Verfahren zur Vorbereitung und zum Erlass von Rechtsverordnungen ergibt sich aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Insbesondere im Rahmen der darin vorgesehenen Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden wird die fachwissenschaftliche Expertise bei der Festlegung der maßgeblichen Nachweisanforderungen mit einbezogen. Im Übrigen berücksichtigt das Bundesministerium für Gesundheit alle zu gegebener Zeit vorliegenden maßgeblichen Erkenntnisquellen.

138. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Eigenanteil an den Pflegekosten, den pflegebedürftige Menschen oder deren Angehörige aktuell tragen müssen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. November 2019

Die finanzielle Belastung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen nach Ländern unterteilt, nach Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung sowie pflegebedingten Eigenanteilen zum Stichtag 1. Juli 2019 können unter folgendem Link abgerufen werden: www.vdek.com/content/dam/vdeksite/vdek/daten/f_pflegeversicherung/E10_2018_spv.finanzielle_belastung_pflegebeduerftiger_stationaer_20190101_saulen.jpg.

139. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welche Höhe werden die Eigenanteile für Pflegekosten infolge des Pflegelöhneverbesserungsgesetzes steigen, und welche Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Eigenanteile zu begrenzen und zu deckeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. November 2019

Da der zukünftige Inhalt tarifgestützter Arbeitsbedingungen beziehungsweise von Beschlüssen über Empfehlungen von Mindestarbeitsbedingungen nicht vorhergesagt werden kann, lassen sich die dadurch ausgelösten Kosten nicht quantifizieren.

Ziel der Bundesregierung ist es, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte zu ermöglichen. Zugleich sind Pflegebedürft-

tige und ihre Familien vor einer Überforderung bei den Eigenanteilen in der Pflege zu schützen. Unter dieser Prämisse wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgesehen, bei der Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere auch eine Anpassung der Sachleistungen einbringen. Derzeit wird geprüft, in welcher Form diese Vorgabe umgesetzt werden kann. Auch die Investitionskostenfinanzierung der Länder (u. a. § 9 SGB XI) trägt zu diesem Ziel bei.

Hinsichtlich der Finanzierung der Pflegekosten und damit auch der Höhe der Eigenanteile gilt es, eine gesamtgesellschaftlich akzeptierte Finanzierungslösung zu entwickeln, die sowohl die Interessen der Beitragszahler als auch die Bedarfe der Pflegebedürftigen und die Situation der Angehörigen sorgsam berücksichtigt. Eine erste Maßnahme hierzu ist bereits auf den Weg gebracht: Am 14. August 2019 hat das Bundeskabinett das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Die neuen Regelungen durchlaufen derzeit das parlamentarische Verfahren.

140. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Eindämmung der Verbreitung des West-Nil-Virus und weiterer durch den Klimawandel begünstigter Tropenkrankheiten, und gibt es in diesem Zusammenhang geplante Anreizsetzungen oder Vergütungsmodelle, welche eine Arzneimittel-Forschung auf diesem Gebiet fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. November 2019**

Das West-Nil-Fieber ist eine durch Vektoren übertragene Infektionskrankheit, die durch das West-Nil-Virus (WNV) ausgelöst wird. Die geeigneten Vektoren sind Stechmücken, die das Virus hauptsächlich zwischen Vögeln übertragen. Infizierte Mücken können das Virus auch auf Säugetiere (v. a. Pferde) oder Menschen übertragen. Insbesondere die Verschleppung von Vektoren als Folge des globalen Handels, als auch die Reisetätigkeit des Menschen (z. B. Transportfahrzeuge/Container) oder der Transport mit einem Wirt (z. B. Zugvögel) spielen eine erhebliche Rolle bei der Verbreitung von Krankheitserregern.

Erstmalig wurde das WNV bei zwölf Vögeln und zwei Pferden im Jahr 2018 in Deutschland nachgewiesen. Infektionen mit diesem Virus bei einem Vogel oder einem Pferd stellen eine Krankheit im Sinne der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen dar. Die von der zuständigen Behörde ergriffenen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen stützen sich auf die einschlägigen Normen des Tiergesundheitsgesetzes. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, hat verschiedene Empfehlungen im Falle der Feststellung einer WNV-Infektion beim Pferd ausgesprochen, so z. B. eine Bestandssperre, Untersu-

chung aller Pferde in der betroffenen Haltung, Absonderung von klinisch erkrankten Pferden und Verdachtsfällen, Monitoring von Mücken in der Umgebung der betroffenen Haltung zur Ermittlung der Vektorenverbreitung und der Prävalenz bei den Stechmücken sowie ggf. Umgebungsuntersuchungen im Umkreis von ca. drei Kilometern, um die Verbreitung von WNV epidemiologisch einschätzen zu können. Obwohl derzeit eine Vorhersage für das Vorkommen und die Verbreitung der WNV nicht möglich ist, empfiehlt die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am FLI z. B. eine Immunisierung von Pferden in betroffenen Regionen.

Da es im Jahr 2018 auch zu einem Sterben von Wild- und Zoovögeln infolge einer Infektion mit dem Usutu-Virus, einem mit dem WNV sehr engverwandten Arbo-Virus, gekommen ist, sind zukünftige Forschungsbestrebungen auf ein verstärktes Monitoring von Vögeln, Pferden und Mücken in den Hot-Spot-Regionen ausgerichtet.

Hinsichtlich der Überwachung (Surveillance) von importierten und heimischen Infektionskrankheiten bei Menschen existiert in Deutschland auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ein gutes und etabliertes System. Im Jahr 2016 wurde die Liste der meldepflichtigen Erreger um WNV sowie weitere durch Stechmücken übertragene Erreger wie Chikungunya-Virus, Dengue-Virus und Zika-Virus erweitert. Die so erhobenen Daten sind relevant, um im Infektionsschutz wirksame Maßnahmen durch die zuständigen Behörden der Länder und Kommunen treffen zu können.

Daher wurde die Ärzteschaft bereits im Oktober 2018 unter Federführung des Robert-Koch-Instituts (RKI) durch einen Artikel im Deutschen Ärzteblatt grundlegend über WNV, eine mögliche Übertragbarkeit in Deutschland sowie geeignete Diagnostikverfahren informiert. Darüber hinaus erfolgte in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Information der Ärzteschaft durch die entsprechenden Fachinstitute.

Neben den mückenassoziierten Übertragungen könnte das WNV auch durch nicht virusinaktivierte Blutprodukte übertragen werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Richtlinie 2004/33/EG vor, dass potenzielle Blutspender 28 Tage nach Verlassen eines Gebiets mit fortlaufender Übertragung des WNV auf Menschen von der Blutspende zurückgestellt oder auf das WNV untersucht werden.

In diesem Zusammenhang hat das RKI auch gemeinsam mit überregionalen Blutspendediensten eine Studie koordiniert, bei der alle von diesen entnommenen Spenden in den betroffenen Regionen in Deutschland, in denen 2018 und 2019 WNV-positive Tiere gefunden werden, seit Ende Juli 2019 auf WNV untersucht werden. Alle der bislang mehr als 2.600 untersuchten Proben waren WNV-negativ.

Zudem hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als zuständige Bundesoberbehörde für die Ergreifung risikominimierender Maßnahmen für Blut und Blutprodukte bereits vor Vorliegen der ersten Meldung über einen autochthonen WNV-Fall in Deutschland, Maßnahmen zur Prävention von WNV-Übertragungen durch Blutkomponenten ergriffen. Nähere Einzelheiten sowie der Stand des Verfahrens können der Webseite des PEI entnommen werden (www.pei.de/DE/arzneimittel-sicherheit-vigilanz/haemovigilanz/laufende-verfahren-anhoerungen/laufende-verfahren-haemovigilanz-node.html).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen der nationalen Projektförderung die Impfstoffentwicklung

gegen Zika sowie Forschung zur Ausbreitung der für die Übertragung der West-Nil-, Zika-, Dengue- und Chikungunya-Viren notwendigen Vektoren (Stechmücken). Die vom BMBF mitgetragene Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) fördert unter anderem die Entwicklung von Vakzinen gegen Chikungunya.

- | | |
|---|---|
| 141. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Zahl der Personen mit intensivpflegerischer Versorgung, und wie viele davon haben jeweils Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen? |
| 142. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Zahl der Personen in außerklinischer Intensivpflege nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), und wie viele davon haben jeweils Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen? |
| 143. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Zahl der Personen, die Leistungen außerklinischer Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit erhielten, und wie viele davon haben jeweils Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen? |
| 144. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.) | Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Personen, die Leistungen außerklinischer Intensivpflege in Pflegewohngruppen erhielten, und wie viele davon haben jeweils Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. November 2019**

Die Fragen 141 bis 144 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Leistungsfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung für die ambulante und stationäre Intensivpflege wird seit 2017 gesondert statistisch erfasst. Bei der erstmaligen gesonderten Erhebung von Statistiken zur Intensivpflege ist es für das Jahr 2017 nach Aussagen des GKV-Spitzenverbandes bei den Meldungen der Krankenkassen noch zu Abgrenzungsproblemen zu den übrigen Leistungen der häuslichen Krankenpflege gekommen, wobei die Leistungsfälle in der Intensivpflege ambulant mit 38.720 und der Intensivpflege stationär mit 4.519 als zu hoch ausgewiesen wurden.

Für das Jahr 2018 stellen sich die Leistungsfälle wie folgt dar:

	2018	
	Intensivpflege ambulant	Intensivpflege stationär
Leistungsfälle	19.115	3.417

Die Statistiken weisen keine weitere Untergliederung der ambulanten Versorgung nach dem Ort der Leistungserbringung aus. Es erfolgt auch keine Untergliederung nach Leistungsbezug der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

145. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mittel in Euro sind jeweils in den Jahren 2014 bis 2018 ggf. zusätzlich neben den Soll-Ausgaben in den Haushaltstitel zum Erhalt und Neubau von Bundesfernstraßen eingestellt worden, und aus welchen anderen Haushaltstiteln speisten sich ggf. diese Zuflüsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2019

Die nachfolgende Tabelle stellt für die Erhaltung bzw. für den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen die Differenzen zwischen dem Verfügungsrahmen (VR) im Januar als Soll-Ausgaben und den Ist-Ausgaben für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 in Mio. Euro dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Soll/Ist-Differenz Erhaltung	160	86	303	527	572
Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau (Bedarfsplanmaßnahmen)	395	269	–145	–35	–69

Hinweis: Negative Beträge zeigen an, dass die Ist-Ausgaben unter dem Verfügungsrahmen von Januar lagen

In den Kapiteln 1209 und 1210 für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bzw. Kapitel 1201 seit dem Haushaltsjahr 2016 gibt es für die Ausgaben jeweils einen Vermerk, dass die Investitionsmittel gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben verstärken EU-Mittel, die zu Jahresanfang noch nicht zur Verfügung stehen, den Bundesfernstraßenhaushalt.

146. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen Anteilen wurden diese zusätzlichen Mittel in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2014 bis 2018 verbaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Im Folgenden werden für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für die Erhaltung bzw. für den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen die Differenzen zwischen dem Verfügungsrahmen (VR) im Januar und den Ist-Ausgaben der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 in Mio. Euro dargestellt:

Land	Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
BW	Soll/Ist-Differenz Erhaltung	–15	21	43	71	51
	Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau	39	32	–50	–23	7
BY	Soll/Ist-Differenz Erhaltung	88	94	108	199	62
	Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau	46	41	81	68	39
HE	Soll/Ist-Differenz Erhaltung	1	–6	–33	26	86
	Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau	29	10	0	29	35
NI	Soll/Ist-Differenz Erhaltung	34	28	55	113	85
	Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau	75	53	–12	0	–60
NW	Soll/Ist-Differenz Erhaltung	89	–10	86	64	88
	Soll/Ist-Differenz Neu- und Ausbau	13	38	–10	10	30

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionsmittel und die negativen Werte wäre eine weitergehende länderweise anteilige Auswertung der Veränderung in Prozent nicht aussagekräftig.

147. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mittel in Euro sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2020 für den Aufbau und das dort eingesetzte Personal der geplanten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) vorgesehen (www.heise.de/newsticker/meldung/Union-und-SPD-einig-bei-Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft-4446543.html), und ab welchem Datum soll die Gesellschaft voll funktionsfähig sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

In welchem Umfang Mittel für die Gründung und Inbetriebnahme der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft im Haushalt 2020 bereitgestellt werden, befindet sich in der Abstimmung.

148. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird sich die Bundesregierung an dem vom Europäischen Parlament am 23. Oktober 2019 beschlossenen Pilotprojekt zur Wiederbelebung grenzüberschreitender Nachtzüge in Europa beteiligen, um die Machbarkeit neuer internationaler Nachtzugstrecken (Berlin–Paris, Berlin–Rom, weitere ggf. angeben) zu prüfen und zu unterstützen, zumal die Österreichischen Bundesbahnen Verbindungen in und durch Deutschland sogar aufstockt (<https://presse.oebb.at/de/presseinforma>).

tionen/oebb-mehr-verbindungen-und-zusaetzliche-services-angebote-im-fahrplanjahr-2020), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. November 2019**

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung des Europäischen Parlaments zum Gesamthaushaltsplan 2020, die Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ aufzustocken und in diesem Rahmen den nachhaltigen Verkehrsträger Eisenbahn zu stärken. Die Teilnahme an dem Pilotprojekt obliegt den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Der Bundesregierung liegen keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.

149. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie viele Passagiere verkehrten (nur Abflüge) im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung auf Inlandsflügen (bitte unter Angabe des Anteils der dabei luftverkehrssteuerepflichtigen Beförderungen aufführen) in Deutschland, und wie viele dieser Passagiere nutzen dabei nach Kenntnis der Bundesregierung einen Inlandsflug für den Zu- oder Nachlauf für einen grenzüberschreitenden Flug?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Es wird auf die Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

150. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Beförderungsleistungen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 insgesamt Luftverkehrsteuer entrichtet (bitte nach Steuertarifen getrennt angeben und unter Angabe der statistisch erfassten steuerbefreiten Beförderungen und deren Verteilung auf die drei Steuertarife ausführen), und wie viele Passagiere flogen im Jahr 2018 insgesamt von deutschen Flughäfen aus ab (bitte unter Angabe für die Gründe der Differenz zwischen der Gesamtzahl der Passagiere im Jahr 2018 und der steuerpflichtigen sowie erfassten steuerbefreiten Beförderungen ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Es wird auf die Daten zur Erhebung der Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

151. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Wie viele gewerbliche Flüge (Abflüge) fanden im Jahr 2018 von deutschen Flughäfen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt statt (bitte nach Passagierflügen sowie Fracht- und Postflügen getrennt aufführen), und wie verteilte sich im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung der hiesige Kerosinverbrauch auf Passagierflüge sowie Fracht- und Postflüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Es wird auf die Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

Zum Kerosinverbrauch liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

152. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft kam es in den einzelnen Jahren zwischen 2010 und 2019 zur Aufforderung der Fahrgäste ohne Sitzplatzreservierung, überfüllte Fernverkehrszüge der bundeseigenen Deutschen Bahn AG zu verlassen, und in wie vielen dieser Fälle kam es zum Einsatz der Bundespolizei (bitte alle Daten für die einzelnen Jahre bis einschließlich September 2019 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegen für die Jahre 2010 bis 2017 keine Daten vor. Im Jahr 2018 konnten bei rund 0,3 Prozent der Züge nicht alle Reisenden in einem Fernverkehrszug mitfahren. Dieser Wert ist im laufenden Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr trotz steigender Fahrgastzahlen zurückgegangen und liegt trotz Rekordhitzesommer nun knapp unter 0,3 Prozent.

Aufgrund verschiedener, den Bahnbetrieb besonders belastender Ereignisse, wie beispielsweise dem Stromausfall im Flughafen Hamburg, den Hitzeperioden, mehreren Sturmtiefs und dem Brand eines ICEs, gab es eine erhöhte Anzahl an Fällen Mitte und Ende des Jahres 2018. Um die Kundenauswirkungen bei besonders herausfordernden Ereignissen weiter zu minimieren hat die DB AG ein extra auf dieses Ziel ausgerichtetes Koordinationsteam aus Fachexperten zusammengeführt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, so dass von weiter sinkenden Tendenzen ausgegangen werden kann. Die Fälle, bei denen die Bundespolizei hinzugerufen wurde, werden nicht erfasst.

153. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu der bei den Treibstoffschnellablässen vom 3. September 2019 und 15. Oktober 2019 abgelassenen Treibstoffmenge, nachdem diese in der Veröffentlichung des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) zu

Treibstoffschnellablassen im deutschen Luftraum als „unbekannt“ angegeben wird (www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf, Stand: 28. Oktober 2019)?

154. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den Gründen der Treibstoffschnellablässe vom 21. August 2019, 3. September 2019, 5. September 2019, 16. September 2019, 26. September 2019, 15. Oktober 2019 und 18. Oktober 2019, nachdem in der Veröffentlichung des Luftfahrt-Bundesamts zu Treibstoffschnellablassen im deutschen Luftraum keine Angaben zu den Gründen gemacht werden (www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf, Stand: 28. Oktober 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Die Fragen 153 und 154 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den genannten Fällen wurde Treibstoff von Luftfahrzeugen abgelassen, die nicht von deutschen Luftfahrtunternehmen betrieben werden. Entsprechend besteht keine Pflicht zur Meldung von Details zu den Notablässen an deutsche Luftfahrtbehörden. EU-Luftfahrtunternehmen sind aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 verpflichtet, sicherheitsrelevante Ereignisse an die zuständige Behörde in ihrem Heimatstaat zu melden.

155. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass in der Veröffentlichung des Luftfahrt-Bundesamts zu Treibstoffschnellablassen im deutschen Luftraum für mehr als die Hälfte der im Jahr 2019 erfolgten Treibstoffschnellablässe keine Angaben zu Gründen gemacht werden (www2.lba.de/data/fueldumping/fueldumping.pdf, Stand: 28. Oktober 2019), und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen nach meiner Auffassung vorhandenen Missstand zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Verbindliche Informationen zu den Gründen, warum ein Treibstoffschnellablass notwendig geworden ist (technisch/medizinisch), sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 376/2014 von den Luftfahrtunternehmen bei ihrer zuständigen nationalen Behörde zu melden. Für deutsche Luftfahrtunternehmen liegen diese Informationen beim LBA vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 153 und 154 verwiesen.

156. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wird Treibstoffschnellablass von der Bundesregierung als sicherheitsrelevant im Flugverkehr angesehen, und wenn ja, wie wird sich die Bundesregierung bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dafür einsetzen, dass Treibstoffschnellablass mit Angaben zu Dauer und Route Teil der ADREP-Taxonomie (Accident/Incident Data Reporting) und damit inhaltlich in die Verordnung (EU) Nr. 376/2014 übernommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Der Treibstoffschnellablass schafft kein Sicherheitsrisiko. Sicherheitsrelevant können die Gründe für einen Notablass sein. Es besteht aber kein Zusammenhang zur Dauer und Route des Ablassvorganges. Daher wird kein Grund zur Änderung der Taxonomie gesehen.

157. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie hoch waren seit dem 1. Oktober 2019 die täglichen Produktionsausfälle von fahrplanmäßigen Güterzügen der DB Cargo AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach tagesaktueller Aufstellung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden Züge entweder im Voraus abbestellt oder fahren nach kurzfristiger Abstellung zu einem späteren Zeitpunkt weiter. Die beigefügte Tabelle zeigt die täglichen Abbestellungen von Ganzzügen und Zügen im Kombinierten Verkehr im Oktober 2019. Rund 80 Prozent sind auf Abbestellungen von Kunden zurückzuführen.

Abbestellungen Fernbereich

Produktionsdatum	nur Regelzug
01. 10. 2019	256
02. 10. 2019	289
03. 10. 2019	235
04. 10. 2019	292
05. 10. 2019	169
06. 10. 2019	87
07. 10. 2019	198
08. 10. 2019	246
09. 10. 2019	232
10. 10. 2019	242
11. 10. 2019	227
12. 10. 2019	149
13. 10. 2019	72
14. 10. 2019	181

Produktionsdatum	nur Regelzug
15. 10. 2019	242
16. 10. 2019	244
17. 10. 2019	215
18. 10. 2019	219
19. 10. 2019	137
20. 10. 2019	90
21. 10. 2019	192
22. 10. 2019	266
23. 10. 2019	259
24. 10. 2019	179
25. 10. 2019	135
26. 10. 2019	78
27. 10. 2019	58
28. 10. 2019	89
29. 10. 2019	98
30. 10. 2019	123
31. 10. 2019	356

158. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Welche Gründe verhindern derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung den Verkauf der Tochtergesellschaft Arriva PLC der Deutschen Bahn AG (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/auto-verkehr/deutsche-bahn-arriva-verkauf-geht-in-die-heisse-phase-16362980.html), und welche Rolle spielen dabei ggf. fehlende Unternehmensdaten im Verkaufsprospekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. November 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wurden für den Verkauf der Arriva PLC alle notwendigen Unterlagen und Dokumente den Bietern sowie den Genehmigungsstellen fristgerecht übermittelt. Aufgrund des aktuell schwierigen Marktumfeldes und der politischen Situation im Vereinigten Königreich verzögert sich die Entscheidung über das weitere Verfahren.

159. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf das Unfallgeschehen auf der A 2 im Abschnitte Porta Westfalica/Bad Nenndorf hinsichtlich der Unfallzahlen und der Belastung der Rettungskräfte notwendig („Grote appelliert an Politik“ von Mira Colic, Schaumburger Zeitung am 5. Mai 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. November 2019

Verkehrsunfalldaten, die die Polizei im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme am jeweiligen Unfallort erhebt, werden aufbereitet, um Unfall-

häufungen zu erkennen. Die Erkenntnisse werden in regelmäßigen Abständen in den Unfallkommissionen (Straßenbaubehörde, Verkehrsbehörde, Polizei) beraten und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden im Rahmen eines internationalen Pilotprojektes, an dem auch Niedersachsen beteiligt ist, die fahrbaren Absperrtafeln so aufgerüstet, dass sie künftig mit entsprechend ausgestatteten Fahrzeugen unmittelbar kommunizieren und den Fahrer so früher über eine Baustelle informieren können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8107 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 175 der Abgeordneten Marja-Liisa Völlers auf Bundestagsdrucksache 19/11401 verwiesen.

160. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Hat die Bundesregierung vor Änderung des § 11 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Jahre 2016 prüfen lassen, ob die Neuregelung zur Bildung von Rettungsgassen eine Zeitersparnis für Rettungskräfte bringen wird, und wenn nicht, wie begründet sich dann die aktuelle Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Seit Jahrzehnten war in Deutschland beim Stocken des Verkehrs auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung das Bilden der sogenannten Rettungsgasse Pflicht. Dennoch wurde diese Regelung von den Verkehrsteilnehmern oft nicht zufriedenstellend umgesetzt. Durch die im Jahr 2016 erfolgte Novellierung der StVO wurde die Regelung zur Bildung der Rettungsgasse vereinfacht und damit leichter einprägsam. Somit wurde den Erfahrungen und Erfordernissen der Praxis Rechnung getragen.

161. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Leistungen wurden von der Toll Collect GmbH seit dem 1. Januar 2019 zur Einrichtung der Infrastrukturabgabe (ISA) erbracht (bitte nach Art und Kosten der Leistung aufschlüsseln), und welche Synergieeffekte wurden damit erzielt (www.sueddeutsche.de/politik/pkw-maut-kraft-fahrtbundesamt-scheuer-1.4655702)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. November 2019**

Erhebung		
Zuordnung Projekt	Art der Leistung	Kosten in T€
Übergreifende Projektsteuerung	Bündelung und Steuerung der Maßnahmen	59
Technik	Vorbereitende Maßnahmen wie Analyse, Spezifizierung und Planung der notwendigen technischen Anpassungen an den dezentralen und zentralen IT-Systemen	183
Betriebseinführung	Vorbereitende Maßnahmen wie Planung des Rollouts des angepassten Mautstellennetzes und der Mitnutzung der vorhandenen Mauthinweisschilder der Lkw-Maut in Grenznähe	37
Betrieb	Vorbereitende Maßnahmen wie Abstimmung und Planung des Betriebs mit internen und externen Partnern; Vorbereitende Maßnahmen zu Anpassungen betrieblicher Werkzeuge	102
ISA-Erhebung	Personalkosten und sonstige Umlage aus Lkw-Maut (anteilige Betriebskosten für die Mitnutzung einer Projektmanagement-Software)	204
ISA-Erhebung	Gemeinkostenzuschlag	37
ISA-Erhebung	Kalkulatorische Kosten (Steuer und Wagniszuschlag)	13
Summe		634

Kontrolle		
Zuordnung Projekt	Art der Leistung	Kosten in T€
ISA-Kontrolle	Mitnutzung Kontrollbrücken	79
ISA-Kontrolle	Interne Personalkosten	9
ISA-Kontrolle	Gemeinkostenzuschlag	6
Summe		93

Die Synergien sollten durch Mitnutzung des vorhandenen Mautstellennetzes und der vorhandenen Kontrollbrücken der Lkw-Maut hergestellt werden.

162. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Streckenkilometer im Netz der Bundes-schienenwege wurden seit 2000 im Bundesland Bayern elektrifiziert (bitte nach Projekten und In-betriebnahmedatum aufschlüsseln), und wie hoch waren die Kosten (Gesamtkosten) für den Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn (DB AG) wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Bayern rund 200 Streckenkilometer elektrifiziert. Die Investitionskosten für abgeschlossene Elektrifizierungsprojekte liegen zwischen 3 Mio. und 10 Mio. Euro pro Gleis-Kilometer. Die Investitionskosten für die Elektrifizierung schwanken durch die örtlichen, topografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Es sind größtenteils weitere Maßnahmen über die reine Elektrifizierung hinaus in den Kosten enthalten. Die Summe der ermittelbaren Kostenangaben beläuft sich auf 124 Mio. Euro.

Inbetriebnahme DB seit 2000 – Land Bayern

Jahr	Strecke	Streckennummer	Länge (km)	Bemerkungen
2005	Nürnberg–Ingolstadt	5934	67,8	NBS nach München
2010	Lauf/P.–Hartmannshof	5904	20,2	S-Bahn Nürnberg
2010	Regensburg Ost–Regensburg Hafen	5861	1,3	
2013	Landesgrenze–Hof Hbf	5362	13,1	Von Reichenbach (Vogil) ab Bf
2014	Dachau–Altomünster	5502	29,9	S-Bahn München
2018	Breitengößbach–Landesgrenze	5919	64	NBS nach Erfurt
2019	Nürnberg Rbf–Nürnberg Hgbf	5952	4,2	Im Rahmen VDE 8.1
	Summe		200,5	

Stand: 22. Oktober 2019; Quelle: DB Netz – I. NGI 1 (N)

163. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie viel Euro Regionalisierungsmittel hat das Land Niedersachsen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit 2014 jeweils nicht verausgabt, und wie viel Prozent der von Seiten des Bundes für das Land Niedersachsen bereitgestellten Regionalisierungsmittel macht dieser Betrag nach Kenntnis der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2019

Das Land Niedersachsen hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Verwendung der Regionalisierungsmittel in Form von Transparenznachweisen für die Jahre 2014 und 2015 sowie als Verwendungsnachweise für die Jahre 2016, 2017 und 2018 gemeldet. Die Angabe zum Verwendungsnachweis 2018 ist vorläufig.

Die Entwicklung zum jeweiligen Jahresende ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Zuweisungsbetrag Regionalisierungsmittel	Differenz verfügbare Mittel/ Ausgaben per 31.12.	prozentualer Anteil nicht ver- ausgabter Mittel
2014	626.961.232,32 Euro	224.474.274,51 Euro	36 %
2015	636.365.650,77 Euro	255.747.373,41 Euro	40 %
2016	589.088.000,00 Euro	378.663.884,52 Euro	55 %
2017	703.413.567,96 Euro	437.268.190,21 Euro	62 %
2018	718.023.301,32 Euro	462.888.474,84 Euro	64 %

Entsprechend der Vorgaben gemäß Anlage 3 zum Regionalisierungsgesetz haben die Länder den geplanten Verwendungszweck für die nicht verausgabten Mittel anzugeben. Von allen Ländern werden überwiegend geplante Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Fahrzeuge angeführt. Ein Teil wird mit Blick auf die kurz- und mittelfristig ansteigenden Kosten der Leistungserbringung und/oder Mehrbestellungen von Verkehrsleistungen zurückgelegt. Ein geringerer Teil ist durch Verzögerungen bei laufenden Baumaßnahmen oder Fahrzeugbeschaffungen zustande gekommen.

Niedersachsen hat in seinen Verwendungsnachweisen insbesondere zusätzliche Fahrzeugbestellungen im Schienenpersonennahverkehr, geplante Erweiterungen der Betriebsleistungen (Mehrbestellungen) sowie weitere Infrastrukturinvestitionen angegeben.

164. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD) Wann und auf welchem Wege ist die Gemeinde der Insel Helgoland über die Entscheidung und die Gründe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes informiert worden, dass die Vor- und Südhäfen der Insel Helgoland, wie auch die Hafenstandorte Wittdün und Borkum, mit Ende des Monats Oktober 2019 ihren Status als Schutz- und Sicherheitshafen verlieren und nur noch als Bundeshäfen gelistet werden sollen?
165. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD) Welche Änderungen hält die Bundesregierung dadurch für die Nutzung der Hafenanlagen und dabei insbesondere für Bäderverkehr, Sportbootverkehr und Börte für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2019

Die Fragen 164 und 165 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Bekanntmachung für Seefahrer (BfS) 140/19 des WSA Tönning wurde eine neue Hafenordnung als Allgemeinverfügung bekanntgemacht (gültig ab 1. November 2019). Änderungen sind für die Schifffahrt nicht erkennbar. Der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland wurde durch die Amtsleitung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning im Rahmen eines Telefonates informiert.

166. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) Sind der Bundesregierung Planungen für einen Bahn-Elbtunnel im Großraum Hamburg bekannt, und wenn ja, was genau umfassen diese Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. November 2019

Nein.

167. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) Wird die S-Bahn-Station Hamburg Elbbrücken tatsächlich am 15. Dezember 2019 eröffnet werden, wie die DB AG angekündigt hat (www.aben-dblatt.de/hamburg/article226861615/An-den-Elbb-ruecken-haelt-vom-15-Dezember-an-die-S-Bahn.html), und wie hoch werden die Baukosten insgesamt ausfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird die neue S-Bahnstation Hamburg Elbbrücken am 15. Dezember 2019 eröffnet. Die endgültigen Baukosten sind noch nicht bekannt.

168. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Deutsche Bahn AG in Norddeutschland, um Streckensperrungen durch umgestürzte Bäume zu verhindern, zu denen es zuletzt immer wieder gekommen war (30. September 2019: www.bz-berlin.de/berlin/kein-zug-von-berlin-nach-hamburg-deutsche-bahn-s-tellt-weite-teile-des-fernverkehrs-im-norden-ein-s-turm-tief-mortimer oder 18. Oktober 2019: www.spiegel.de/panorama/unwetter-bahnstrecke-zwischen-berlin-und-hamburg-wieder-frei-a-1292318.html), und bis wann plant die Deutsche Bahn AG, in Norddeutschland alle Strecken vor umstürzenden Bäumen gesichert zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden Maßnahmen zur Prävention vor umstürzenden Bäumen in Norddeutschland im Aktionsplan Vegetation beschrieben. Es wird auf die Webseite der DB AG verwiesen (www.deutschebahn.com/resource/blob/1172668/c879ea8327e62a578aed1a5d2d02d8e4/Themendienst-Vegetationsmanagement-date.pdf). Diese Vegetationsstrategie wird durch eine satellitengestützte Datenerhebung der Waldflächen sowie punktuelle Befliegungen mit Helikoptern und Drohnen unterstützt. Der Bestand wird erfasst, und aus den Ergebnissen werden kurzfristig Maßnahmen ermittelt. In den nächsten fünf Jahren plant die DB AG Ausgaben von rund 160 Mio. Euro. Das jährliche Vegetationsbudget erhöht sich damit im Schnitt auf 130 Mio. Euro. 100 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Umsetzung eingestellt. Die Effekte werden sich nach und nach abschnittsweise einstellen. Die DB AG ist bei der Vegetationspflege aufgrund der Eigentumsverhältnisse oft auf die Mithilfe von privaten Waldbesitzern, Kommunen und Bund angewiesen. Bei allen Maßnahmen sind die jeweiligen Umwelt- und Naturschutzbehörden einbezogen.

169. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen der im September 2019 vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer veröffentlichten Mobilfunkstrategie sollen die „effektive Kombination“ (Zitat: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Mobilfunkstrategie.pdf?__blob=publicationFile) darstellen, und welchen konkreten Zeitplan sieht die Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. November 2019**

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2019 Eckpunkte zur Mobilfunkstrategie der Bundesregierung beschlossen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Mobilfunkstrategie. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung sehen unter anderem vor, für weißen Flecken Förderinstrumente bereitzustellen, um die Wirtschaftlichkeitslücke für die Errichtung der Mobilfunkinfrastruktur zu schließen. Darunter soll auch ein Förderprogramm sein, das sich an Kommunen und kommunale Gesellschaften richtet. Um den Ausbau darüber hinaus zu unterstützen, strebt die Bundesregierung an, eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zu gründen, die den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankiert und für Beschleunigung sorgen soll. Ein konkreter Zeitplan wird Gegenstand der Mobilfunkstrategie sein.

170. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Ab wann ist mit der Wiedereinführung einer abgestimmten Taktung auf der Strecke Garmisch-Reutte–Kempten, wie im ehemaligen Fahrplan 2018, zu rechnen, um den ehemaligen Stundentakt zwischen Garmisch und Reutte wieder zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden die Züge ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2019 wieder ohne Einschränkungen auf der Außenfernbahn verkehren.

171. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung bei den ständigen Verspätungen (www.merkur.de/lokales/wolfratshausen/wolfratshausen-ort29708/unzuverlaessige-s7-bahn-arbeitet-mit-hochdruck-anverbesserungen-11812721.html) der durch die Deutsche-Bahn-AG-Tochter DB Regio AG betriebenen S-Bahnstrecke S7 der Münchener Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. November 2019**

Der Streckenabschnitt zwischen den S-Bahnstationen Donnersbergerbrücke und Wolfratshausen ist durch infrastrukturelle Gegebenheiten betrieblich anspruchsvoll. Die Eingleisigkeit zwischen Höllriegelskreuth und Wolfratshausen (mit Kreuzungsbahnhöfen in Baierbrunn, Ebenhausen-Schäftlarn und Icking) bedingt Wechselwirkungen zwischen beiden Fahrtrichtungen. Insbesondere Verspätungen, die auf der Münchner Stammstrecke entstanden sind, beeinflussen hier auch die Zugfahrten der Gegenrichtung. Im Bereich Solln–Donnersbergerbrücke wird die

S-Bahn im Mischbetrieb mit den Regionalzügen der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) und des Meridians gefahren. Störungen (z. B. Fahrzeugstörungen) in diesen Regionalnetzen wirken sich ebenfalls negativ auf den Betrieb und damit auf die gesamte Linie aus.

Auch kam es an den Bahnübergängen, u. a. in Pullach, immer wieder zu Beeinträchtigungen für den S-Bahnbetrieb. Als Gegenmaßnahme hat die DB Netz AG umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen ergriffen, unter anderem wurde der Bahnübergang in Pullach 2019 vollständig erneuert und ist seit Kurzem in Betrieb.

Des Weiteren ist die S-Bahnlinie S7 Bestandteil des Projekts „Linienanalyse“, das die S-Bahn München mit der DB Netz AG sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) durchführt. Ziel ist, die bestehenden Gegebenheiten auf den Linienästen zu analysieren und mögliche Optimierungsansätze gemeinschaftlich umzusetzen. Das Projekt wurde in das Aktionsprogramm „Zukunft S-Bahn München“ integriert. Dieses Programm enthält Maßnahmen, die zu Verbesserungen bei den Betriebsabläufen, bei der Infrastruktur sowie in der Kundeninformation führen sollen.

172. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Welche Taktung ist bei der Erarbeitung der Planung zum Deutschlandtakt in den Fahrplanentwürfen für die Strecke Garmisch–Mittenwald (Innsbruck) vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2019**

Zum aktuellen Gutachterentwurf des Zielfahrplans für den Deutschlandtakt wird für den Freistaat Bayern auf die Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen ([www.bmvj.de/_SharedDocs/DE/Anlage/E/schienengipfel-netzgrafik-by.pdf?__blob=publicationFile](http://www.bmvj.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/schienengipfel-netzgrafik-by.pdf?__blob=publicationFile)).

173. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Nach welchem Verfahren werden die zehn Modellprojekte und die entsprechenden Modellstädte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rahmen des Klimaschutzprogrammes ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 7. November 2019**

Die Rahmenbedingungen der Unterstützung von zehn Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV werden derzeit erarbeitet. Vor diesem Hintergrund sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Auswahl der Projekte möglich.

174. Abgeordnete
Nicole Westig
(FDP) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für einen weiteren Wegfall von Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG/DB Fernver-

kehr am ICE-Bahnhof Siegburg/Bonn mit dem Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn AG zum 15. Dezember 2019, obwohl der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen, Werner Lübberink, in der gemeinsamen Verkehrsausschusssitzung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 8. Mai 2019 angekündigt hat, dass der Status quo am Haltepunkt Siegburg verbessert werden soll (General-Anzeiger Bonn-Rhein-Sieg vom 23. Oktober 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. November 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) verbleibt die Anzahl der Zughalte am Bahnhof Siegburg/Bonn in den nächsten Jahren bei bis zu 60 Halten am Tag – wie im gemeinsamen Verkehrsausschuss der Stadt Bonn des Rhein-Sieg-Kreises Anfang Mai 2019 erklärt – mindestens auf dem Niveau des Fahrplanes 2019.

Mit dem Fahrplanwechsel (am 15. Dezember 2019) werden in Siegburg/Bonn insgesamt bis zu 61 ICE-Halte am Tag angeboten. Ab dem 14. Juni 2020 steigt die Zahl dann auf 63 Halte.

Bei mehreren Fahrten verändern sich jedoch die Abfahrtszeiten und zum Teil auch die Fahrtrouten. So halten in Siegburg/Bonn künftig mehr ICE-Züge, z. B. von Brüssel, Frankfurt Hbf und Nürnberg, statt von Mannheim und Stuttgart.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

175. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung für die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems und entgegen bestehender Modelle zur CO₂-Bepreisung (vgl. Schweden), insbesondere hinsichtlich der neuartigen Konstruktion des Systems mit anfänglichen Fixpreisen der Zertifikate sowie einem späteren Maximalpreis, und inwiefern stützt sich die Bundesregierung bei dem Gesetz für einen nationalen Emissionshandel auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Beschluss vom 5. März 2018, 1 BvR 2864/13?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 179 und 180 des Abgeordneten Dr. Lukas Köhler verwiesen.

176. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit eines nationalen Zertifikatehandels für CO₂-Emissionen aus Kraft- und Heizstoffen (vgl. www.oeko.de/filoadmin/oekodoc/Verfassungsrecht_Emissionsbandel_Gebaeude-Verkehr.pdf), und liegt der Bundesregierung ein eigenes Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit ihres vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen vor (bitte unter Angabe von Institut und Veröffentlichungsdatum, wenn nein, bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2019**

Die Bundesregierung teilt die Bedenken gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines nationalen Zertifikatehandels nicht. Insofern sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für die Beauftragung eines Rechtsgutachtens.

177. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff Biokunststoff bzw. Bioplastik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. November 2019**

Die Begriffe „Biokunststoff“ bzw. „Bioplastik“ sind keine allgemeingültigen Fachbegriffe, sondern werden in unterschiedlichen Kontexten mit verschiedener Bedeutung verwendet. Als „Biokunststoffe“ werden zum einen „biobasierte Kunststoffe“ bezeichnet, also solche Kunststoffe, die zu einem wesentlichen Teil oder vollständig aus Biomasse hergestellt werden. Unter dem Begriff werden zum anderen „biologisch abbaubare Kunststoffe“ verstanden, die sowohl auf Basis von Erdöl als auch von Biomasse hergestellt sein können. Die Bundesregierung vermeidet daher die undifferenzierte Verwendung des Begriffs „Biokunststoff“ bzw. „Bioplastik“ zugunsten der genannten Fachbegriffe (vgl. dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Biokunststoff“ vom 10. September 2019, Bundestagsdrucksache 19/13085).

178. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Orientiert sich die Bundesregierung bei der Förderung von Forschung im Bereich Biokunststoff bzw. Bioplastik an einer bestimmten Definition?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. November 2019**

Die Bundesregierung forscht entsprechend der oben genannten Differenzierung sowohl im Bereich der biobasierten als auch im Bereich der biologisch abbaubaren Kunststoffe (vgl. dazu unter anderem die Forschungsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, www.bmbf-plastik.de, das auf biobasierte Kunststoffe bezogene „Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, <https://biowerkstoffe.fnr.de/> und die Informationsseite des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.de/biobasierte-biologisch-abbaubare-kunststoffe).

179. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Würde es sich bei den Veräußerungserlösen für Emissionszertifikate nach dem Entwurf eines Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) nach Ansicht der Bundesregierung formal um eine Steuer oder, wie bei den Veräußerungserlösen im EU-Emissionshandel nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG), um eine Vorteilsabschöpfungsabgabe (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss 1 BVR 2864/13) handeln, und falls es sich um eine Vorteilsabschöpfungsabgabe handelt, welchen konkreten „Sondervorteil gegenüber all denen, die das betreffende Gut nicht oder nicht in gleichem Umfang nutzen dürfen“ (Bundesverfassungsgericht, Beschluss 2 BvR 413/88) erkennt die Bundesregierung für den Käufer eines Zertifikats, wenn, wie in der Einführungsphase des BEHG bis 2025 vorgesehen, jedem Marktteilnehmer der Kauf von Zertifikaten bzw. die Emission von Treibhausgasen in unbegrenzter Menge und zu einem einheitlichen Preis möglich ist (bitte mit Begründung)?
180. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Wie würde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) angesichts der in § 5 vorgesehenen Ausweitung der Menge an Zertifikaten bei Überschreitung der in einem Jahr zulässigen Emissionsmenge nach Ansicht der Bundesregierung sicherstellen, dass die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Beschluss 1 BVR 2864/13 formulierten Anforderungen an ein Emissionshandelssystem – mengenmäßige Begrenzung des Verschmutzungsgrads der Luft als knapp definiertes Gut, Bildung eines Marktpreises durch eine hinter dem Bedarf zurückbleibende Anzahl an Zertifikaten, der die Marktteilnehmer zu kosteneffizientem Verhalten veranlasst – erfüllt werden, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Hal-

tung des Bundesverfassungsgerichts, dass ein Emissionshandel, in dem die „staatliche Begrenzung der Nutzbarkeit der Luft“ (BVerfG, 1 BVR 2864/13) für die Marktteilnehmer nicht gewährleistet ist, weil die Menge der Zertifikate erhöht wird, falls der Bedarf die vorgesehene Emissionsmenge übersteigt, „funktionslos“ (ebd.) ist (bitte jeweils mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. November 2019**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 179 und 180 gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 153 auf Bundestagsdrucksache 19/13890 dargelegt, handelt es sich bei den Erlösen aus einem solchen System nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht um Steuern, sondern um eine nicht-steuerliche Abgabe, die sich auf die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundes für die Luftreinhaltung stützt.

Diese grundsätzliche Unterscheidung von einer Steuer wird nicht dadurch grundlegend in Frage gestellt, dass der Emissionshandel mit einer stufenweisen Übergangsphase verbunden wird, die zunächst bestimmte Preise vorsieht. In dieser Einführungsphase stellt die Flexibilisierungsregelung in § 5 des Entwurfs des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sicher, dass im Falle einer Überschreitung des nach § 4 dieses Gesetzesentwurfs vorgesehenen Gesamtmenge an Emissionszertifikaten die zusätzliche Menge an Emissionszertifikaten durch Nutzung von Flexibilisierungsmöglichkeiten nach der EU-Klimaschutzverordnung, einschließlich des Zukaufs einer entsprechenden Menge an Emissionszuweisungen aus anderen Mitgliedstaaten, gedeckt wird, soweit die Jahresmengen der EU-Klimaschutzverordnung nicht eingehalten werden.

Diese Emissionszuweisungen aus anderen Mitgliedstaaten unterliegen dem Mengensteuerungssystem der EU-Klimaschutzverordnung, nach der für die EU innerhalb des Verpflichtungszeitraums 2021 bis 2030 eine im Vorhinein festgelegte Gesamtemissionsmenge nicht überschritten werden darf. Nach den Ausgleichsregelungen der EU-Klimaschutzverordnung ist sichergestellt, dass im Rahmen des § 5 des Entwurfs des Brennstoffemissionshandelsgesetzes eine Kompensation durch Emissionszuweisungen anderer Mitgliedstaaten möglich ist.

181. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Verfügbarkeit von Emissionszertifikaten im nationalen „Emissionshandelssystem“ in der Einführungsphase und ggf. zu späterer Zeit mit einem Preiskorridor sicherzustellen, falls die Menge nicht wie in § 5 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vorgesehen ausgeweitet werden kann, weil Flexibilität im Rahmen der EU-Lastenteilung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um den über die Emissionszuweisungen für Deutschland hinausgehenden

CO₂-Ausstoß vollständig zu decken, da zeitliche Flexibilitäten grundsätzlich nur in begrenztem Maße nutzbar sind und der Ankauf von zusätzlichen Emissionsberechtigungen nur möglich ist, wenn diese von anderen EU-Mitgliedstaaten auch tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, und mit welchen Folgen für die Verfügbarkeit von Brenn- und Heizstoffen in Deutschland rechnet die Bundesregierung, wenn die Menge an Emissionszertifikaten auf Grund von nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Flexibilitäten nicht erhöht werden kann (vgl. Verordnung (EU) 2018/842; bitte jeweils mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. November 2019**

Sofern in der Einführungsphase und für die Dauer der Geltung eines Preiskorridors die in § 4 festgelegten Emissionsmengen überschritten werden, wird nach § 5 des Entwurfs zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG-E) der zusätzliche Bedarf an Emissionsberechtigungen durch die Nutzung von Flexibilisierungsmöglichkeiten nach der EU-Klimaschutzverordnung gedeckt. Die EU-Klimaschutzverordnung sieht verschiedene Flexibilisierungsmöglichkeiten vor, um die Einhaltung der Jahresbudgets sicherzustellen. Neben dem Ankauf der Zertifikate aus anderen Mitgliedstaaten besteht beispielsweise die Möglichkeit, Projekte oder Programme zur Emissionsminderung in anderen Mitgliedstaaten durchzuführen oder Emissionszuweisungen aus anderen Jahren zu verwenden (sog. Borrowing). Daneben sieht der Gesetzentwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz Maßnahmen bei Überschreitungen der zulässigen Jahresemissionsmengen für einen Sektor vor. Dies umfasst auch die vom BEHG-E erfassten Sektoren Wärme und Verkehr.

182. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Überprüfung zur korrekten Aufstellung von Stickoxid-Messstellen (NO₂-Messstellen) hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben, und zu welchem Ergebnis kommen diese Überprüfungen im Einzelnen (bitte die 28 umfangreichsten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. November 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat die TÜV Rheinland Energy GmbH im Februar 2019 mit einer Überprüfung von bundesweit 70 NO₂-Messstellen beauftragt. Das Gutachten der TÜV Rheinland Energy GmbH legt dar, dass die Regelungen der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen zu ortsfesten Messungen der Luftqualität in den Ländern insgesamt sach- und rechtskonform angewendet werden. Dies betrifft neben der schwerpunktmäßig begutachteten kleinräumigen Positionierung auch

die flankierend begutachtete Repräsentativität ausgewählter NO₂-Messstellen. Zu den Ergebnissen wird weitergehend auf die Pressemitteilung 122/19 des BMU vom 10. Juli 2019 (verfügbar unter www.bmu.de/pressemittteilung/svenja-schulze-messstellen-debatte-war-reines-ablenkungsmanoeuver/) verwiesen.

Die Probenahmestellen in Nordrhein-Westfalen waren vom Gutachten im Auftrag des BMU nicht erfasst, da sie bereits zuvor durch die TÜV Rheinland Energy GmbH im Auftrag des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst, überprüft worden sind (verfügbar unter www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/messstellenueberpruefung/).

183. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag des Sachverständigenrates für Umwelt (SRU) eines suspensiven Vetorechts für den neu einzurichtenden „Rat für Generationengerechtigkeit“, der mit einem solchen suspensiven Vetorecht Gesetze des Deutschen Bundestages drei Monate stoppen kann, falls der zuvor erwähnte neu einzurichtende „Rat für Generationengerechtigkeit“ in Fragen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit schwerwiegende Bedenken in Bezug auf vorliegende Gesetzentwürfe hat (vgl. meine Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 19/14492)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2019**

Wie in meiner Antwort vom 22. Oktober 2019 dargelegt, ist eine Prüfung des Vorschlags des Sachverständigenrates für Umwelt (SRU), einen „Rat für Generationengerechtigkeit“ neu einzurichten, der u. a. mit einem suspensiven Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Deutschen Bundestages ausgestattet werden soll, nicht erfolgt. Die Frage nach Konsequenzen aus dem Vorschlag des SRU kann daher derzeit noch nicht beantwortet werden.

184. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung, welche den Kunststoffanteil einer Tragetasche festlegt, deren Hauptstrukturbestandteil Papierfaser ist, um zu definieren, welche Verbundtragetaschen unter das geplante Verbot der Kunststofftragetaschen fallen und welche nicht, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 5. November 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem leichte Kunststofftragetaschen mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometern verboten werden

sollen. Die Europäische Richtlinie (EU) 2015/720 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG betreffend die Verringerung des Verbrauchs von leichten Kunststofftragetaschen, die mit diesem Entwurf umgesetzt werden soll, definiert Kunststofftragetaschen als „Tragetaschen mit oder ohne Tragegriff aus Kunststoff“ und in diesem Kontext Kunststoff als „ein Polymer im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, (...) das als Hauptstrukturbestandteil von Tragetaschen dienen kann.“ Eine hierüber hinausgehende Verbotsregelung, die auch Tragetaschen erfasst, denen lediglich ein gewisser Kunststoffanteil zugesetzt würde, wäre damit europarechtlich nicht zulässig. Eine gesetzliche Regelung zu derartigen Tragetaschen ist nicht geplant.

185. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Hat die Bundesregierung versucht, das in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Zulassung von Strahlenschutzkursen“ der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/7178) zum Ausdruck gebrachte Ansinnen einer bundesweiten Geltung der Anerkennung von Strahlenschutzkursen beim Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung (www.bmu.de/gesetz/referentenentwurf-einer-ersten-verordnung-zur-aenderung-der-strahlenschutzverordnung/) umzusetzen, damit nicht jeder einzelne Strahlenschutzkurs in jedem Bundesland einzeln zugelassen werden muss, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rite Schwarzelühr-Sutter
vom 5. November 2019**

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Zulassung von Strahlenschutzkursen“ (Bundestagsdrucksache 19/7178) dargestellt, hatte die Bundesregierung im Referentenentwurf der neuen Strahlenschutzverordnung zunächst die bundesweite Geltung der Anerkennung von Strahlenschutzkursen vorgesehen. Die derzeitige Fassung des § 51 der Strahlenschutzverordnung ist dadurch begründet, dass die Zustimmung des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 unter anderem unter der Maßgabe erfolgte, dass die Anerkennung von Strahlenschutzkursen landesspezifisch zu erfolgen habe. Nachdem die Strahlenschutzverordnung zusammen mit dem Strahlenschutzgesetz am 31. Dezember 2018 in Kraft getreten ist, sammeln die zuständigen Behörden und Stellen der Länder nunmehr erste Erfahrungen im Vollzug der neuen Regelungen.

Der derzeit in der Ressortabstimmung befindliche Referentenentwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung enthält keine Regelung zur Änderung des § 51 der Strahlenschutzverordnung. Die Änderungsverordnung, die wie die Strahlenschutzverordnung selbst der Zustimmung des Bundesrates bedarf, dient primär der Aufnahme dringend erforderlicher Kostentatbestände für Amtshandlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz in die Strahlenschutzverordnung. Darüberhinausgehender Änderungsbedarf soll sodann unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die sich aus den anfänglichen Vollzugserfah-

rungen – insbesondere solcher der für den Vollzug überwiegend zuständigen Länder – ergeben, zeitnah geprüft und umgesetzt werden. Eine Änderung des § 51 der Strahlenschutzverordnung dahingehend, dass eine Anerkennung von Strahlenschutzkursen bundesweit gilt, würde vor diesem Hintergrund maßgeblich davon abhängen, welche Vollzugserfahrungen die Länder gesammelt haben.

186. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein Recyclingverfahren für die meist aus Kunststofffaserverbunden bestehenden Rotorenblätter von Windkraftanlagen, und wenn nein, wie ist derzeit der ordnungsgemäße Entsorgungsweg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. November 2019**

Aufgrund der hohen Komplexität und Festigkeit gestaltet sich das Recycling von faserverstärkten Kunststoffen grundsätzlich anspruchsvoll. Im Rahmen eines aktuellen Refoplan-Vorhabens (FKZ 3717313300) zum ressourcensichernden Rückbau von Windenergieanlagen wurden zumindest zwei Verwertungsanlagen für glas- bzw. carbonverstärkte Kunststoffe (GFK bzw. CFK) in Deutschland benannt. Demnach können die bislang anfallenden, überwiegend GFK-haltigen Rotorblätter im Rahmen des „Neocomp“-Verfahrens u. a. zum Einsatz in der Zementindustrie aufbereitet werden. Zur Verwertung der besonders hochwertigen Carbonfasern aus CFK-haltigen Abfällen ist das pyrolysebasierte „CarbonNXT „CarboNXT“ – Verfahren am Markt.

Grundsätzlich gilt, dass sich alle Maßnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen an der 5-Stufen-Hierarchie „Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung“ gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu orientieren haben. Dabei muss die Verwertung in jedem Fall ordnungsgemäß und schadlos erfolgen. Schadstoffanreicherungen im Wertstoffkreislauf sind daher zu verhindern. Diese Prioritätenrangfolge ist somit auch mit Blick auf die Bewirtschaftung von GFK- und CFK-haltigen Abfällen aus Windenergieanlagen anzuwenden.

187. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Oktober 2019 (Rechtssache C-674/17) in Hinsicht auf die von der Bundesregierung vorgelegte und bisher nicht in den Deutschen Bundestag eingebrachte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/10899), insbesondere § 45a Absatz 2?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2019**

Ziel des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfs ist es, die berechtigten Sorgen der Bevölkerung, die Interessen der Weidetierhaltung und den Schutz des Wolfes als streng geschützte Tierart zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses und stellt in diesem Rahmen einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Positionen dar. Daran hat sich auch nach dem EuGH-Urteil nichts geändert.

188. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden die deutschen Automobilhersteller nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Vorgaben zum CO₂-Gesamtflottengrenzwert bei PKW (Durchschnitt 95 g/km) in den nächsten beiden Jahren einhalten, und falls nicht, wie hoch sind voraussichtlich nach Herstellern die Abweichungen in Gramm pro Kilometer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 7. November 2019**

Eine seriöse Prognose dieser Werte ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich. Entscheidend ist für jeden Hersteller der gewichtete Durchschnitt der CO₂-Emissionen seiner europaweit neu zugelassenen Fahrzeuge. Die Zusammensetzung und Anzahl ihrer neu zugelassenen Fahrzeuge wird auch durch die Hersteller selbst beeinflusst. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass die CO₂-Flottengrenzwerte nicht eingehalten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

189. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg**
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung den durch die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 19/14431 zusätzlich entstehenden Erfüllungsaufwand jeweils für die Wirtschaft und für die Verwaltung, der im Entwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Bundestagsdrucksache 19/10815) noch nicht berücksichtigt war (bitte erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. November 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Gemäß § 44 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien müssen die Bundesministerien für die Vorlage von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung den Erfüllungsaufwand ermitteln und darstellen. Für den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung ist der Erfüllungsaufwand mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes berechnet und vom Nationalen Normenkontrollrat geprüft worden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10815, S. 50 ff.)

Der Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Bundestagsdrucksache 19/14431 mit Änderungen am Gesetzentwurf, die zum Teil auf Anliegen des Bundesrates (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12798) zurückgehen, unterfällt hingegen nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat zu diesen Änderungen keine Ermittlung des Erfüllungsaufwandes vorgenommen.

- | | |
|--|---|
| 190. Abgeordnete
Dr. Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) | Welche Aktionen bzw. Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des von den Vereinten Nationen im Juni 2019 vorgestellten Programms „Aktionsplan gegen hasserfüllte Äußerungen im Netz“ durchgeführt, in Vorbereitung bzw. plant durchzuführen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 7. November 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert keine Aktionen und Initiativen im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen (VN) „Aktionsplan gegen hasserfüllte Äußerungen im Netz“. Es sind auch keine derartigen Aktionen und Initiativen in Vorbereitung oder in Planung.

Gleichwohl werden vom BMBF neun laufende Forschungsprojekte aus den Bereichen „Forschung für die zivile Sicherheit“ und „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“, die in sachlichem Zusammenhang mit dem VN-Programm stehen, mit insgesamt rund 19 Mio. Euro gefördert.

- | | |
|---|---|
| 191. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zu welchem Zeitpunkt erlangte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek Kenntnis von der Bewertung der Standorte der Forschungsfertigung Batteriezelle durch den Projektträger Jülich, der Nutzwertanalyse durch die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. in ihren verschiedenen Zwischenständen, der Standortbegehung durch Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie sowie der Stellungnahme durch Dr. Reinhold Achatz (thyssenkrupp AG), und war dies jeweils |
|---|---|

bevor oder nachdem sie der Entscheidung für den Standort Münster zugestimmt und diese am 28. Juni 2019 öffentlich präsentiert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 4. November 2019

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat den Wettbewerb gestartet, dann aber in dem Verfahren keinen Einfluss auf die getroffene Entscheidung genommen. Sie hat vor dem 28. Juni 2019 auch keine Kenntnis von den nachgefragten Unterlagen erlangt. Durch den regionalen Bezug einer Bewerbung zu ihrem Wahlkreis hat die Bundesministerin eine Beteiligung für unangemessen gehalten.

192. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits den Bewilligungsbescheid beziehungsweise Zuwendungsbescheid für die Forschungsfertigung Batteriezelle an den Standort Münster ausgestellt (wenn ja, bitte das genaue Datum der Ausstellung angeben), und falls nicht, zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 4. November 2019

Der Zuwendungsbescheid zum Vorhaben „FoFeBat – Forschungsfertigung Batteriezelle Deutschland“ ist am 18. Oktober 2019 an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, ausgestellt worden.

193. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Ausschreibung für das Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit erfolgen, und welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dies nicht bereits – wie geplant – im Frühjahr 2019 erfolgt ist (www.bmbf.de/de/startschuss-fuer-zwei-neue-deutsche-zentren-der-gesundheitsforschung-6872.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. November 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im September 2018 die Gründung von zwei neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) in den Bereichen Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit angekündigt.

Als Grundlage für die inhaltlich-konzeptionellen Planungen zu den beiden neuen Deutschen Zentren hat das BMBF intensive Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Hierbei wurden sowohl ausgewiesene internationale Expertinnen und Experten als auch Vertreterinnen und Vertreter der einschlägigen wissenschaftlichen Vereinigungen und Fach-

gesellschaften einbezogen. Auch weitere Interessensvertretungen, unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen und deren Angehörigen, und Repräsentanten der bestehenden Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden einbezogen. Des Weiteren fand eine Verständigung mit den einschlägigen Fachressorts des Bundes statt.

Als Ergebnis dieser Gespräche hat das BMBF die fachlich-inhaltlich gestaltungsgebenden Gesichtspunkte der beiden neuen DZG definiert. Diese sind Grundlage für die geplanten Bekanntmachungen.

Die Abstimmungsprozesse über zentrale Fragen der Bekanntmachungen dauern noch an. Nach deren Abschluss werden die Bekanntmachungen mit den Rahmenbedingungen zum Aufbau eines Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit und eines Zentrums für Psychische Gesundheit veröffentlicht. Das BMBF arbeitet intensiv an der Klärung der offenen Fragen, um den Wettbewerb zum Start der beiden neuen Zentren beginnen zu können.

194. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die Wohnpauschale nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) von derzeit 325 Euro laut mehreren und voneinander unabhängigen Erhebungen in zahlreichen Hochschulstädten unterhalb der örtlichen Durchschnittsmieten liegt (vgl. u. a. www.nordbayern.de/region/erlangen/zum-semesterstart-wg-zimmer-werden-in-erlangen-immer-teurer-1.9378890, www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2019/10/wohnen-mieten-studierende-berlin-semesterbeginn.html, www.presseportal.de/pm/24964/4273063)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. November 2019

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht für den Bedarf und damit für die Berechnung der Förderungsbeträge Pauschalsätze vor. Der Bedarf wird daher nicht individuell ermittelt. Der Gesetzgeber hat auch den Bedarf für die Wohnkosten als Pauschale ausgestaltet. Die Wohnkostenpauschale ist mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz in Betracht gestiegener Kosten deutlich überproportional um 30 Prozent auf nunmehr 325 Euro angehoben worden.

Anders als eine Pauschalierung der Wohnkosten könnte eine Orientierung an den örtlichen Durchschnittsmieten – insbesondere an Hochschulstandorten mit vergleichsweise hohen Mieten – bewirken, dass Vermieterinnen und Vermieter ihre Mieten dort noch stärker erhöhen. Eine solche Entwicklung ginge in diesen Städten zu Lasten aller Studierenden und ggf. weiterer Bevölkerungsgruppen. Individuell oder regional zugeschnittene Wohnzuschläge im BAföG würden so gerade nicht zu einer Entspannung besonders angespannter Märkte um studentischen Wohnraum beitragen. Außerdem ließe sich das Angebot an studentischem Wohnraum durch solche Wohnzuschläge auch nicht wirksam vergrößern.

195. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird das vom BMBF zunächst geförderte Verbundprojekt SHELTER, welches drei Online-Kurse für Fachkräfte sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung stellt, um bei der Versorgung von jungen Geflüchteten Unterstützung zu leisten und Helfende zu entlasten, nach mir vorliegenden Informationen nicht weiter finanziert, obwohl es einen großen Bedarf an Fort- und Weiterbildung und einen Zuwachs an Wissen und Handlungskompetenz durch die Teilnahme an den Kursen gibt, und warum ist darüber hinaus keine Weiterfinanzierung über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. November 2019**

Dem Projektkonsortium SHELTER ist es während des dreijährigen Förderzeitraums gelungen, ein qualitativ hochwertiges und in der Praxis bewährtes Qualifizierungsangebot für medizinische und pädagogische Fachkräfte sowie ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in der Arbeit mit jungen Geflüchteten zu entwickeln und zu erproben. Durch die Teilnahme von über 1.100 Personen aus der Praxis an Erprobungskursen zur Qualitätssicherung kann die positive Wirkung auf Handlungskompetenz und Fachwissen bestätigt werden. In diesem Kontext wurden wertvolle Erkenntnisse zur Verstetigung des Angebotes auch im Austausch mit externen Partnern erzielt. Eine große Rolle hierbei spielt, dass die Teilnahme an den Erprobungskursen für medizinisches Personal als Fortbildung anerkannt wurde. Da die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sich vorrangig auf die Konzeption und Erprobung des Qualifizierungsangebots bezog, nicht aber auf die Umsetzung im Regelbetrieb, ist eine Anschlussförderung nicht angezeigt. Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen jedoch für die Fortführung und Aktualisierung des Angebotes auch nach Beendigung der Förderung gute Perspektiven. Kostendeckende Verstetigungskonzepte vergleichbarer Qualifizierungsangebote des Projektkonsortiums sehen geringe Teilnehmerentgelte im zweistelligen Bereich vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

196. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen konnten in den vergangenen fünf Jahren durch Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Beschäftigungsförderung in Tunesien eine Arbeit finden (bitte nach Jahr, Dauer und Art der Beschäftigung – Anstellung oder selbständige Tätigkeit – aufschlüsseln),

und wie hoch ist der durchschnittliche Mitteleinsatz zur Schaffung eines Arbeitsplatzes im Rahmen der Programme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. November 2019**

Beschäftigungswirkungen der Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden in Tunesien erst seit 2018 systematisch jährlich erfasst. So kamen 2018 mehr als 3.700 Menschen in eine Beschäftigung, hiervon mehr als 200 in eine selbständige Arbeit. Im laufenden Jahr waren es bislang (Stand: August 2019) mehr als 1.900 Personen, hiervon knapp 50 in eine selbständige Beschäftigung.

In der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) werden Beschäftigungszahlen nicht jährlich systematisch erfasst, sondern kumuliert am Projektende erhoben. In den vergangenen fünf Jahren wurden so Arbeitsplätze für rund 65.000 Menschen gefördert. Hiervon gehen etwa 55 Prozent nunmehr einer selbständigen Tätigkeit nach, ca. 45 Prozent befinden sich in einem Angestelltenverhältnis.

Die durch das eingesetzte Mittelvolumen der Vorhaben erreichten Wirkungen gehen über die Schaffung der einzelnen Arbeitsplätze hinaus. Sie betreffen auch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit staatlicher und privatwirtschaftlicher Institutionen sowie die strukturelle Verbesserung von Ausbildungs- und Vermittlungsangeboten. Daher werden Kostenanteile zur Schaffung einzelner Arbeitsplätze nicht erhoben.

197. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Wie werden die im Bundeshaushalt 2019 im Kapitel 2301 Titel 896 01 „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ des Einzelplans 23 zugesagten Mittel für den Entwicklungsinvestitionsfonds zwischen den beiden Programmen „Africa Connect“ und „Africa Grow“ aufgeteilt, und wie viele Mittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren in die unter dem Dach des Entwicklungsinvestitionsfonds finanzierten Initiativen fließen, um das Ziel von 1 Mrd. Euro bis 2022 zu erreichen (bitte für Initiativen und Haushaltsjahre einzeln auflisten; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 63, Plenarprotokoll 19/67)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 4. November 2019**

Im Haushaltsjahr 2019 werden aus dem Einzelplan 23, Kapitel 2301, Titel 896 01 (Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen) für das Programm „Africa Connect“ 25 Mio. Euro und für das Programm „Africa Grow“ 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Das parlamentarische Verfahren für die Haushaltsaufstellung 2020 und die damit verbundenen Mittelansätze für Programme sind noch nicht abgeschlossen. Die Haushaltsaufstellungsverfahren für 2021 und das Fol-

gejahr haben noch nicht begonnen. Vor diesem Hintergrund ist es noch nicht möglich, die konkrete Mittelverteilung für die aus dem Entwicklungsinvestition, die konkrete Mittelverteilung für die aus dem Entwicklungsinvestitionsfonds finanzierten Initiativen für die kommenden Haushaltsjahre zu beziffern.

Die Bundesregierung strebt dessen ungeachtet weiterhin an, für den Zeitraum von 2019 bis 2021 insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro für den Entwicklungsinvestitionsfonds bereitzustellen.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 19/14492 der Abgeordneten Margarete Bause (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bestehende oder geplante Exporte aus Deutschland an die 28 chinesischen Behörden und Unternehmen, die am 7. Oktober 2019 von den USA auf eine so genannte „Entity List“ gesetzt wurden, was zu einer Einschränkung von Exporten aus den USA an die gelisteten chinesischen Behörden und Unternehmen führt (www.theguardian.com/world/2019/oct/08/us-blacklists-28-chinese-companies-and-government-agencies-over-ughur-repression), und hält es die Bundesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse über die Rolle dieser Behörden und Unternehmen im Rahmen der staatlichen Repressionen gegen muslimische Minderheiten in der Autonomen Provinz Xinjiang im Nordwesten der Volksrepublik China für angemessen, ähnliche Sanktionsmechanismen zu ergreifen (www.state.gov/u-s-department-of-state-imposes-visa-restrictions-on-chinese-officials-for-repression-in-xinjiang/) (bitte ausführlich begründen)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Vorbemerkung: Der Abgleich von Firmen- und Behördendaten mit den im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegenden Empfängerdatensätzen erfolgte durch händische Auswertung. Diese erhebt aufgrund des engen zeitlichen Rahmens und des geringen zur Verfügung stehenden Informationsgehalts keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht reproduzierbar.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen aktuell keine gültigen oder beantragten Genehmigungen an die 28 chinesischen Behörden und Unternehmen vor, welche am 7. Oktober 2019 vom US-Department of Commerce auf einer sogenannten „Entity List“ veröffentlicht wurden.

Über die Erteilung von Genehmigungen entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung seit Jahren eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Dual-use-Güter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die jeweilige Begründung der US-Regierung zur Listung von Empfängern prüfen und – sofern erforderlich und angezeigt – die Genehmigungspraxis anpassen.

Berlin, den 8. November 2019

